



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit:

Der österreichische Staatsbürgerschaftstest –
ein Bundesländervergleich

Verfasserin:

Daniela Berger

angestrebter akademischer Titel:

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet beziehungsweise mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Diese Arbeit wurde bisher weder in dieser noch in einer ähnlichen Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Dezember 2011

Daniela Berger

Danksagung

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen um all jenen zu danken, die mich in den letzten Jahren unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern Sylvia und Herbert, die immer an mich geglaubt haben und mich in allen meinen Vorhaben unterstützten. Meiner Schwester Claudia danke ich für die aufbauenden Worte und inspirierenden Diskussionen.

Für die wissenschaftliche Betreuung geht mein aufrichtiger Dank an meine Diplomarbeitsbetreuerin Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Freundinnen und Freunden, besonders jedoch bei Denis, für die großartige Hilfe und Unterstützung bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG.....	1
1.1 Vorgehensweise, Fragestellungen und Hypothesen	3
1.2 Aufbau und Gliederung der Arbeit.....	5
2 STAND DER FORSCHUNG	7
2.1 Der österreichische Staatsbürgerschaftstest im internationalen Vergleich	10
2.2 Der österreichischen Staatsbürgerschaftstests: eine Gegenüberstellung auf Bundesländerebene	15
3 STAATSBÜRGERSCHAFT	21
3.1 Dimensionen von Staatsbürgerschaft.....	28
3.1.1 Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft	29
3.1.2 Staatsbürgerschaftsrechte	31
3.1.3 Politische Partizipationsformen	32
3.1.4 Nationale Zugehörigkeit	33
3.2 Aktuelle wissenschaftliche Debatten	35
3.3 Active Citizenship und Empowerment	39
4 EINBÜRGERUNG IN ÖSTERREICH	42
4.1 Einbürgerung in Zahlen	45
4.1.1 Einbürgerungen in Wien.....	49
4.1.2 Einbürgerungen in Tirol.....	52
4.1.3 Einbürgerungen in Kärnten	55
4.2 Gesetzlicher Rahmen für die Einbürgerung in Österreich	57
4.2.1 Kriterien für die Einbürgerung in Österreich: der Staatsbürgerschaftstest	59
4.2.2 Verordnungen der Landesregierungen	61
4.3 Die Einführung des Staatsbürgerschaftstests in Österreich	62

5 DER ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFTSTEST IM BUNDESLÄNDERVERGLEICH: DAS UNTERSUCHUNGSDESIGN	67
5.1 Generierung der Hypothesen und Fragestellungen.....	67
5.2 Operationalisierung und Kategorienbildung	70
5.3 Auswahl der Bundesländer	75
5.4 Untersuchungskorpus	77
5.5 Methodischer Zugang	79
6 DER ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFTSTEST IM BUNDESLÄNDERVERGLEICH: DIE ERGEBNISSE	81
6.1 Zentrale Ergebnisse	81
6.2 Interpretation der Ergebnisse.....	87
6.2.1 „Zooming-Out“ Bereich.....	88
6.2.2 Thematisierung inhaltlicher Schwerpunkte	90
6.2.3 Aktive Staatsbürgerschaft	91
7 RESÜMEE.....	93
8 LITERATURVERZEICHNIS	97
9 TABELLENVERZEICHNIS	105
10 ANHANG	107
10.1 Analyseraster	107
10.2 Abstract	111
10.3 Lebenslauf	113

1 Einleitung

Das Zeitalter der Globalisierung und die Etablierung internationaler und supranationaler Strukturen impliziert auch eine Debatte um das Konzept nationaler Staatsbürgerschaft. Internationale Migrationsbewegungen und darüber hinaus auch die Formung transnationaler Zugehörigkeiten bedingen den Diskurs der Aufweichung nationalstaatlicher Vorherrschaft und infolgedessen auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept Staatsbürgerschaft.¹

In Österreich beruht der Erwerb von Staatsbürgerschaft grundsätzlich auf dem Prinzip *Ius-sanguinis*, dem Abstammungsprinzip.² Weitere Möglichkeiten für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erfordern die Erfüllung zahlreicher Kriterien wie eine bestimmte Aufenthaltsdauer oder den Nachweis eines gesicherten Einkommens der letzten drei Jahre.³ Eine weitere Bedingung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft stellt dabei die Absolvierung eines Einbürgerungstests dar. Die gesetzliche Verankerung einer verpflichteten Ablegung der Staatsbürgerschaftsprüfung wurde in der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2006 festgeschrieben, die Durchführung obliegt dabei den Bundesländern. Trotz der Festlegung von allgemeinen Bestimmungen seitens des Bundesministeriums für Inneres besteht ein Gestaltungsspielraum auf Landesebene⁴ der den Bundesländern unter anderem die Gestaltung der Prüfungsstoffabgrenzung II erlaubt.

Die vorliegende Arbeit widmet sich vor diesem Hintergrund der Frage, ob im Kontext der Staatsbürgerschaftsprüfung ein Bezug zwischen der ideologischen Ausrichtung der regierenden Partei im jeweiligen Bundesland und einer

¹ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:81.

² Vgl.: Holley, Gerhard: Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 im Überblick. In: JAP Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung. (2006/2007/2) S.:17-18.

³ Vgl.: Demokratiezentrum Wien. Unter:

<http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/staatsbuergerschaft/entwicklung-der-staatsbuergerschaft.html> Zugriff: 1.9.2011.

⁴ Siehe dazu: Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Prüfung zum Nachweis der Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes (Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung-StbP-V): (BGBl. I Nr.37/2006)

restriktiven oder toleranten Gestaltung der Lernunterlagen für den Einbürgerungstest erkennbar ist.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit bezieht sich auf die Frage, welches Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft in den Skripten der Bundesländer vermittelt wird. Aktive Staatsbürgerschaft oder *active citizenship* bezeichnet politische Handlungskompetenzen von StaatsbürgerInnen und verweist auf einen verantwortungsvollen Umgang mit staatsbürgerlichen Rechten.⁵ Vor allem der Trend der sinkenden Wahlbeteiligung und das wachsende Interesse an unkonventionellen politischen Beteiligungsformen⁶ bedürfen einer gezielten Aufklärung über politische Partizipationsmöglichkeiten. Der Staatsbürgerschaftstest könnte hier zu einer Sensibilisierung für politische Partizipation beitragen.

Die österreichische Staatsbürgerschaftsprüfung ist Gegenstand von Studien, die entweder einen internationalen Vergleich bestreben oder die Prüfungsunterlagen auf nationaler Ebene analysieren. Während Ines Michalowski⁷ einen Ländervergleich der österreichischen Prüfungsunterlagen mit europäischen Staaten und den USA anstellt, widmet sich Bernhard Perchnig⁸ einer Analyse auf Bundesländerebene. In der vorliegenden Arbeit wird wie auch bei Perchnig ein Bundesländervergleich durchgeführt. Perchnig bezieht alle neun Bundesländer in den Vergleich ein und legt den Schwerpunkt auf den Vergleich der inhaltlich thematisierten Bereiche. Dabei zieht Perchnig anders als in der vorliegenden Arbeit, anhand des Ausmaßes der schwerpunktmäßigen Thematisierung historischer Epochen Rückschlüsse auf das Selbstverständnis und das Verständnis von Staatsbürgerschaft des jeweiligen Bundeslandes.

⁵ Vgl.: De Weerd, Marga; Gemmeke, Mireille; Rigter, Josine; Van Rij, Coen: Indicators for monitoring active citizenship and citizenship education. Amsterdam (2005). S.:10. Unter: http://ec.europa.eu/education/pdf/doc280_en.pdf Zugriff: 20.11.2011.

⁶ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:83.

⁷ Siehe dazu.: Michalowski, Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

⁸ Siehe dazu.: Perchnig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:25-51.

Die Ergebnisse des Bundesländervergleichs der vorliegenden Arbeit entsprechen nur teilweise den Annahmen im Vorfeld. Die restriktive oder tolerante Gestaltung der Rahmenbedingungen trifft nur bedingt auf die ideologische Ausrichtung der Partei zu. Zwar können die Rahmenbedingungen in Wien mit einer regierenden Mitte-Links Partei tolerant klassifiziert werden allerdings kann nicht umgekehrt der Schluss gezogen werden, dass die regierende zuwanderungsfeindliche Partei in Kärnten restriktive Rahmenbedingungen formuliert, obwohl diese eher restriktive Tendenzen aufweisen. Überraschend werden die Zugangsbedingungen in Tirol mit konservativer Regierungspartei klar restriktiv bewertet. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Anti-Migrationspartei FPÖ in Kärnten die Lernunterlagen beziehungsweise die Anzahl der Themen weniger umfangreich gestaltet als die sozialdemokratische Partei in Wien. Im Bereich der aktiven Staatsbürgerschaft entsprechen die Ergebnisse den Annahmen im Vorfeld. In den Bundesländerskripten wird weder die Wichtigkeit von politischer Partizipation betont noch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Ferner werden in den Skripten der Bundesländer Wien, Tirol und Kärnten ausschließlich konventionelle Partizipationsformen angeführt.

1.1 Vorgehensweise, Fragestellungen und Hypothesen

Folgende Fragestellungen und Hypothesen werden generiert, um einerseits das Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft in den Lernunterlagen zu erheben und um andererseits eine mögliche Beziehung zwischen der restriktiven oder toleranten Gestaltung der Lernunterlagen und der ideologischen Ausrichtung der regierenden Partei zu ermitteln.

Frage I: Ist eine Beziehung zwischen der restriktiven oder toleranten Formulierung definierter „*Zooming-Out*“ Bereiche und der regierenden Partei im jeweiligen Bundesland feststellbar?

Frage II: Tendieren Anti-Migrationsparteien zu einem umfangreicheren Skriptum und zu einer Thematisierung von mehr inhaltlichen Schwerpunkten als Mitte-Links Parteien?

Frage III: Welches Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft wird in den Lernskripten im Rahmen der Prüfungsstoffabgrenzung II vermittelt?

Hypothese I: Die restriktive oder tolerante Gestaltung des „*Zooming-Out*“ Bereichs weist einen Bezug zur ideologischen Ausrichtung der regierenden Partei im Bundesland auf. Je toleranter der „*Zooming-Out*“ Bereich definiert ist, desto eher verfügt die Partei über eine ideologische Mitte-Links Ausrichtung. Eine strenge Umsetzung der Rahmenbedingungen und die Erschwerung des Zugangs zu den notwendigen Informationen werden von jenen Parteien verfolgt, die bei der Debatte im Zuge der Einführung von Staatsbürgerschaftstests für dieselbe plädierten.

Hypothese II: In Bundesländern, die von zuwanderungsfeindlichen Parteien regiert werden, verfügen die Lernunterlagen sowohl über eine umfangreichere Thematisierung inhaltlicher Schwerpunkte als auch über eine höhere Anzahl an Beispielfragen.

Hypothese III: Die Skripten vermitteln ein passives Verständnis von Staatsbürgerschaft, das auf traditionellen Partizipationsformen beruht.

In der vorliegenden Arbeit wird ein Vergleich auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse der Lernskripten für die Staatsbürgerschaftsprüfung der Bundesländer Wien, Tirol und Kärnten angestellt. Die Fallauswahl bezieht sich auf die ideologische Ausrichtung der regierenden Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ auf Landesebene, die einen möglichen Erklärungsfaktor darstellt. Die genaue Vorgehensweise wird im Kapitel „Auswahl der Bundesländer“ dargestellt. Der Untersuchungskorpus stellt die jeweiligen Lernunterlagen der ausgewählten Bundesländer dar.

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse verlangt die Erstellung eines Analyserasters. Die Kategorien werden im Zuge der Operationalisierung gebildet, das vollständige Analyseraster ist im Anhang einsehbar.

Für das Analyseraster werden zunächst die notwendigen Kategorien identifiziert und definiert. In einem ersten Bereich werden die Rahmenbedingungen, im Folgenden als „*Zooming-Out*“ Bereich bezeichnet, definiert und dabei werden Kategorien wie die Höhe der Landesverwaltungsabgabe, die Kosten für das Skriptum, der Zugang zu den Lernunterlagen sowie Illustrationen im Skriptum, die Anzahl der Beispielfragen und die Seitenanzahl der Lernunterlagen berücksichtigt. Darüber hinaus wird festgelegt, anhand welcher Kriterien ein Bundesland einen restriktiven oder toleranten „*Zooming-Out*“ Bereich aufweist. Der zweite Bereich bezieht sich auf die Anzahl der behandelten Themen im Politikteil der Bundesländerskripten. Hier werden Kriterien festgelegt, anhand deren ein Thema als solches definiert wird. Aktive Staatsbürgerschaft stellt den dritten Bereich dar, an dieser Stelle wird versucht herauszufinden welches Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft die Lernunterlagen im Politikteil beinhalten. Dies wird anhand der Thematisierung von konventionellen beziehungsweise unkonventionellen politischen Partizipationsformen einerseits sowie anhand der Betonung der Wichtigkeit politischer Beteiligung und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft im Zuge der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte andererseits, identifiziert.

1.2 Aufbau und Gliederung der Arbeit

Die Gliederung basiert auf einem theoretischen und einem empirischen Teil. Der theoretische Teil umfasst drei Hauptkapitel, deren Ausführungen als Grundlage für den empirischen Teil dienen. Zunächst wird der Forschungsstand geklärt indem auf relevante Studien eingegangen wird. Das Konzept der Staatsbürgerschaft stellt einen zentralen Komplex im Zuge der Erörterung relevanter Untersuchungsgrundlagen dar. In diesem Zusammenhang wird Staatsbürgerschaft erklärt und vier Dimensionen zur Erklärung genauer beleuchtet. In weiterer Folge werden aktuelle Debatten vor allem in Bezug auf transnationale Zugehörigkeiten dargestellt und aktive Staatsbürgerschaft beziehungsweise der Empowerment Ansatz erläutert. Ein weiterer Teilbereich widmet sich dem Einbürgerungswesen in Österreich. Demzufolge bestimmen

gesetzliche Grundlagen, die Debatte im Zuge der Einführung von Staatsbürgerschaftstests sowie wesentliche Daten der Einbürgerungsstatistik die zentralen Inhalte.

Der empirische Teil gliedert sich in zwei Hauptkapitel. Während im ersten Teil das Untersuchungsdesign formuliert wird und das Analyseraster für den Vergleich auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse festgelegt wird, bezieht sich der zweite Teilbereich auf die Darstellung der Ergebnisse und die Interpretation derselben.

2 Stand der Forschung

Die Einführung von Staatsbürgerschaftstests in Europa boomte vor allem im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. In den USA, „*the heartland of liberalism*“⁹, haben Einbürgerungstests eine lange Tradition und wurden bereits Ende der 1980er Jahre implementiert.¹⁰ Aufgrund der langen Erfahrung auf diesem Gebiet werden die Vereinigten Staaten wiederholt in (europäischen) Studien thematisiert.

Sowohl der politische Diskurs, als auch mediale oder gesellschaftliche Debatten über Staatsbürgerschaftstests werden nicht ausschließlich aufgrund der Einführung der Tests geführt. Die Debatte findet auf unterschiedlichen Ebenen und aus verschiedenen Betrachtungsperspektiven statt. In der Literatur wird beispielsweise von Perchinig (2010),¹¹ Peucker (2008)¹² oder Bauböck/Joppke (2010) mit Beiträgen von weiteren AutorInnen,¹³ entweder Bezug auf den österreichischen Einbürgerungstest genommen, ein Vergleich der Staatsbürgerschaftstests anderer europäischer Staaten angestellt oder die Tests ohne konkrete Länderbeispiele thematisiert. Als Grundlage für den vorliegenden Bundesländervergleich dienen die Studien von Ines Michalowski (2009)¹⁴ und Bernhard Perchinig (2010),¹⁵ die in den nächsten Unterkapiteln genauer erläutert werden.

⁹ Joppke, Christian: How liberal are citizenship tests?. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:1. Unter: http://eudocitizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

¹⁰ Vgl.: Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:13. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

¹¹ Vgl.: Perchinig, Bernhard: Country Report Austria. Nijmegen (2010). Unter: <http://bim.lbg.ac.at/de/zugang-zum-recht/integrations-staatsbuergerschaftstests-neue-weg-richtung-europaeischer-unionsbuergerschaft> Zugriff: 5.10.2011.

¹² Vgl.: Peucker, Mario: Similar Procedures, Divergent Function: Citizenship Tests in the United States, Canada, Netherlands and United Kingdom. Unter: <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/resources/periodicals/diversities/past-issues/vol-10-no-2-2008/open-forum-similar-procedures-divergent-function-citizenship-tests-in-the-united-states-canada-netherlands-and-united-kingdom/> Zugriff: 5.10.2011.

¹³ Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: EUI Working Papers; How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010). Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

¹⁴ Vgl.: Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009). Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

¹⁵ Vgl.: Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-

Generell wird von einigen Beobachtern oder Beobachterinnen die Notwendigkeit des Tests diskutiert. Joppke (2010) meint in diesem Zusammenhang, dass ein Test wenig Sinn mache, da StaatsbürgerschaftsanwerberInnen bereits einen legalen, permanenten Aufenthaltstitel aufweisen und somit nahezu über alle Rechte und Pflichten von StaatsbürgerInnen verfügen. Die Ausnahme stellen an dieser Stelle politische Rechte dar. Die Prüfungsinhalte eignen sich zudem dazu, auswendig gelernt und mechanisch wiedergegeben werden, und können darüber hinaus keinen Einfluss auf die individuellen Einstellungen des Anwärters oder der Anwärtlerin nehmen. Eine Bezugnahme auf die persönliche Disposition oder inneren Überzeugungen wäre problematisch und würde darüber hinaus einem liberalen Anspruch nicht gerecht werden. Grundsätzlich kann vor diesem Hintergrund die Ansicht, dass ein liberaler Staat lediglich für liberale Personen zugänglich sein solle, als illiberal bezeichnet werden.¹⁶ Einen weiteren Gegenstand der Diskussion stellt die Forderung dar, nicht ausschließlich Lerninhalte und Rahmenbedingungen einzelner Staaten in die Studien einzubeziehen, sondern auch die Effekte der Staatsbürgerschaftstests zu beleuchten sowie die Bildungssituation potentieller AnwärterInnen in die Überlegungen aufzunehmen. Nach der Ansicht von Groenendijk und Van Oers, stellt der Test eine Hürde für einen beträchtlichen Teil der Personen mit dauerhaftem Aufenthaltstitel dar. Die Autoren argumentieren, dass Tests im Einbürgerungsprozess eine große Barriere für schwächere Gesellschaftsgruppen, wie älteren Frauen in benachteiligten Positionen oder Personen mit wenig oder ohne Bildung, darstellen. Viele potentielle AnwärterInnen haben demnach den Wunsch nach einer vollen Mitgliedschaft aufgegeben.¹⁷ Auch Amanda Klekowski von Koppenfels betrachtet Staatsbürgerschaftstest als Exklusionsinstrument, obwohl sie auch auf positive Aspekte der Staatsbürgerschaftstests in ihre Überlegungen mit einbezieht. Einerseits stellen für die Wissenschaftlerin die Tests ein Indiz dafür dar, dass europäischen Staaten unwillig sind, sich als

definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:25-51.

¹⁶ Vgl.: Joppke, Christian: How liberal are citizenship tests?. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: EUI Working Papers; How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:2. Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

¹⁷ Vgl.: Groenendijk, Kees; Van Oers, Ricky: How liberal tests are does not merely depend on their content, but also their effects. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:9-11. Unter: http://eudocitizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

Einwanderungsländer zu betrachten. Andererseits dienen Staatsbürgerschaftstests für Klekowski von Koppenfels als diskriminierender Auswahlmechanismus, um die Anzahl der Einbürgerungen zu reduzieren. Trotzdem hebt sie zwei positive Argumente für die Beibehaltung oder Einführung der Tests hervor. In diesem Zusammenhang sei es möglich, dass die Tests dazu beitragen, klare Kriterien für die Einbürgerung zu etablieren, und es dem Staat ermöglichen, jene Informationen zu definieren, welche dieser für StaatsbürgerInnen als notwendig erachtet. Zudem kann in weiterer Folge der Einbürgerungsprozess institutionalisiert werden, und ein zu erwartender Prozessablauf erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, die Prozesse und Abläufe transparent zu gestalten.¹⁸

Auch in Bezug auf die methodische Herangehensweise gibt es unterschiedliche Ansätze. Dora Kostakopoulou argumentiert für die Notwendigkeit der Einbeziehung von sowohl „*Zooming-in*“ als auch „*Zooming-out*“ Bereichen.¹⁹ „*Zooming-in*“ Bereiche stellen detailliertere Bestandteile der Staatsbürgerschaftstests dar, wie beispielsweise deren Inhalte, die Gestaltung der Skripten oder aber administrative Besonderheiten rund um die Abwicklung. „*Zooming-out*“ Bereiche beinhalten die äußeren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise gesetzliche Grundlagen oder Integrationsvereinbarungen.²⁰ Nur mit der Einbeziehung beider Bereiche kann nach Kostakopoulou eine Aussage über den liberalen oder illiberalen Charakter eines Staatsbürgerschaftstests getroffen werden.

Obzwar Staatsbürgerschaftstests von mehreren AutorInnen thematisiert werden, spielen an dieser Stelle vor allem die Analysen von Bernhard Perchinig „All you need to know to become an Austrian“ und Ines Michalowski „Citizenship Tests in

¹⁸ Vgl.: Klekowski von Koppenfels, Amanda: Citizenship tests could signal that European states perceive themselves as immigration countries. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:12. Unter: http://eudocitizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

¹⁹ Vgl.: Kostakopoulou, Dora: What liberalism is committed to and why current citizenship policies fail this test. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:15. Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

²⁰ Vgl.: Orgad, Liav: Five Liberal Concerns about Citizenship Tests. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:23. Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

Five Countries – An Expression of Political Liberalism?“ eine zentrale Rolle. Während Perchinig die Lernunterlagen auf österreichischer Bundesländerebene beleuchtet und vergleicht, konzentriert sich Michalowski auf den Vergleich mit anderen Staaten und versucht die Tests inhaltlich an theoretische Annahmen zu knüpfen. Die Verknüpfung beider Forschungen bietet aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungswinkel und inhaltlichen Schwerpunkten die ideale Grundlage für die weitere Analyse.

2.1 Der österreichische Staatsbürgerschaftstest im internationalen Vergleich

Der österreichische Staatsbürgerschaftstest ist Gegenstand zahlreicher Studien, im Besonderen nimmt hier Ines Michalowskis Vergleich auf europäischer beziehungsweise internationaler Ebene eine zentrale Stellung ein. Vor allem wegen der genauen Erläuterung der Herangehensweise an das Thema sowie aufgrund der detaillierten Darstellung der Ergebnisse und Forschungsschritte, wird folgend Michalowskis Studie genauer erläutert.

Ines Michalowski ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Integration, Migration und Transnationalisierung am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Militär und religiöse Minderheiten, Integrationspolitik und Citizenship. Neben der Mitarbeit an zahlreichen Projekten publiziert Michalowski diverse Essays, wie beispielsweise „Liberal states – privatised integration policies?“ oder „Immigration to France. The Challenge of Immigrant Integration“, welche beide im Jahr 2009 erschienen.²¹

In der Forschungsarbeit „Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?“ vergleicht Michalowski die Staatsbürgerschaftstests der Länder USA, Österreich, Vereinigtes Königreich, Deutschland und der Niederlande. Die Autorin versucht zu klären, ob die Inhalte der Tests als Assimilation, repressiver Liberalismus oder als neutrales Instrument, welches

²¹ Vgl.: Wissenschaftszentrum in Berlin für Sozialforschung. Unter: <http://www.wzb.eu/de/personen/ines-michalowski> Zugriff: 2.10.2011.

durch das Staatsangehörigkeitsregime bestimmt wird, definiert werden können. Michalowski kommt dabei zu dem Schluss, dass die Annahmen im Vorfeld der Analyse nicht zur Erklärung der Inhalte der Tests herangezogen werden können.²²

„Insbesondere wird deutlich, dass Länder mit einem eher restriktiven Staatsangehörigkeitsrecht wie Österreich oder Deutschland Einbürgerungstests mit einem liberalen Inhalt eingeführt haben, der nicht nur dem britischen, sondern auch dem amerikanischen Test ähnelt. (...) Deshalb komme ich zu der Schlussfolgerung, dass der formale Charakter eines Staatsangehörigkeitsregimes nur lose mit dem jeweiligen nationalen Verständnis von Bürgerschaft verbunden ist, wie es durch den Inhalt der Einbürgerungstests zum Ausdruck gebracht wird.“²³

Nach Michalowski basiert die bisherige wissenschaftliche Literatur zum Thema Staatsbürgerschaftstests auf zwei Herangehensweisen. Einerseits beschreibt die Autorin bestehende Studien als oberflächlich aufgrund der Darstellung in Kombination mit weiteren Integrationsanforderungen. Andererseits beziehen sich Analysen lediglich auf die Funktion von Staatsbürgerschaftstest und deren Aussagekraft und nehmen keinen oder unzureichend Bezug auf deren Inhalte. Michalowski will mit der folgend dargestellten Studie versuchen diese Lücken zu schließen. Die Studie gliedert sich in zwei zentrale Fragestellungen. Zum einen werden die Inhalte der Tests systematisch anhand von thematischen Indikatoren untersucht. Zum anderen bezieht sich die Autorin, in Anlehnung auf Joppke, auf Rawls' These des politischen Liberalismus. Michalowski versucht jede Frage inhaltlich nach ihrem moralischen Gehalt zu analysieren, indem sie die Beispielfragen nach „was ist richtig“/„was ist gut“-Fragen beziehungsweise Fragen, die eine moralische Erwartungshaltung implizieren, klassifiziert. Die Auswahl der europäischen Länder basiert auf dem Ranking des Migrant

²² Vgl.: Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:2. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

²³ Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:2. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

Integration Policy Index (MIPEX 2006). Vor diesem Hintergrund kann das Vereinigte Königreich mit 62 Punkten als Land mit offenem Zugang zur Staatsbürgerschaft bezeichnet werden. Mit 22 Punkten gilt Österreich als Land mit restriktiven Zugangsmöglichkeiten. Als ziemlich offenes, beziehungsweise weniger geschlossenes System werden die Länder Niederlande (51 Punkte) und Deutschland (38 Punkte) in der Studie thematisiert. Neben der Auswahl europäischer Staaten werden auch die USA in die Studie aufgenommen, da es sich hier nach Joppke um einen Staat mit liberalem *citizenship regime* handelt.

Der methodische Zugang erfolgt anhand einer Inhaltsanalyse. Dabei werden drei thematische Hauptkategorien sowie 14 Unterkategorien induktiv generiert. Politik, Geschichte und Geografie, Wirtschaft, öffentliche Güter und Serviceleistungen sowie Tradition und öffentliche Moral stellen die drei Hauptanalyseeinheiten dar.

Die Darstellung der wesentlichsten Ergebnisse der Studie erfolgt an dieser Stelle im Hinblick auf den vorliegenden Bundesländervergleich in Bezug auf die österreichischen Resultate, obzwar die Ergebnisse anderer Staaten vergleichend in die Ausführungen einfließen.

Michalowski stellt fest, dass Staaten mit restriktiven Staatsbürgerschaftsgesetzen eher dazu tendieren Einbürgerungstests zu verlangen. Die Autorin widerlegt Peuckers²⁴ Argument, dass Staatsbürgerschaftstests ein neutrales Instrument seien, da diese in Ländern sowohl mit offenem als auch mit restriktivem Zugang zur Staatsbürgerschaft eingesetzt werden. Bei insgesamt elf der fünfundzwanzig Europäischen Staaten, welche im MIPEX angeführt werden, wird ein Einbürgerungstest als Kriterium für den Erwerb der Staatsbürgerschaft eingesetzt, das Vereinigte Königreich stellt dabei das einzige Land mit offenem Zugang zur Staatsbürgerschaft dar. In einem ersten Schritt widmet sich Michalowski den grundsätzlichen Charakteristika der Einbürgerungstests. So analysiert die Autorin beispielsweise, ob die Prüfungsfragen oder richtigen Antworten im Vorfeld veröffentlicht werden und ob die Prüfung als Multiple-Choice Test angeboten wird.

²⁴ Siehe dazu: Peucker, Mario: Similar Procedures, Divergent Function: Citizenship Tests in the United States, Canada, Netherlands and United Kingdom. Unter: <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/resources/periodicals/diversities/past-issues/vol-10-no-2-2008/open-forum-similar-procedures-divergent-function-citizenship-tests-in-the-united-states-canada-netherlands-and-united-kingdom/> Zugriff: 5.10.2011.

Zudem stellt Michalowski die Anzahl an Beispielfragen, beziehungsweise die Anzahl der Fragen im Test, sowie die Dauer in Prüfung in einer Tabelle dar. Darüber hinaus werden die notwendige Anzahl der richtigen Antworten für eine positive Absolvierung sowie die Kosten für den Test verglichen. Als weiteres Kriterium wird das Jahr der Initiierung des Tests berücksichtigt. In Folge dieser Darstellung kommt Michalowski zu dem Schluss, dass die Organisationsstruktur vor allem in den USA, Österreich, Deutschland sowie partiell im Vereinigten Königreich als transparenter als in den Niederlanden angesehen werden kann. In Bezug auf die thematische Analyse der drei Hauptkategorien stellt Michalowski fest, dass erhebliche Ähnlichkeiten vor allem zwischen den Tests der Vereinigten Staaten und Österreichs, aber auch in den Inhalten des bundesdeutschen Tests vorliegen. Denn die Beispielfragen der beiden Staaten USA und Österreich bestehen beinahe zur Gänze aus Fragen des Themenbereichs Demokratie, Politik, Geschichte und Geografie. In beiden Staaten beziehen sich weitere Beispielfragen inhaltlich auf den Bereich Wirtschaft, öffentliche Güter und Serviceleistungen. Grundsätzlich ergibt die Analyse der drei Hauptkategorien der Länder Österreich, Deutschland und den USA ein ähnliches Ergebnis, die Niederlande und das Vereinigte Königreich weisen eine divergierende Themenaufteilung auf. Vor allem der niederländische Test beinhaltet mehr Fragen über Traditionen oder öffentliche Moral als andere Staaten. Auch die Subkategorien im Bereich Politik, Geschichte und Geografie weisen in Österreich ähnliche Ergebnisse wie in den Vereinigten Staaten und teilweise in Deutschland auf und beziehen sich vor allem auf das „politische System, Demokratie und Rechte“ sowie „Geschichte, Geografie und nationale Symbole“.

„This shows that the primary objective of the citizenship tests in these countries is to teach the candidate for naturalization how democracy works in the respective political system and which rights and obligations citizens have in these countries.“²⁵

Der Fragenkatalog Österreichs beinhaltet als einziger keine Fragen zum Thema Trennung von Staat und Kirche oder Religionsfreiheit. Zudem wird Thema „Lebensstil“ lediglich in zwei der österreichischen Fragen behandelt, keine

²⁵ Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:16. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

Nennungen gibt es in den Subkategorien „Traditionen und kulturelle Besonderheiten“ sowie „Gesundheit und Gesundheitssystem“.

Die Analyse der zweiten Dimension, welche den moralischen Aspekt beleuchtet und Fragen „was ist richtig?/was ist gut?“ klassifiziert, zeigt, dass sowohl in Österreich, als auch in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich und grundsätzlich auch in Deutschland, keine moralisch wertenden Inhalte in den Tests auftauchen.

Die Studienautorin kommt zu dem Schluss, dass bis auf den niederländischen Fragenkatalog alle untersuchten Staaten liberale Staatsbürgerschaftstests aufweisen. Infolgedessen geht Michalowski auf mögliche Gründe für die Wahl der Inhalte ein und stellt in kurzen Zügen den Diskurs in Österreich im Vorfeld der Einführung dar. In diesem Zusammenhang schließt die Autorin aus den Diskussionsbeiträgen, dass Fragen zu persönlichen Einstellungen oder Meinungen in Österreich nie Gegenstand der Debatte waren und der Fokus der beiden Großparteien ÖVP und SPÖ auf den Bereichen Geschichte und Demokratie lag.

„(...) the questions about Austrian history were the ones discussed as “illiberal” which shows that Austrian national identity is strongly based on local history while common values such as the respect of homosexuality in the Netherlands play a less important role in Austria.”²⁶

Eine weitere Schlussfolgerung bezieht sich auf das Vorhandensein von Fragen über Lebensstile, welche punktuell auch der österreichische Fragenkatalog beinhaltet. An dieser Stelle meint die Autorin, dass Tests mit Fragen dieser Kategorie vor allem auf eine religiöse, konservative muslimische Zielgruppe ausgerichtet seien.

Zusammenfassend kann aufgrund der Studie die Aussage getroffen werden, dass Staatsbürgerschaftstests per se nicht als liberal, illiberal oder eine Assimilation bezweckend klassifiziert werden können. Darüber hinaus gelten

²⁶ Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:23. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

Staatsbürgerschaftstest in Ländern mit restriktivem Zugang zu Staatsbürgerschaft nicht zwangsläufig als illiberal. Die Studie hat umgekehrt auch ergeben, dass auch Staaten mit restriktivem System über inhaltlich liberale Tests verfügen.²⁷

2.2 Der österreichischen Staatsbürgerschaftstests: eine Gegenüberstellung auf Bundesländerebene

Der österreichische Staatsbürgerschaftstest auf Bundesländerebene wird von Perchinig im Beitrag „*All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria*“ (2010)²⁸ thematisiert.

Der Politikwissenschaftler Bernhard Perchinig ist derzeit als Senior Research Officer am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Wien tätig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Migrations-, Minderheiten- und Integrationspolitik. Neben einer mehrjährigen Forschung auf den Gebieten Migration- and Citizenshipstudies, ist Perchinig auch als Berater internationaler Organisationen und diverser Regierungen tätig. Im Jahr 2008 erhielt Perchinig das österreichische Bundesehrenzeichen für seine Leistungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs.

Neben einigen Publikationen zum Thema Staatsbürgerschaft, wie beispielsweise „The Integration Agreement in Austria – between Symbolic Policy and Reframing Exercise?“ (erscheint 2011), „Migration Research in Austria – Research at the Margins?“ (2010), oder „Migration, Integration und Staatsbürgerschaft in Österreich seit 1918“ (2009), stellt vor allem der Bericht „All You Need to Know to

²⁷ Vgl.: Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:6-26. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

²⁸ Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:25-51.

Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria“ (2010)²⁹ eine der wesentlichsten Grundlagen für die weitere Analyse dar.

Perchinig sieht den österreichischen Staatsbürgerschaftstest als symbolischen Akt. Denn grundsätzlich sollte eine Staatsbürgerschaftsprüfung zu der Erlangung von Kompetenzen dienen, welche einerseits den politischen Meinungsbildungsprozess fördern und andererseits Kenntnisse über politische Teilnahmemöglichkeiten vermitteln. In Österreich hingegen basiert der Staatsbürgerschaftstest auf einer historischen Abfolge von Fakten über das politische System Österreichs, verfassungsrechtlichen Grundlagen oder politische Institutionen und lässt daher den Schluss einer symbolischen Maßnahme zu.

„(...) their main function is a symbolic message to the citizens that access to their privileged status has to be earned by general subjugation under the coercive powers of the state.“³⁰

In einer empirischen Analyse der Lernunterlagen zeigt Perchinig einerseits anhand von neun Hauptkategorien inhaltliche Unterschiede der neun Bundesländer auf und bettet andererseits die Inhalte in einen theoretischen Kontext über das Verständnis von Staatsbürgerschaft ein.

Das Verständnis von Staatsbürgerschaft wird anhand der drei Dimensionen liberal - republikanisch – kommunitaristisch kategorisiert. Aus liberaler Perspektive wird der Vertragscharakter zwischen Individuum und Staat unterstrichen, das Konzept Staatsbürgerschaft wird als legaler Status von Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft und dem damit verbunden Bündel von Rechten und Pflichten gesehen. *„In liberal thinking, citizenship tests can scarcely be legitimized, as long as citizens by birth do not have to take them.“³¹* Nichtsdestotrotz können Fragen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Menschenrechte, Frauenrechte oder Sozial- oder Minderheitenrechte als Indikator für ein liberales Verständnis von

²⁹ Vgl.: International Centre for Migration Policy Development. Unter: <http://research.icmpd.org/1837.html> Zugriff: 29.9.2011.

³⁰ Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:29.

³¹ Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:38.

Staatsbürgerschaft klassifiziert werden. Allerdings gelten diese Themenbereiche nur dann als „liberal“, wenn die Darstellung von Informationen den Antragsteller oder die Antragstellerin konkret auf dessen individuelle Rechte verweisen. Im Gegensatz dazu sieht das republikanische Verständnis von Staatsbürgerschaft als zentralen Inhalt für Staatsbürgerschaftstests Kenntnisse über den politischen Prozess oder politische Institutionen vor. Inhaltlich werden Fragen über Namen politischer Entscheidungsträger, staatliche Strukturen oder politische Abläufe als republikanisch identifiziert. Als inhaltlich kommunitaristisch kann ein Staatsbürgerschaftstest dann bezeichnet werden, wenn die Fragen historische Ereignisse, Symbole oder regionale Besonderheiten beinhalten.³²

Das Skriptum des Bundesministeriums für Inneres beschreibt Perchinig als überschaubar und unkompliziert, der Fokus liege vorwiegend auf den Bereichen Politik, internationale Beziehungen sowie Europäische Union. Inhaltlich klassifiziert Perchinig das Skriptum mit 70% republikanischem, 22% kommunitaristischem und lediglich 8% liberalem Verständnis von Staatsbürgerschaft.

Die Lernunterlagen der neun Bundesländer weisen für Perchinig eine überraschende Themenvielfalt auf. Zudem gehen diese über die im Staatsbürgerschaftsgesetz vorgeschriebenen historischen Entwicklungen hinaus und beinhalten auch Bereiche wie Politik, Kultur, Geografie oder Kenntnisse über soziale Institutionen. Aus theoretischer Perspektive stellen die Inhalte einen Mix aus republikanischem und kommunitaristischem Selbstverständnis dar. In den Bundesländerskripten werden 40-70% der Fragen als kommunitaristisch und 40-50% der Inhalte als republikanisch klassifiziert. „Liberale“ Züge sind in allen Bundesländern nur sehr spärlich verbreitet.

Die überwiegende Anzahl der Bundesländer erstelle das Skriptum mit einem Anteil von 20-30% über die Bereiche Geschichte, Geografie und Wirtschaft. In einigen Bundesländern wird des Weiteren auf Politik und politische Institutionen, Kultur oder Sehenswürdigkeiten eingegangen. Lediglich in Wien und Tirol werden

³² Vgl.: Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:26-29;35-39.

internationale Organisationen thematisiert. In 5 Bundesländern beinhaltet das Skriptum Informationen über soziale Rechte und Sozialleistungen. Vorarlberg und vor allem Kärnten stellen jene beiden Bundesländer dar, die regionale kulinarische Besonderheiten inhaltlich verankerten. In Kärnten und im Burgenland werden Volksgruppen einerseits und kulturelle sowie religiöse Vielfalt andererseits thematisiert, wobei letzteres Thema auch in den Skripten Tirols und Vorarlbergs aufgenommen wurde. Die Beispielfragen Tirols nehmen des Weiteren Bezug auf den Anteil von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. In Vorarlberg wird das Thema Migration konkreter behandelt, indem nach der historischen Entwicklung von Migration oder aber nach den Hauptherkunftsländern der MigrantInnen in Vorarlberg gefragt wird.

Hinsichtlich des Bezugs auf die Epochen vor 1848 schließt Perchinig auf ein historisches Selbstverständnis der Bundesländer, welches im Besonderen auf vordemokratischen Epochen oder feudalen Gesellschaftssystemen basiert. Vor allem die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Salzburg scheinen sich besonders mit den Epochen Mittelalter und Altertum zu identifizieren. In diesem Zusammenhang scheint es erwähnenswert, dass zum einen sowohl Kärnten als auch Salzburg die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich in den Geschichtsteilen der Skripten nicht thematisieren. Das Burgenland stellt jenes Bundesland dar, welches auf die Vertiefung einer bestimmten Epoche verzichtet und die geschichtlichen Themengebiete über die historische Entwicklung des Landes gleichmäßig verteilt.

Bernhard Perchinig beschreibt in weiterer Folge zwei theoretische Konzepte, welche seiner Meinung nach die Entwicklung des Konzepts der Nationalität identifizieren. Einerseits erläutert Perchinig den Ansatz von Roger Brubaker (1992), welcher die Entwicklung von Nationalität auf das staatenindividuelle Ereignis des state-building Prozesses zurückführt. Andererseits geht Perchinig auf jenen Ansatz von Bauböck (2006), Joppke (1999) und Hansen/Weil (2001) ein,³³ welcher die vorherrschenden Konzepte von Nationalität als Grundsatzangelegenheit ansieht. In diesem Zusammenhang vermutet Perchinig

³³ Siehe dazu: Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:44.

einen Zusammenhang zwischen den Testinhalten der Bundesländerskripten und der Dominanz einer Partei. Nach der Prüfung der Hypothese stellt Perchinig allerdings klar, dass kein Zusammenhang zwischen Parteiendominanz und der Zusammenstellung des Tests besteht. Allerdings kommt der Studienautor zu dem Ergebnis, dass in SPÖ-dominierten Bundesländern ein geringfügig moderneres Verständnis von Staatsbürgerschaftstests besteht.

Perchinig analysiert weiters auch ob die historisch begründete Identität eines Bundeslandes das Selbstverständnis der Lernunterlagen widerspiegelt. Die Untersuchung zeigt, dass keine signifikanten Unterschiede auftreten, denn alle Skripten nehmen Bezug auf das Mittelalter, das als Gründungsepoche der österreichischen Bundesländer gilt. Ausnahmen bilden die Bundesländer Wien und Vorarlberg, deren Skripten im historischen Teilbereich vor allem Informationen zum 20. Jahrhundert beleuchten. Das Land Wien nimmt an dieser Stelle vor allem Bezug auf das „Rote Wien“ der 1920er Jahre und Vorarlberg integriert in die historische Darstellung Informationen über Immigration und Emigration des Bundeslandes. Zudem scheinen die Beispielfragen im Wiener Skriptum für Perchinig aufgrund des Praxisbezugs einfacher als jene der anderen Bundesländer. Den Grund dafür sieht er in der Tatsache, dass die Landesregierung Wien einen vehementen Gegner der Einbürgerungstests im Zuge der Debatte der Einführung darstellte. Dementsprechend thematisieren die Beispielfragen bekannte Sehenswürdigkeiten oder allgemein geläufige Themenbereiche wie etwa das Wiener U-Bahn Netz. In Vorarlberg werden historische Inhalte in Essayform dargestellt und fördern so, im Gegensatz zu den auswendig lernbaren Fakten der Skripten anderer Bundesländer, ein tiefergehendes und umfassenderes Verständnis über die Entwicklung des Bundeslandes.

Für diesen Unterschied zieht Perchninig den historischen Ansatz Burbakers heran. Vorarlberg und Wien stellen jene österreichischen Bundesländer mit dem verhältnismäßig höchsten Anteil an Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft dar. Daher wurden, im Gegensatz zu den anderen sieben Bundesländern, in Wien und Vorarlberg in der Vergangenheit Institutionen geschaffen, die sich ausschließlich mit dem Thema Integration beschäftigen

sollten. In Wien wird diese Aufgabe von rund 100 Mitarbeitern des MA17, dem Magistrat für Integration und Diversität, wahrgenommen. Die Landesregierung Vorarlbergs lagerte Integrationsangelegenheiten in den Verein „Okay-Zusammenleben“ aus. Infolgedessen wurden die Skripten in beiden Bundesländern vor einem anderen Hintergrund zusammengestellt. In Wien versuchte man, den Test so einfach wie möglich zu gestalten, in Vorarlberg nutze man die Chance, Fakten über Migration in Vorarlberg, in der Landesgeschichte zu verankern und darzustellen. In allen anderen sieben Bundesländern fand nach Perchinig offensichtlich keine Reflexion über integrationspolitische Zusammenhänge im Zuge der Entwicklung der Skripten statt. Diesen Umstand führt Perchinig darauf zurück, dass in den sieben Bundesländern anstatt Integrationsexpertinnen, HistorikerInnen für die Zusammenstellung des Inhalts der Skripten verantwortlich waren.³⁴

³⁴ Vgl.: Perchinig, Bernhard: All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe. Leiden, Boston (2010) S.:39-47.

3 Staatsbürgerschaft

Das Konzept der Staatsbürgerschaft kann aufgrund seines interdisziplinären Charakters als facettenreich und ambivalent bezeichnet werden. Es gibt weder einheitliche, universell geltende Kriterien, um eine Staatsbürgerschaft zu erhalten, noch kann diesem Konzept eine homogene Palette an staatsbürgerschaftlichen Rechten zugeschrieben werden.³⁵ Auch das theoretische Konzept weist aufgrund unterschiedlicher Denktraditionen und Zugängen einen facettenreichen Charakter auf. In diesem Kapitel wird zunächst die historische Entwicklung von Staatsbürgerschaft kurz beleuchtet und anschließend werden die Strömungen des theoretischen Konzepts erläutert. Das theoretische Konzept von Staatsbürgerschaft wird neben einem kurzen Abriss der sozialphilosophischen Strömungen Liberalismus und Republikanismus folgend vor allem auf Basis der Beiträge von Rainer Bauböck und T.H. Marshall dargestellt.

Die rechtliche Staatsbürgerschaft – ein Aspekt von Staatsbürgerschaft - klärt das Verhältnis zwischen Staat und StaatsbürgerInnen. Aus historischer Perspektive geht die erste Verbindung zwischen Staat und BürgerInnen in die Zeit der Antike zurück,³⁶ dabei kann das Konzept der griechischen Polis als Ausgangspunkt für die weitere politische Entwicklung betrachtet werden:

“Nonetheless, the political ideals of Athens – equality among citizens, liberty, respect for the law and justice – have been taken as integral to Western political thinking, and it is for this reason that Athens constitutes a useful starting point.”³⁷

Das gegenwärtige Verständnis von Staatsbürgerschaft resultiert aus einem jahrtausendlang dauernden Transformationsprozess. Vor dem Hintergrund eines ständigen Wandels im Laufe der Epochen sowie anderen kulturellen oder politischen Umwälzungen, stellt vor allem die Französische Revolution ein

³⁵ Vgl.: Reichel, David: Staatsbürgerschaft und Integration; Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen. Wiesbaden (2011) S.:17.

³⁶ Vgl.: Murmann, Sven: Demokratische Staatsbürgerschaft im Wandel; Über unsere Zugehörigkeit zum Politischen System in Zeiten pluraler gesellschaftlicher Mitgliedschaften. Würzburg (2000) S.:23.

³⁷ Held, David: Democracy and the Global Order; From the Modern State to Cosmopolitan Governance. Stanford (1995) S.:5.

zentrales Ereignis der Transformation dar und kann als „*Geburtsstunde moderner Staatsbürgerschaft*“³⁸ bezeichnet werden. Im Hinblick auf maßgebliche politische Veränderungen waren vor allem die Herausbildung moderner Nationalstaaten, die Etablierung staatlicher Souveränität und Verfassungen sowie der Wandel des bürgerlichen Verständnisses für die Transformation zu einem modernen Verständnis von Staatsbürgerschaft, ausschlaggebend.³⁹ Der Wandel ist aus politischer Sichtweise anhand mehrerer Faktoren erklärbar. William Rogers Brubaker sieht die Entwicklung und Etablierung moderner Staatsbürgerschaft als zentrale Ursache der Französischen Revolution und führt als Begründung vier Dimensionen des Umbruchs an. Um den Stellenwert der Französischen Revolution für die Entwicklung von Staatsbürgerschaft zu verdeutlichen, gliedert Brubaker den Umbruch in die Dimensionen „Bürgerliche Revolution“, „Demokratische Revolution“, „Nationale Revolution“ und „Bürgerliche, staatsverfestigende Revolution“:⁴⁰

*„As a bourgeois revolution, it created a general membership status based on equality before the law. As a democratic revolution, it revived the classical conception of active political citizenship but transformed it from a special into what was, in principle if not yet in practice, a general status. As a national revolution, it sharpened boundaries –and antagonisms—between the members of different nation-states. And as a state-strengthening revolution, it “immediatized” and codified state-membership. National citizenship as we know it bears the stamp of all these developments.“*⁴¹

Obwohl die Französische Revolution die Ära der modernen Staatsbürgerschaft einläutete, erforderte es noch mehrere Jahrhunderte, bis der ideologisch geprägte, universalistische, inklusivistische Anspruch⁴² einigermaßen erfüllt werden konnte.

³⁸ Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:17.

³⁹ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:21-22.

⁴⁰ Vgl.: Brubaker, William Rogers: The French Revolution and the Invention of Citizenship. S.:34-35.

Unter:http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/04_The_French_Revolution_and_the_Invention_of_Citizenship.pdf Zugriff: 20.8.2011.

⁴¹ Brubaker, William Rogers: The French Revolution and the Invention of Citizenship. S.:34-35.

Unter:http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/04_The_French_Revolution_and_the_Invention_of_Citizenship.pdf Zugriff: 20.8.2011.

⁴² Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:24.

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts verloren staatsbürgerschaftliche Rechte allmählich ihren einseitigen Charakter. Bis dahin waren diese dem männlichen Geschlecht und der besitzenden Klasse vorbehalten.⁴³

Mit der Entwicklung und Etablierung von Staatsbürgerschaft seit der Antike und dem damit einhergehenden Wandel des Verständnisses der Funktion und Rolle von StaatsbürgerInnen, vollzog sich auch einen Transformationsprozess im theoretischen Diskurs. Grundsätzlich basiert die Herausbildung unterschiedlicher Denktraditionen auf diesem Gebiet auf den zwei sozialphilosophischen Strömungen Liberalismus und Republikanismus, deren Ansichten auf konträren Annahmen über Staatsbürgerschaft und die Rolle des Staatsbürgers oder der Staatsbürgerin beruhen und die die Debatte um das Konzept Staatsbürgerschaft maßgeblich beeinflussten.

Der politische Liberalismus gründet auf dem Ausbau persönlicher Freiheitsrechte und die Beschränkung politischer Herrschaft. Zentral ist der Grundsatz, dass die Macht des Staates durch individuelle Freiheitsrechte beschränkt werde und die persönliche Freiheit dort ende, wo die Freiheit eines anderen beschnitten werde.⁴⁴

Die liberale Tradition geht auf das Vertragsmodell von John Locke zurück, bei dem eine Gesellschaft aus unabhängigen und selbstständigen Individuen besteht, die sich freiwillig Regeln für ein geordnetes Zusammenleben unterwerfen und ihre wechselseitigen Beziehungen anhand von freiwilligen Übereinkünften koordinieren.⁴⁵ Auf dieser Grundlage entwickelte beispielsweise Stuart Mill in seinem Essay „On Liberty“ im Jahr 1859 den liberal-individualistischen Ansatz indem er individuelle Freiheitsrechte zum Schutz der BürgerInnen vor der Tyrannei der Mehrheit oder der gesetzlichen Macht formulierte. Dem Bürger oder der Bürgerin wird dabei eine passive, private Rolle zugeschrieben.⁴⁶

Im Gegensatz zum liberalistischen Weltbild entwickelte sich in Bezug auf die Denktradition der griechischen Antike der republikanische Ansatz. Der

⁴³ Vgl.: Appelt, Erna: Geschlecht Staatsbürgerschaft Nation; Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa. Frankfurt/Main, New York (1999) S.:43.

⁴⁴ Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung. Unter: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=6ACI8N Zugriff: 9.11.2011.

⁴⁵ Vgl.: Koller Peter: Gleichheit und Pluralismus in politikphilosophischer Perspektive. In: Berger, Peter A.; Schmidt, Volker H.: Welche Gleichheit, Welche Ungleichheit?; Grundlagen der Ungleichheitsforschung. Wiesbaden (2004) S.:62-63.

⁴⁶ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:69.

Freiheitsbegriff sowie die individuellen Freiheitsrechte von Einzelnen sind zentraler Gegenstand der republikanischen Tradition. Seit der Antike kam es innerhalb dieser Theorie zur Herausbildung mehrerer Strömungen, die idealistisch geprägte und divergierende Ansichten des freien Gemeinwesens artikulierten.⁴⁷ Im Jahr 1792 formulierte Jean-Jacques Rousseau den Gesellschaftsvertrag und etablierte die Vorstellung einer aktiven, an öffentlichen Diskursen teilnehmende, politische BürgerInnenschaft. In diesem Kontext stand vor allem der Wille des Gemeinwesens im Vordergrund und die politische Partizipation von BürgerInnen wurde betont.⁴⁸

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich erst im 20. Jahrhundert das Konzept Staatsbürgerschaft von einer staatszentrierten und administrativen Auslegung zu einer aktiven Staatsbürgerschaft im modernen politischen Sinn.⁴⁹ In diesem Zusammenhang formierte sich in den 1980er Jahren die Kommunitarismusdebatte. Mittels Ausgliederung staatlicher Aufgaben an lokale Gemeinschaften und der Begünstigung direktdemokratischer Mitteln sowie dem Ausbau politischer Bildung, fordern die VertreterInnen des Kommunitarismus eine Orientierung der Politik am Gemeinwohl und die Begünstigung politischer Teilhabe von BürgerInnen durch den Ausbau von politischer Bildung.⁵⁰

In den letzten Jahrhunderten war Staatsbürgerschaft von der rechtlichen Zugehörigkeit zu einem Staat geprägt. Obwohl die Französische Revolution die Ära der modernen Staatsbürgerschaft einläutete, erforderte es noch mehrere Jahrhunderte, bis der ideologisch geprägte, universalistische, inklusivistische Anspruch⁵¹ einigermaßen erfüllt werden konnte. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts verloren staatsbürgerschaftliche Rechte allmählich ihren einseitigen Charakter. Bis dahin waren diese, wie bereits erwähnt, dem männlichen Geschlecht und der besitzenden Klasse vorbehalten.⁵² Gleichzeitig kam es zu einer Erweiterung aktiver staatsbürgerschaftlicher Rechte und dem damit

⁴⁷ Vgl.: Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Unter: <http://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/recht/polittheorie/unterpunkte/rousseau.htm> Zugriff: 9.11.2011.

⁴⁸ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:69.

⁴⁹ Vgl.: Lemke, Christiane: Internationale Beziehungen; Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder. München (2008) S.:175.

⁵⁰ Vgl.: Nohlen, Dieter; Grotz, Florian: Kleines Lexikon der Politik. München (2007) S.:275.

⁵¹ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:24.

⁵² Vgl.: Appelt, Erna: Geschlecht Staatsbürgerschaft Nation; Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa. Frankfurt/Main, New York (1999) S.:43.

einhergehenden Wandel des staatszentrierten und administrativen Verständnisses zu einem aktiven Verständnis von Staatsbürgerschaft.⁵³

„Mit den sozialen und politischen Veränderungen moderner Gesellschaften findet (...) eine Veränderung des Rechtsverständnisses im Rahmen des liberalen Verfassungsstaates statt, indem Staatsbürgerschaft in einem erweiterten Sinn als aktives Bezugsverhältnis zum Staat gefasst wird.“⁵⁴

In weiterer Folge wurde die Debatte rund um das Konzept Staatsbürgerschaft auf weitere Aspekte, wie die Beseitigung von geschlechtsbedingter Ausgrenzung sowie die Berücksichtigung des Wandels im Hinblick auf eine multikulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft ausgedehnt.⁵⁵ Die gegenwärtige Diskussion konzentriert sich vor allem auf die Frage, ob nationalstaatliche Bestimmungen und die Zugehörigkeit zu einer Nation zeitgemäß seien. Diese Inhalte resultieren aus dem Trend einer Entwicklung des Aufbrechens nationalstaatlicher Grenzen und dem Fortschritt der Globalisierung.

Um das Konzept der Staatsbürgerschaft zu erfassen tragen neben den dargestellten historischen und sozialphilosophischen Entwicklungen auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verständnis bei, wenngleich diese auch auf historischen Entwicklungen beruhen. Etwa versucht Thomas H. Marshall in seinem Essay *„Citizenship and Social Class“*⁵⁶ eine Definition von Staatsbürgerschaft die auf drei Elementen, der zivilen, der politischen und der sozialen Staatsbürgerschaft⁵⁷ beruht. Während die zivile Staatsbürgerschaft individuelle Freiheitsrechte umfasst, bezeichnet die politische Staatsbürgerschaft das Recht auf aktive politische Partizipation oder das passive Wahlrecht. Die soziale Staatsbürgerschaft definiert Marshall als Bündel an Rechten, das

⁵³ Vgl.: Lemke, Christiane: Internationale Beziehungen; Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder. München (2008) S.:175.

⁵⁴ Lemke, Christiane: Internationale Beziehungen; Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder. München (2008) S.:175.

⁵⁵ Vgl.: Lemke, Christiane: Internationale Beziehungen; Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder. München (2008) S.:175.

⁵⁶ Marshall, Thomas H.: Class, Citizenship, and Social Development. Chicago, London (1977) S.:71-134.

⁵⁷ Vgl.: Marshall, Thomas H.: Class, Citizenship, and Social Development. Chicago, London (1977) S.:78.

beispielsweise das Recht auf eine zivilisierte, an die gesellschaftlichen Lebensstandards angepasste Lebensweise oder das Recht auf wirtschaftliche Wohlfahrt beinhaltet.⁵⁸ Obzwar Marshalls Definition von Staatsbürgerschaft in den 1970er Jahren einen wichtigen Gegenstand der Staatsbürgerschaftsdebatte darstellte, kam es im Zuge politischer und sozialen Umwälzungen in den 1980er Jahren auch zu einem kritischen Diskurs um das Konzept Staatsbürgerschaft. Kritisiert werden Marshalls Aussagen beispielsweise aufgrund der Annahme einer unumkehrbaren Abfolge der Entwicklung von ziviler zur sozialen Staatsbürgerschaft oder der Vernachlässigung des Einflusses seitens der Politik. Darüber hinaus stellen die Aspekte, dass soziale Staatsbürgerschaft nicht den Endpunkt von Staatsbürgerschaftsrechte darstellt und der ausschließliche Bezug auf die Entwicklungen in England, der eine Verallgemeinerung Marshalls Annahmen unmöglich macht, weitere Kritikpunkte dar.⁵⁹ Während Marshalls Definition von Staatsbürgerschaft die grundlegenden Charakteristika derselben darstellt, bezieht sich Rainer Bauböck in seinen wissenschaftlichen Beiträgen vor allem auf Staatsbürgerschaft in Bezug auf die aktuelle Migrationsdebatte.

Bauböck sieht Staatsbürgerschaft als Kontrollelement von Staaten, MigrantInnen von bestimmten Zuständigkeitsbereichen auszuschließen und politische Teilhabemöglichkeiten nur ausgewählten Bevölkerungsteilen zu ermöglichen. Bauböck charakterisiert Staatsbürgerschaft anhand von drei Dimensionen:

*„These are, first, citizenship as a political and legal status, second, legal rights and duties attached to this status, and, third, individual practices, dispositions and identities attributed to, or expected from those who hold the status.“*⁶⁰

Im Hinblick auf staatsbürgerliche Rechte fordert Bauböck das Wahlrecht für niedergelassene AusländerInnen, beziehungsweise dass jene Personen ohne die Staatsbürgerschaft des Staates in dem sie niedergelassen sind nicht langfristig vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollten. Politische Teilhabemöglichkeiten

⁵⁸ Vgl.: Vgl.: Marshall, Thomas H.: Class, Citizenship, and Social Development. Chicago, London (1977) S.:78-79.

⁵⁹ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:57-60.

⁶⁰ Bauböck, Rainer: Migration and Citizenship; Legal Status, Rights and Political Participation. Amsterdam (2006) S.:16.

die in Österreich den Status eines Staatsbürgers oder einer Staatsbürgerin voraussetzen dieser aber erst durch lange Aufenthaltsfristen erworben werden können, bezeichnet Bauböck als Demokratiedefizit.⁶¹ Diese Praxis führt demnach dazu, dass *„einer wachsenden Wohnbevölkerung eine stagnierende oder schrumpfende Zahl von Wahlberechtigten gegenübersteht.“*⁶² In diesem Kontext fordert Bauböck entweder die Ausdehnung von politischen Partizipationsrechten auf Personen ohne die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltsstaates oder aber einen offenen Zugang zur Staatsbürgerschaft.⁶³ Der Anspruch auf den Erwerb von Staatsbürgerschaft sollte nach Bauböck jenen Personen zuteilwerden, die bereits dem Einflussbereich politischer Entscheidungen betroffen sind, oder in absehbarer Zukunft betroffen werden:

*„Er [der Anspruch Anm.] umfasst alle Menschen, die genügend Gelegenheit hatten, sich mit den politischen Institutionen und anstehenden Entscheidungen vertraut zu machen und die auf lange Sicht den politischen Entscheidungen unterworfen sind oder deren soziale Bindungen es wahrscheinlich machen, dass sie in Zukunft von diesen Entscheidungen betroffen sein werden.“*⁶⁴

In Anlehnung an Bauböcks Definition von Staatsbürgerschaft werden in den nachstehenden Kapiteln einleitend die vier Dimensionen von Staatsbürgerschaft dargestellt und folgend relevante Aspekte der aktuellen *Citizenship*-Debatte erörtert. An dieser Stelle spielt auch das Konzept *active Citizenship* eine zentrale

⁶¹ Vgl.: Bauböck, Rainer: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. Wien (2002) S.:2-4. Unter: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> Zugriff: 26.8.2011.

⁶² Bauböck, Rainer: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. Wien (2002) S.:4. Unter: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> Zugriff: 26.8.2011.

⁶³ Vgl.: Bauböck, Rainer: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. Wien (2002) S.:4. Unter: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> Zugriff: 26.8.2011.

⁶⁴ Bauböck, Rainer: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. Wien (2002) S.:4. Unter: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> Zugriff: 26.8.2011.

Rolle. Vor dem Hintergrund der Analyse des österreichischen Staatsbürgerschaftstests ist vor allem dieses Konzept von besonderer Bedeutung. Einerseits deshalb, da transnationale Zugehörigkeiten und die Zunahme globalisierter Strukturen eine besondere und konzentrierte Auseinandersetzung mit politischen Prozessen und Vorgängen auf nationalstaatlicher Ebene bedürfen um adäquates Handeln zu ermöglichen. Andererseits bildet dieses Konzept eine Grundlage für die Analyse des österreichischen Staatsbürgerschaftstests, der unter anderem im Hinblick auf die Förderung aktiver Beteiligung untersucht wird. In diesem Kontext wird ferner das Konzept der transnationalen Zugehörigkeiten beleuchtet.

3.1 Dimensionen von Staatsbürgerschaft

In Anlehnung an bereits formulierte Definitionen von Staatsbürgerschaft, können vier Dimensionen derselben definiert werden, die in den nachstehenden Unterkapiteln genauer erläutert werden. Die Dimensionen dienen dabei als mögliche Erklärungsfaktoren, das Konzept von Staatsbürgerschaft zu charakterisieren. Während Bauböck Staatsbürgerschaft anhand der drei Aspekte politischer/legaler Status, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten sowie individuelle Identitäten oder Haltungen charakterisiert,⁶⁵ werden in Bezug auf diese Definition und in Anlehnung an die Autorinnen Bloemraad, Korteweg und Gökce⁶⁶ folgend vier Dimensionen dargestellt. Konkret umfassen diese den Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft, staatsbürgerliche Rechte, Partizipationsformen und nationale Zugehörigkeit. Die Ausführungen dienen an dieser Stelle zum einen dazu, das Konzept Staatsbürgerschaft zu verdeutlichen und zum anderen stellen die Inhalte eine notwendige Grundlage für den Bundesländervergleich dar.

⁶⁵ Vgl.: Bauböck, Rainer: Migration and Citizenship; Legal Status, Rights and Political Participation. Amsterdam (2006) S.:16.

⁶⁶ Vgl.: Bloemraad, Irene; Korteweg, Anna; Yurdakul, Gökce: Staatsbürgerschaft und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat. In: Bodemann, Michal Y.; Yurdakul, Gökce: Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten; Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich. Wiesbaden (2010) S.:17-19.

3.1.1 Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft

Das Konzept Staatsbürgerschaft beruht auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, welche den Erwerb oder Verlust dieses Status regeln. Die Staatsbürgerschaft einer Nation kann zum Einen entweder auf freiwilliger oder automatischer Basis erhalten werden, und zum Anderen aufgrund einer Reihe von Gründen oder aber auf Antrag, wieder entzogen werden.

Der automatische Erwerb des staatsbürgerschaftlichen Status bei der Geburt basiert auf den beiden fundamentalen rechtlichen Prinzipien, von *Ius-sanguinis* und *Ius-soli*, die beide auch ergänzend eingesetzt werden können. Das *Ius-sanguinis* (Recht des Blutes) auch „Abstammungsprinzip“ genannt, stellt die rechtliche Grundlage in Österreich dar und ist beispielsweise auch in Dänemark, Finnland, Griechenland, Italien, Luxemburg und Schweden vorherrschend. Dieser Grundsatz bezeichnet den Erhalt der Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil die Staatsbürgerschaft dieses Landes besitzt. *Ius-soli*, das „Recht des Bodens“, bezeichnet den Erhalt der Staatsbürgerschaft bei der Geburt auf dem Territorium eines Nationalstaates. In den meisten Staaten bestehen in diesem Zusammenhang allerdings weitere Vorgaben, welche beispielsweise eine bestimmte Aufenthaltsdauer oder eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis voraussetzen.⁶⁷ Nur in 30 von 194 Staaten weltweit kommt das *Ius-soli* auch dann zur Geltung, wenn sich beide Elternteile illegal im jeweiligen Land befinden, wie etwa die USA oder Kanada. Weltweit kam es jedoch in den letzten Jahrzehnten zu einem Umdenken und viele Staaten, darunter Australien, Irland oder Neuseeland, wichen vom ursprünglichen Prinzip des *Ius-soli* ab.⁶⁸

Der freiwillige Erwerb einer Staatsbürgerschaft ist des Weiteren in manchen Staaten durch Eheschließung oder aufgrund des Wohnsitzes auf einem

⁶⁷ Vgl.: Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard: Evaluation and recommendations. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva; Groenendijk, Kees; Waldrauch, Harald: Acquisition and Loss of Nationality; Volume I: Comparative Analyses; Policies and Trends in 15 European Countries. Amsterdam (2006) S.:453-455.

⁶⁸ Vgl.: Feere, Jon: Birthright Citizenship in the United States; A Global Comparison. o.O. (2010) S.:1-2. Unter: www.cis.org/articles/2010/birthright.pdf Zugriff: 25.8.2011.

bestimmten Territorium, wie beispielsweise Kolonien, möglich.⁶⁹ Eine spezielle Form stellt die Verleihung einer Ehrenstaatsbürgerschaft dar. Nicht zuletzt kann die Staatsbürgerschaft auf freiwilliger Basis auch aufgrund von Einbürgerung erworben werden, obwohl an dieser Stelle weitere gesetzliche Anspruchsgrundlagen diverse Formen von Einbürgerung definieren.

Neben den angeführten Möglichkeiten die Staatsbürgerschaft zu erhalten, spielt die Debatte um die „doppelte Staatsbürgerschaft“ eine zentrale Rolle. Generell ist eine doppelte Staatsbürgerschaft durch die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Staaten gekennzeichnet und ist oft mit speziellen Bestimmungen verbunden. Aktuell ist ein Anstieg jener Staaten zu verzeichnen, welche diese Form der Staatszugehörigkeit befürworten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise wird zum Einen mit dem Verweis auf internationale Konventionen für die Beibehaltung doppelter Staatsbürgerschaften argumentiert, zum Anderen spielen auch innenpolitische Aspekte, wie die Mobilisierung von MigrantInnen, eine zentrale Rolle. Tendenziell ist beobachtbar, dass eher Staaten mit hoher Emigrationsrate einer doppelten Staatsbürgerschaft positiver gegenüberstehen als klassische Einwanderungsländer. Staaten, welche eine doppelte Staatsbürgerschaft ablehnen, begründen ihren Standpunkt oft mit auftretenden Loyalitäts- und/oder Integrationsschwierigkeiten.⁷⁰ Das zentrale Argument gegen doppelte Staatsbürgerschaft, nämlich dass Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft doppelten Rechten aber auch doppelten Pflichten gegenüberstehen, kann nach Rainer Bauböck einfach gelöst werden. Seiner Ansicht nach sollte das Vorrecht dem Staat eingeräumt werden, in dem der dauerhafte Wohnsitz liegt. Auch sieht Bauböck keinen Interessenskonflikt bei der Ausübung des aktiven Wahlrechts, da das Verbot der doppelten Wertung einer Stimme nicht verletzt werde. Schwierig hingegen sei das passive Wahlrecht zu bewerten, meint Bauböck, da es hier zu einem Interessenskonflikt käme, wenn

⁶⁹ Vgl.: Weil, Patrick: Zugang zur Staatsbürgerschaft; Ein Vergleich von 25 Staatsangehörigkeitsgesetzen. Unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/weil_staatsbuergerschaft.pdf Zugriff: 20.7.2011.

⁷⁰ Vgl.: Bloemraad, Irene; Korteweg, Anna; Yurdakul, Gökce: Staatsbürgerschaft und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat. In: Bodemann, Michal Y.; Yurdakul, Gökce: Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten; Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich. Wiesbaden (2010) S.:40-41.

nur die Interessen eines Staates berücksichtigt werden dürfen.⁷¹ Aktuell wird die Debatte rund um die Vorteile und Nachteile einer doppelten Staatsbürgerschaft vor allem im Zuge der Integrationsdebatte geführt. Es ist abzuwägen in wie weit diese Form der mehrfachen Mitgliedschaft die Integration positiv oder negativ beeinflusst. In jedem Fall sind jedoch weitere, beziehungsweise vertiefende Untersuchungen unabdingbar, da viele Fragen über die Auswirkungen von doppelter Staatsbürgerschaft nicht geklärt sind.

3.1.2 Staatsbürgerschaftsrechte

Die Festlegung individueller Kriterien und rechtlicher Rahmenbedingungen über den Erhalt und Verlust der Staatsbürgerschaft obliegt den einzelnen Nationalstaaten. Aus juristischer Perspektive wird anhand der Staatsbürgerschaft die rechtliche Gleichheit aller StaatsbürgerInnen in einer Gesellschaft gewährleistet, wobei die Reichweite verankerter Rechte auf individuellen historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen basiert. Der vertragliche Charakter des Konzepts der Staatsbürgerschaft beinhaltet für den Staat, gleichwohl auch für natürliche Personen welche diesen rechtlichen Status besitzen, einklagbare Rechte und Pflichten. Der Staat ist beispielsweise verantwortlich für die Sicherheit der BürgerInnen im eigenen Staatsgebiet und ist zudem befugt Steuern einzuhoben sowie Rekrutierungen für den Wehrdienst durchzuführen. StaatsbürgerInnen hingegen haben etwa ein Recht auf demokratische Mitbestimmung⁷² oder den Schutz vor staatlicher Willkür.⁷³

Neben den allgemein gültigen Gesetzen der unterschiedlichen Rechtsbereiche werden die grundlegenden Rechte und Pflichten österreichischer

⁷¹ Vgl.: Bauböck, Rainer: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. Wien (2002) S.:8-9. Unter: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> Zugriff: 26.8.2011.

⁷² Siehe dazu auch: Bundeszentrale für politische Bildung. Unter: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=UFT6ZD Zugriff: 10.8.2011.

⁷³ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:16-17.

StaatsbürgerInnen einerseits im Staatsgrundgesetz⁷⁴ festgeschrieben, andererseits durch die Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)⁷⁵ erweitert. Die Rechtsgrundlage für den Erwerb oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft stellt das Staatsbürgerschaftsgesetz dar. Die letzte Novelle (BGBl 1 Nr. 38/2011) erfolgte im Jahr 2011.

3.1.3 Politische Partizipationsformen

Den maßgeblichen Unterschied zwischen dem Status österreichischer StaatsbürgerInnen und BürgerInnen ohne denselben, stellen politische Teilhabemöglichkeiten dar. Diese Praxis führt langfristig zu einem Demokratiedefizit, da Personen trotz jahrelangen Aufenthalts die Möglichkeit der aktiven Artikulierung politischer Interessen verwehrt bleibt.⁷⁶ Auf der Homepage des österreichischen Parlaments werden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten dargestellt und erklärt. Politische Mitbestimmungsmöglichkeiten die ausdrücklich den Status eines Staatsbürgers oder einer Staatsbürgerin voraussetzen stellen demnach neben dem Wahlrecht, parlamentarischen Bürgerinitiativen, parlamentarischen Petitionen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen dar.⁷⁷

Die zentrale politische Partizipationsform stellt die Beteiligung an Wahlen dar und ist auf die Charakteristika des repräsentativ-demokratische politischen Systems in Österreich zurückzuführen. Trotz dem Trend einer sinkenden Wahlbeteiligung der Bevölkerung ist ein ansteigendes Interesse an nicht-konventionellen

⁷⁴ Vgl.: Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: 21. Dezember 1867. Kodex des Österreichischen Rechts; Verfassungsrecht 2009/2010, 29. Auflage Stand 1. September 2009: 2a/1.StGG

⁷⁵ Vgl.: Die Europäische Menschenrechtskonvention. Kodex des Österreichischen Rechts; Verfassungsrecht 2009/2010, 29. Auflage Stand 1. September 2009: 2b/1.

⁷⁶ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:79.

⁷⁷ Vgl.: Republik Österreich - Parlament. Unter: <http://www.parlament.gv.at/PERK/BET/index.shtml> Zugriff: 27.10.2011.

Partizipationsformen erkennbar.⁷⁸ Während traditionelle, konventionelle Formen in der Verfassung verankert sind und die Beteiligung an Wahlen oder die Mitgliedschaft in politischen Parteien, Verbänden oder Vereinen umfassen, stellen unkonventionelle Formen eine immer beliebter werdende Ergänzung traditioneller Beteiligungsformen dar. Unkonventionelle Partizipationsmöglichkeiten umfassen das Sammeln von Unterschriften oder Aktionen wie die Teilnahme an Demonstrationen, Hausbesetzung oder Boykotten.⁷⁹ Darüber hinaus können auch Online-Petitionen sowie die Mitwirkung in BürgerInneninitiativen, Neuen sozialen Bewegungen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen den unkonventionellen Beteiligungsformen zugeschrieben werden. Ferner sind unkonventionelle Partizipationsmöglichkeiten eher von einer klassen- und schichtspezifischen Struktur geprägt als traditionelle Formen der Teilhabe.⁸⁰

„Das steigende Politikengagement außerhalb der Parteien hängt aber von der Verfügbarkeit sozialer und wirtschaftlicher Ressourcen ab, letztlich von Bildung, Beruf und Einkommen.“⁸¹

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den sozio-ökonomischen Status in Überlegungen hinsichtlich des Beteiligungsgrads an unkonventionellen Partizipationsformen der österreichischen StaatsbürgerInnen mit einzubeziehen.

3.1.4 Nationale Zugehörigkeit

Das Konzept Staatsbürgerschaft kann als effektives Instrument verstanden werden, Individuen oder ganze Gruppen von einer Gemeinschaft auszuschließen. Die Inklusion in eine Gemeinschaft und die Erzeugung eines „Wir“-Gefühls ist nur dann möglich, wenn eine Abgrenzung zu anderen Bevölkerungsgruppen erfolgt.

⁷⁸ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:75.

⁷⁹ Vgl.: Rhomberg, Markus: Politische Kommunikation. Paderborn (2009) S.:143.

⁸⁰ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:91-92.

⁸¹ Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:91-92.

Nationalstaaten verfügen hier über diverse legale oder ideologische Maßnahmen, eine soziale Schließung einer Gesellschaft zu erreichen, der staatsbürgerliche Status stellt eine Möglichkeit dar.⁸² In diesem Zusammenhang spielt das Verhältnis Nationalismus und Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle. Dieser Zusammenschluss verdeutlicht die Tatsache, dass Nationalstaaten nicht nur als politische oder rechtliche Institutionen gesehen werden können und sich darüber hinaus auch über kulturelle Werte definieren.⁸³

Die Ausführungen der Punkte über den Erwerb und Verlust von Staatsbürgerschaft, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, Partizipationsformen sowie nationale Zugehörigkeiten verdeutlichen die facettenreiche Beschaffenheit von Staatsbürgerschaft. Dabei wurde zunächst der exklusive Charakter von Staatsbürgerschaft verdeutlicht und die mit dem Erwerb dieses Status verbunden staatsbürgerlichen Rechte erläutert, die sich vor allem durch politische Partizipationsmöglichkeiten auszeichnen. Darüber hinaus erfolgte vertiefend im Kapitel Partizipationsformen die Unterteilung in konventionelle und unkonventionelle Beteiligungsmöglichkeiten. In Bezug auf die nationale Zugehörigkeit wurde die notwendige Abgrenzung nach außen für das Aufkommen eines „Wir“-Gefühls beschrieben und die kulturelle Komponente im rechtlichen und institutionellen Gebilde des Staates verdeutlicht. Die Ausführungen der vorangestellten Kapitel dienen einerseits als Basis für weitere Erläuterungen und andererseits stellt das Kapitel Partizipationsformen eine Grundlage für den Bundesländervergleich der Lernunterlagen des Staatsbürgerschaftstests dar.

⁸² Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:81.

⁸³ Vgl.: Bloemraad, Irene; Korteweg, Anna; Yurdakul, Gökce: Staatsbürgerschaft und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat. In: Bodemann, Michal Y.; Yurdakul, Gökce: Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten; Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich. Wiesbaden (2010) S.:18.

3.2 Aktuelle wissenschaftliche Debatten

Das Kapitel widmet sich zunächst einem Abriss der aktuellen wissenschaftlichen Debatte um Staatsbürgerschaft vor allem in Bezug auf Migration. Neben der historischen Entwicklung und der Charakterisierung des Konzepts der Staatsbürgerschaft in den letzten Kapiteln, stellt auch der gegenwärtige Diskurs einen weiteren Aspekt dar, um Entwicklungen und Forderungen in diesem Kontext zu begreifen und zu verstehen. Konkret werden in den nächsten Absätzen restriktive Zugangsbedingungen hinsichtlich wachsender Migrationsströme, der Ansatz der *Citizenship-Studies* und transnationale Zugehörigkeiten dargestellt. Darüber hinaus werden auch die Universalisierungsstrategie und die Partikularisierungsstrategie thematisiert.

Nationalstaaten stehen in Zeiten transnationaler Zugehörigkeiten, Globalisierung und den damit verbundenen Migrationsströmen einer Heterogenisierung der Bevölkerung gegenüber.⁸⁴ Trotz des Aufbrechens nationalstaatlicher Strukturen und der Verringerung staatlicher Einflussbereiche, dominieren nationalstaatliche Interessen sowie rechtlich festgelegte Entscheidungskompetenzen das transnational geprägte Feld der Einwanderung und des Staatsbürgerschaftswesens. Dabei sind der ausschließende Charakter migrationspolitischer Beschränkungen und die restriktive Gestaltung der Rahmenbedingungen in Bezug auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht zu übersehen. Jürgen Mackert bezeichnet dieses Verhältnis im Gegensatz einer „externen Exklusion“⁸⁵, die die Inklusion nach innen und Abgrenzung nach außen definiert, als „interne Exklusion“⁸⁶ und umschreibt damit die gegenwärtige Situation von MigrantInnen, die langfristig von staatsbürgerlichen Rechten ihrer Aufnahmegesellschaften ausgeschlossen werden. Diese Praxis entspricht nicht den Idealen moderner politischer Systeme⁸⁷ und führt ferner zur Herausbildung von „BürgerInnen] zweiter Klasse“⁸⁸. Vor diesem Hintergrund stellen Pass und Visum maßgebliche Indikatoren der Lebensstandards und persönliche

⁸⁴ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:81.

⁸⁵ Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:80.

⁸⁶ Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:80.

⁸⁷ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:80.

⁸⁸ Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:80.

Entfaltungsmöglichkeiten positiv oder negativ zu beeinflussen. An dieser Stelle kommt darüber hinaus die ungleiche Wertigkeit von Staatsbürgerschaft zum Ausdruck und wird beispielsweise beim Vergleich der Unionsbürgerschaft mit der Staatsbürgerschaft eines Drittstaats deutlich. Die Ungleichheit ist vor allem auf die Möglichkeit des Erwerbs von Staatsbürgerschaft zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die rechtliche Grundlage von *Ius-soli* oder *Ius-sanguinis* wesentlich daran beteiligt, eine individuelle Entscheidung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft einer bestimmten Nation zu verhindern. Immerhin basieren 97% der Staatsbürgerschaften weltweit, auf diesen rechtlichen Grundlagen. Der Anteil von 3% der Weltbevölkerung umfasst MigrantInnen, welche außerhalb ihrer Ursprungsstaaten leben.⁸⁹ Hier wird die persönliche Entscheidung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft eines anderen Staates durch nationalrechtliche, restriktiv formulierte Bedingungen erschwert.

Analog zu den aktuellen globalen Entwicklungen wird die Staatsbürgerschaftsdebatte von einem neuen, transnationalen oder supranationalen Verständnis des Bürgers oder der Bürgerin dominiert. In diesem Kontext sind die Inhalte vor allem von den Schlagworten „transnationale-“, „post-nationale-“ oder „fragmentierte“ Staatsbürgerschaft geprägt.⁹⁰ Ausgehend von einem damit verbunden aufbrechen nationaler Identitäten können diese neuen Phänomene entweder als nationalstaatlicher Souveränitätsverlust oder als Abwertung der Annahme homogener nationalstaatlichen Identitäten begriffen werden. Auf dieser Grundlage kann die Etablierung und Entstehung neuer Mitgliedschaften einerseits als Universalisierungsstrategie oder andererseits als Partikularisierungsstrategie begriffen werden. Erstere Strategie umfasst etwa den Globalisierungsdiskurs und das Konzept der Transnationalisierung. Dabei steht nicht der Bürger oder die Bürgerin sondern der Mensch an sich im Fokus des Diskurses. Die Partikularisierungsstrategie kritisiert vor allem die Annahme einer homogenen, einheitlichen nationalen Identität und etabliert sich etwa in den

⁸⁹ Vgl.: Faist, Thomas: Die transnationale soziale Frage. Soziale Rechte und Bürgerschaften im globalen Kontext. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies. Wiesbaden (2007) S.:293.

⁹⁰ Vgl.: Lemke, Christiane: Aktive Bürgerschaft und Demokratie in der EU. In: Klein, Ansgar; Koopmanns, Ruud; Trenz, Hans-Jörg; Klein, Ludger; Lahusen, Christian; Rucht, Dieter: Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa. Opladen (2003) S.:108.

Ansätzen den *Feminist studies*, *queer studies* oder in *race and ethnic studies*.⁹¹ Die übergeordnete Debatte stellt im Zusammenhang mit neuen Phänomenen der Mitgliedschaft der Ansatz *Citizenship-Studies* dar. Der Begriff *citizenship* wird hier im Gegensatz zu einer rechtlichen passiven Definition des Begriffs *nationality*, mit einer aktiven Rolle von StaatsbürgerInnen konnotiert.⁹² Im praxisorientierten Ansatz der *Citizenship-Studies* wird angenommen, dass eine Gesellschaft Zugehörigkeit nur mit den Instrumenten Inklusion und Exklusion handhaben könne.⁹³ Konkret geht es um

„(...) die Durchsetzung partikularistischer Lebensentwürfe, und nicht mehr um den Versuch, eine universalistische Grundlagen zu schaffen, die allen, und nicht nur den Mitgliedern der eigenen kulturellen Gruppe, das Mitmachen ermöglicht, und es geht letztlich um die Vorstellung, jegliche Exklusion zu beseitigen.“⁹⁴

Vor diesem Hintergrund wird in den folgenden Absätzen das Konzept der transnationalen Zugehörigkeiten ausführlicher dargestellt.

Transnationale Zugehörigkeiten sind seit den 1990er Jahren Gegenstand interdisziplinärer Migrationsforschung und sind vor allem in den Disziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialanthropologie angesiedelt.⁹⁵ Die Formation von Nationalstaaten wird dabei aufgrund des Aufkommens politischer, ökonomischer, sozialer oder kultureller Verflechtungen, der Entstehung supranationaler und internationaler Institutionen oder aber der Aufweichung nationalstaatlicher Grenzen aufgrund von Globalisierung, Transnationalisierung oder Europäisierung in Frage gestellt. Infolgedessen wird ein Bedeutungsverlust nationaler Identitäten angenommen, der sich in Zugehörigkeiten zu ethnischen oder kulturellen Subgruppen äußert und nationale Zugehörigkeiten

⁹¹ Vgl.: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies. Wiesbaden (2007) S.:16-20.

⁹² Vgl.: Marshall, Thomas H.: Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies. Wiesbaden (2007) S.:31.

⁹³ Vgl.: Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:121.

⁹⁴ Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft; Eine Einführung. Wiesbaden (2006) S.:121.

⁹⁵ Vgl.: Strasser, Sabine: Bewegte Zugehörigkeiten; Nationale Spannungen, Transnationale Praktiken und Transversale Politik. Wien (2009) S.:22-23.

marginalisiert.⁹⁶ Abgesehen von Nationalstaaten und dem migrierenden Teil der Bevölkerung wird das Konzept der transnationalen Zugehörigkeiten auf Akteursebene weiteres auch von Organisationen auf regionaler-, supranationaler- und internationaler Ebene, subnationalen Einheiten, oder nationale, internationale und transnationale NGOs nachhaltig gestaltet und beeinflusst. Nicht zuletzt nehmen auch private Akteure wie Ratingagenturen maßgeblich Einfluss auf Entscheidungen und Abläufe auf mehreren Ebenen.⁹⁷ Neben der Etablierung globalisierter Strukturen, transnationaler Zusammenschlüssen und supranationaler Entscheidungsfindungsprozessen nützen migrierende Personen neu etablierte Strukturen und folgen dem Trend, sich abseits nationalstaatlicher Grenzen zu organisieren und zu handeln. Die transnationale Organisation bezieht sich nicht exklusiv auf politische Angelegenheiten, sondern umfasst auch familiäre, religiöse, ökonomische oder soziale Angelegenheiten.⁹⁸ Demgegenüber obliegen Entscheidungen über Zugangsbeschränkungen, Arbeitsmarktregelungen oder die Festlegung von Kriterien zum Erhalt von Staatsbürgerschaft nach wie vor den einzelnen Nationalstaaten.⁹⁹ Ziel der Theorie über transnationale Zusammenschlüsse ist es, existierende Ansprüche an MigrantInnen im Hinblick auf die Assimilierung im Zielland einzudämmen und neu aufkommende, globale Strukturen in Entscheidungsfindungsprozesse mit einzubeziehen.

Während in den letzten Absätzen aktuelle Debatten um das Konzept der Staatsbürgerschaft, vor allem im Hinblick auf transnationale Zugehörigkeiten dargestellt wurde, wird im nächsten Kapitel die Bedeutung von *active Citizenship* beleuchtet und die Wichtigkeit für die adäquate Teilhabe vor allem auf nationalstaatlicher Ebene unterstrichen.

⁹⁶ Vgl.: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies. Wiesbaden (2007) S.:10.

⁹⁷ Vgl.: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies. Wiesbaden (2007) S.:17.

⁹⁸ Vgl.: Glick Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina: Transnationalismus: Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration. In: Kleger, Heinz: Transnationale Staatsbürgerschaft. Frankfurt/Main, New York (1997) S.:81.

⁹⁹ Vgl.: Strasser, Sabine: Bewegte Zugehörigkeiten; Nationale Spannungen, Transnationale Praktiken und Transversale Politik. Wien (2009) S.:22-23.

3.3 Active Citizenship und Empowerment

Im Kapitel Aktive Staatsbürgerschaft wird neben der Begriffsdefinition die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bei der Ausübung politischer Beteiligung verdeutlicht. Die Beleuchtung aktiver Staatsbürgerschaft ist für die vorliegende Arbeit deshalb notwendig und wichtig, weil trotz des Aufbrechens nationalstaatlicher Grenzen und transnationaler Zugehörigkeiten, politische Partizipationsmöglichkeiten in den meisten Fällen nach wie vor die nationale Ebene betreffen. Die Vermittlung adäquater Handlungskompetenzen auf nationalstaatlicher Ebene ist daher von Bedeutung und kann auch als Anliegen an inhaltliche Schwerpunkte in Einbürgerungstests gesehen werden.

Das Konzept der (nationalen) Staatsbürgerschaft basiert neben dem rechtlichen Status der die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten beinhaltet auch auf der Möglichkeit an politischen Willensbildungsprozessen zu partizipieren. Zwar gilt das Recht auf politische Partizipation grundsätzlich für jeden Staatsbürger oder jede Staatsbürgerin, dennoch sind bestimmte Kompetenzen für die politische Teilhabe notwendig oder von Vorteil, wenngleich diese auch nicht rechtlich verankert sind.

Obzwar divergierende Ansichten über Methoden oder Inhalte vorherrschen, stellt eine Herausforderung der aktiven Staatsbürgerschaft der verantwortungsvolle Umgang mit übertragenen Rechten gegenüber der Gesellschaft und in weiterer Folge auch die Anregung zur politischen Partizipation von StaatsbürgerInnen dar.¹⁰⁰ Darüber hinaus betrifft aktive Staatsbürgerschaft neben dem politischen noch weitere Bereiche:

„Political participation and participation in associational life characterized by tolerance and non-violence and the acknowledgment of the rule of law and human rights.“¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl.: De Weerd, Marga; Gemmeke, Mireille; Rigter, Josine; Van Rij, Coen: Indicators for monitoring active citizenship and citizenship education. Amsterdam (2005). S.:10. Unter: http://ec.europa.eu/education/pdf/doc280_en.pdf Zugriff: 20.11.2011.

¹⁰¹ De Weerd, Marga; Gemmeke, Mireille; Rigter, Josine; Van Rij, Coen: Indicators for monitoring active citizenship and citizenship education. Amsterdam (2005). S.:II. Unter: http://ec.europa.eu/education/pdf/doc280_en.pdf Zugriff: 20.11.2011.

Die Dimensionen aktiver Staatsbürgerschaft beziehen sich nicht ausschließlich auf die Beteiligung an Wahlen. Bereiche wie die freiwillige Mitarbeit in Organisationen und Netzwerken, die aktive Teilnahme in Interessengruppen oder die aktive Mitgliedschaft in politischen Parteien stellen weitere Möglichkeiten dar. Auch die Beteiligung an gewaltlosen Protestaktionen oder die aktive Teilnahme an öffentlichen Diskursen zählt zu den Dimensionen aktiver Staatsbürgerschaft.¹⁰²

Es ist erkennbar, dass der Fokus aktiver Staatsbürgerschaft auf der Beteiligung an unkonventionellen Partizipationsformen liegt, wenngleich traditionelle Beteiligungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden. Vor allem vor dem Hintergrund der stetig sinkenden Wahlbeteiligung ist es notwendig Maßnahmen zu ergreifen. Zahlreiche Projekte widmen sich der Vermittlung aktiver Staatsbürgerschaft im Zuge der Bildungsdebatte, vor allem die Europäische Kommission stellt einen zentralen Akteur in diesem Zusammenhang dar und ist Initiator einiger Projekte und Studien.¹⁰³

Ohne die unterschiedlichen Methoden oder Inhalte der politischen Bildung darzustellen ist es dennoch wesentlich festzuhalten, dass das Ziel von Empowerment nicht das Aufdrängen einer bestimmten Werthaltung, sondern die Vermittlung analytischer Fähigkeiten oder Reflexion persönlicher Handlungen darstellen sollte. In diesem Kontext ist die disziplinübergreifende Empowerment-Strategie von zentraler Bedeutung. Empowerment stellt ein multidimensionales Konzept dar, in dem neben Individuen auch Organisationen, Gruppen, Gemeinschaften oder größere Systeme zu den Akteuren zählen.¹⁰⁴ Im Bereich der politischen Partizipation und für die Analyse der Lernunterlagen des österreichischen Staatsbürgerschaftstests ist vor allem Empowerment auf individueller Ebene von besonderer Bedeutung. Um die Wichtigkeit von Empowerment, politische Bildung oder aktiver Staatsbürgerschaft ist zu unterstreichen, dass

¹⁰² Vgl.: De Weerd, Marga; Gemmeke, Mireille; Rigter, Josine; Van Rij, Coen: Indicators for monitoring active citizenship and citizenship education. Amsterdam (2005). S.:II. Unter: http://ec.europa.eu/education/pdf/doc280_en.pdf Zugriff: 20.11.2011.

¹⁰³ Siehe dazu beispielsweise: Europäische Kommission. Unter: http://ec.europa.eu/education/index_en.htm Zugriff: 20.11.2011.

¹⁰⁴ Vgl.: Schwerin, Ed: Service-Learning and Empowerment. In: Battistoni, Richard M.; Hudson, William E.; Zlotkowski, Edward: Experiencing Citizenship; Concepts and Models for Service-Learning in Political Science. Sterling (2006) S.:204.

„(...) the primary aim of education is the development of human potential, of the whole person, enabling all citizens to participate as fully as possible in cultural, economic, political and social life.“¹⁰⁵

Die Dimension von Empowerment auf individueller Ebene basiert dabei auf drei Typen, die als psychologisches, soziales und politisches empowering definiert werden können. In weiterer Folge geht es vor allem darum, ein bestimmtes Ausmaß an Selbstkontrolle- oder herrschaft zu erzielen um die Kontrolle von sozialen, politischen oder äußeren Lebensumständen wahrzunehmen.¹⁰⁶

Die letzten Kapitel beziehen sich neben der Erörterung des Konzepts von Staatsbürgerschaft auf den gegenwärtige wissenschaftliche Debatten in diesem Bereich. Neben einem kurzen Abriss des aktuellen Diskurses wurde vor allem der Ansatz transnationaler Zugehörigkeiten und in weiterer Folge auch der Ansatz aktiver Staatsbürgerschaft dargestellt. Für den Bundesländervergleich der Lernunterlagen für den Einbürgerungstest ist vor allem das Kapitel „aktive Staatsbürgerschaft“ relevant, indem die Wichtigkeit der Kenntnisse über adäquate Partizipationsmöglichkeiten und die Verantwortung bei der Ausübung politischer Rechte unterstrichen wird.

Nach den Ausführungen über die Entwicklung von Staatsbürgerschaft, der Dimensionen ebendieser und aktueller Debatten beziehen sich die folgenden Kapitel auf konkrete Daten von Einbürgerungen in Österreich.

¹⁰⁵ Cresson, Edith: Learning for active citizenship. Unter: http://ec.europa.eu/education/archive/citizen/citizen_en.html Zugriff: 14.11.2011.

¹⁰⁶ Vgl.: Schwerin, Ed: Service-Learning and Empowerment. In: Battistoni, Richard M.; Hudson, William E.; Zlotkowski, Edward: Experiencing Citizenship; Concepts and Models for Service-Learning in Political Science. Sterling (2006) S.:205.

4 Einbürgerung in Österreich

Der Abschnitt über Einbürgerungen in Österreich bezieht sich auf die Grundlagen des Staatsbürgerschaftswesens. Dabei wird das österreichische Selbstverständnis in diesem Zusammenhang erörtert sowie relevante Inhalte und Grundsätze des Staatsbürgerschaftsgesetzes erklärt. In weiterer Folge beziehen sich die Ausführungen auf das österreichische Staatsbürgerschaftswesen, den Einbürgerungstest und die Debatte um dessen Einführung.

Die Verleihung einer Staatsbürgerschaft stellt nicht nur für die eingebürgerte Person ein besonderes Ereignis und unter Umständen einen neuen Lebensabschnitt dar. Dieser Akt ist darüber hinaus auch für die Aufnahmegesellschaft von besonderer Bedeutung,¹⁰⁷ nicht zuletzt deshalb, weil ihre geschlossene, heterogene Einheit um ein weiteres Mitglied ergänzt wird.

Gesetzlich festgelegte Kriterien für die Erhaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft können nicht vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses eines Staates verstanden werden.

„An der Einbürgerungspolitik zeigt sich das Selbstverständnis einer Gesellschaft: ihre Weltoffenheit, ihr Umgang mit kultureller Differenz, das Ernstnehmen der eigenen Verfassungsprinzipien und die Bindung an menschenrechtliche Normen.“¹⁰⁸

In Europa und hier vor allem im deutschen Sprachraum wird durch die vorherrschende Stellung des *Ius-sanguinis*, der Verleihung von Staatsbürgerschaft nach dem Abstammungsprinzip, die Wichtigkeit über die Vorstellung von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation verdeutlicht. Die Dominanz der Bedeutung von Nation in diesem Kontext, bedingt die konstruierte Existenz einer ethnisch homogenen Gruppe und führt zwangsläufig zur Marginalisierung und Diskriminierung von Minderheiten trotz einheitlicher Staatsbürgerschaft.

¹⁰⁷ Vgl.: Bielefeldt, Heiner: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft; Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Bielefeld (2007) S.:183.

¹⁰⁸ Bielefeldt, Heiner: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft; Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Bielefeld (2007) S.:183.

Das *ius-sanguinis*, welches auch die rechtliche Grundlage in Österreich bildet, ist bereits ein Indiz für die mangelnde Bereitschaft einer liberalen Einwanderungspolitik. Darüber hinaus ist das Selbstverständnis von Staaten im deutschen Sprachraum davon geprägt, dass sich diese nicht als Einwanderungsländer verstehen. Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass vor allem Österreich in der Praxis wenig dafür unternimmt die Anzahl österreichischer StaatsbürgerInnen zu erweitern. Des Weiteren herrscht das allgemeine Verständnis vor, dass die Verleihung einer Staatsbürgerschaft immer die Ausnahme und niemals die Regel darstellt.¹⁰⁹ Vor dem Hintergrund der Dominanz des Abstammungsprinzips und dem Fehlen jeglicher Grundsätze des *ius-soli*, kann der Status eines „Fremden“ nur schwer überwunden werden und wird infolgedessen an nachfolgende Generationen vererbt. In diesem Zusammenhang spielen auch die enorm hohen Gebühren für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle. Diese setzen sich aus einer Bundesgebühr und einer je nach Bundesland in unterschiedlicher Höhe festgelegten Verwaltungsabgabe zusammen und übersteigen in den meisten Fällen den Monatslohn eines durchschnittlichen Arbeiters oder einer Arbeiterin. Abgesehen von der Notwendigkeit der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft stellen neben dem enormen bürokratischen Aufwand die langen Fristen des vorausgesetzten Mindestaufenthalts eine weitere Hürde im österreichischen Staatsbürgerschaftswesen dar. Mit anderen Worten kann das Staatsbürgerschaftswesen als machtvolleres Exklusionsinstrument zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen bezeichnet werden.¹¹⁰

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz zählt aufgrund der zu erfüllenden Kriterien, wie dem Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts der letzten drei Jahre, einer mehrjährigen vorausgesetzten Aufenthaltsdauer oder aber aufgrund der hohen Kosten, zu den restriktivsten in Europa.¹¹¹ Diese strenge und beschränkende Gesetzgebung resultiert aus einer xenophoben politischen

¹⁰⁹ Vgl.: Holley, Gerhard: Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 im Überblick. In: JAP Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung. (2006/2007) S.:18.

¹¹⁰ Vgl.: Bauböck, Rainer; Fischer, Wladimir; Herzog-Punzenberger, Barbara; Waldrauch, Harald: Migrants, Minorities, Belonging and Citizenship; Globalization and Participation Dilemmas in EU and Small States; The Case of Austria. Bergen (2004) S.:22.

¹¹¹ Vgl.: Demokratiezentrum Wien. Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/staatsbuergerschaft/entwicklung-der-staatsbuergerschaft.html> Zugriff: 1.9.2011.

Debatte über Zuwanderung und Einbürgerung und legt den Schluss nahe die Einbürgerungszahlen zu verringern.¹¹² Nichts desto trotz werden im 20 Punkte Programm des Integrationsberichts aus dem Jahr 2011 Maßnahmen zur Erhöhung des Interesses für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft definiert, obzwar sich die Maßnahmen an voll integrierte MigrantInnen richten, welche bereits alle vorgeschriebenen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Dieser Aspekt wird dadurch verdeutlicht, dass am Prinzip „*Staatsbürgerschaft nach erfolgter Integration*“¹¹³ festgehalten wird.

Mit dem Stichtag 1. Jänner 2011 lebten 927.612 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Österreich.¹¹⁴ Gemessen an der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 11%. Rund 60% jener Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft stammen aus Drittstaaten. Das bedeutet, dass diesem Teil der Bevölkerung, im Gegensatz zu UnionsbürgerInnen, das Recht verwehrt bleibt, ihre politische Interessen in Österreich, beispielsweise bei Wahlen, zu artikulieren.

In Österreich stellt die Staatsbürgerschaft die Voraussetzung für den Erhalt politischer Rechte dar. Historisch betrachtet wurde das Wahlrecht als Inklusionsinstrument angesehen, welches im Laufe der Zeit auf mehrere Gruppen ausgeweitet wurde. Heute steigt die Anzahl jener, denen aufgrund „falscher“ Staatsbürgerschaft das Recht auf Wahlbeteiligung verwehrt bleibt.¹¹⁵

Darüber hinaus ist das Selbstbildnis Österreichs noch immer nicht das eines Einwanderungslandes, obgleich die Zuwanderungszahlen und Bevölkerungsstruktur keinen anderen Schluss zuließen. Österreich stellte den ersten europäischen Staat dar, der bereits in den frühen 1990er Jahren die Immigration anhand von Quoten regelte. Neben der restriktiven Gesetzeslage herrscht in Österreich nach wie vor die Vorstellung einer homogenen Gesellschaft

¹¹² Vgl.: Thränhardt, Dietrich: Migrations- und Integrationsberichte – ein Strukturvergleich Österreich-Deutschland. Wien (o.J.) S.:6. Unter: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP13.pdf Zugriff: 2.9.2011.

¹¹³ Bundesministerium für Inneres: Bundesministerium für Inneres: Integrationsbericht; Das 20-Punkte Programm; Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich; Eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes für Integration. o.O. (2011) S.:28. Unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/STS/Vorschlaege_Langfassung.pdf Zugriff: 3.9.2011.

¹¹⁴ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 17.9.2011.

¹¹⁵ Vgl.: Rosenberger, Sieglinde; Seeber, Gilg: Wählen. Wien (2008) S.:39-41.

vor. Wie bereits eingangs erwähnt gründet diese Idee auf dem seit dem 19. Jahrhundert vorherrschenden Prinzip des *Ius-sanguinis*.¹¹⁶ Vor diesem Hintergrund werden Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Länge der Aufenthaltsdauer nach wie vor in breiten Teilen der Gesellschaft marginalisiert und aufgrund konstruierter Merkmale diskriminiert.

In den letzten Absätzen wurde die Einbürgerungspraxis in Österreich beleuchtet und anhand des Selbstverständnisses und der vorherrschenden Haltung gegenüber der Verleihung von Staatsbürgerschaft anhand aktueller Daten dargestellt. Die folgenden Kapitel beinhalten konkrete Daten der österreichischen Einbürgerungsstatistik sowie Ausführungen in Bezug auf das Staatsbürgerschaftsgesetz im besonderen Hinblick auf die gesetzliche Grundlage des Staatsbürgerschaftstests. Darüber hinaus werden relevante Daten der Einbürgerungsstatistik dargestellt.

4.1 Einbürgerung in Zahlen

Die Zahl der Einbürgerungen sank in den Jahren nach der verpflichtenden Ablegung des Staatsbürgerschaftstest. Die Zahl der Einbürgerungen ist nach wie vor rückläufig, ausgehend von 34.876 Einbürgerungen 2005 – dem Jahr vor Inkrafttreten der Novelle, auf 25.746 im Jahr 2006 und schließlich auf 14.010 im Jahr darauf. Im Jahr 2010 werden nur noch 6.135 Einbürgerungen verzeichnet, das sind mehr als vier Fünftel weniger als 2003, dem Jahr des historischen Höchstwerts.¹¹⁷ Ein Grund für einen Abnahme der Einbürgerungszahlen kann im Hinblick auf den Rückgang der Zuwanderungszahlen Mitte der 1990er Jahre ausgemacht werden. Ein weiteres Motiv kann auf die allgemeine gravierende Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes mit der Novelle aus dem Jahr

¹¹⁶ Vgl.: Cinar, Dilek; Waldrauch, Harald: Austria In: Bauböck, Rainer; Eva Ersboll, Groenendijk, Kees; Waldrauch, Harald: Acquisition and Loss of Nationality; Volume 2: Country Analyses. Amsterdam (2006) S.:49-50.

¹¹⁷ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

2005 zurückzuführen sein. Die Tabelle zeigt die Einbürgerungen in absoluten Zahlen im Zeitraum von 2000 bis 2010 in Österreich.

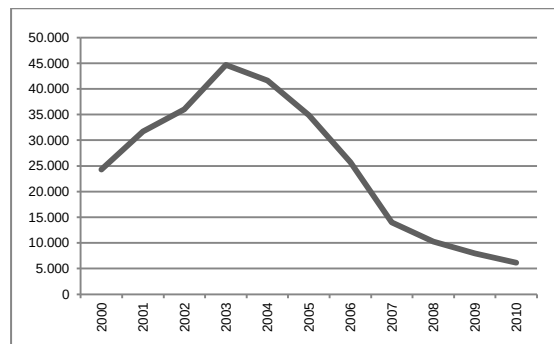


Tabelle 1: Einbürgerungen in Österreich 2000-2010 (Quelle: Statistik Austria)¹¹⁸

Die Anzahl der Einbürgerungen nahm in allen Bundesländern Österreichs in den letzten zehn Jahren – zwischen 2000 und 2010 - ab, wenngleich der Höhepunkt der Einbürgerungsrate in den Jahren 2003 und 2004 mit österreichweit 44.694 beziehungsweise 41.645 eingebürgerten Personen zu verzeichnen war. Im Jahr 2010 wurde insgesamt 6.135 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, davon 1.141 Personen (18,6%) aufgrund der Rechtsgrundlage des eigenen Ermessens (§10 StbG), 2.957 Personen (48,2%) hinsichtlich eines rechtlichen Anspruchs (§11a, 12-14, 25 58c) und 2.037 Personen (33,2%) aufgrund von Erstreckung (§§16,17).

Mehr als die Hälfte, nämlich 3.807 Personen der neuen StaatsbürgerInnen wurden im Ausland geboren. Das Herkunftsland, aus dem mit 3.152 Einbürgerungen (51,4%) anteilmäßig die meisten Personen stammen, ist das ehemalige Jugoslawien (ohne Slowenien), gefolgt von der Türkei mit 937 Einbürgerungen (15,3%) und 598 Einbürgerungen (9,8%) aus den 26 Staaten der Europäischen Union.¹¹⁹ Die Nationen des ehemaligen Jugoslawiens stellen seit 2000 jene Staatengruppe dar, aus der die meisten Personen eingebürgert wurden.

¹¹⁸ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

¹¹⁹ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

Die angegebenen Daten beziehen sich auf Einbürgerungszahlen aus dem Jahr 2010. Im ersten Block werden Einbürgerungen nach den drei unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen dargestellt. Der zweite Absatz stellt die drei häufigsten Ursprungsländer dar und der dritte Abschnitt gibt Auskunft über das Geburtsland.

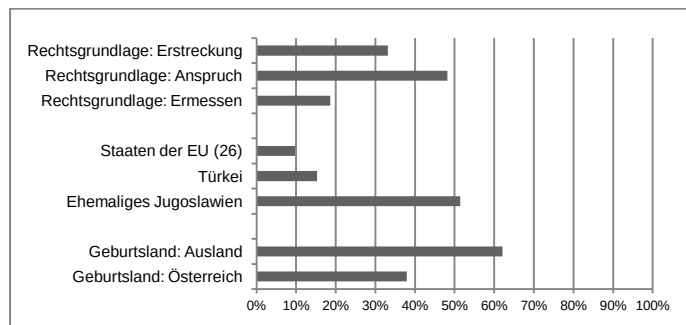


Tabelle 2: Einbürgerungen Österreich: 2010 (Quelle: Statistik Austria)¹²⁰

Der Bundesländervergleich zeigt Unterschiede in Bezug auf die Einbürgerungspraxis. Dabei ist vor allem das Verhältnis zwischen dem Anteil der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft, den Einbürgerungen in absoluten Zahlen sowie der Einbürgerungsrate zu beachten. Das Bundesland Wien weist mit 0,5% vergleichsweise eine relativ geringe Einbürgerungsrate auf. Vor allem die Tatsache, dass Wien den größten Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung verzeichnet und zudem jährlich österreichweit in absoluten Zahlen die meisten Einbürgerungen vollzieht, zeigt, dass die Einbürgerungsrate nicht ohne die Berücksichtigung weiterer Faktoren betrachtet werden kann.

Jahr 2010	Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft Anteil in %	Einbürgerungen	Einbürgerungsrate
Österreich	895.144	10,7%	6.135	0,7%
Wien	351.907	20,7%	1.745	0,5%
Vorarlberg	47.998	13,0%	467	1,0%
Tirol	75.732	10,7%	574	0,8%
Steiermark	78.816	6,5%	430	0,5%
Salzburg	66.481	12,5%	516	0,8%
Oberösterreich	112.282	8,0%	995	0,9%
Niederösterreich	108.058	6,7%	799	0,7%
Kärnten	38.407	6,9%	471	1,2%
Burgenland	15.463	5,4%	138	0,9%

Tabelle 3: Bundesländer Einbürgerungsrate/Anteil nicht österreichischer Bevölkerung 2010 (selbst erstellte Tabelle; Daten der Statistik Austria)¹²¹

¹²⁰ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

Um die Bedeutung des Vergleichs der Einbürgerungsrate und dem Anteil der nicht österreichischen Bevölkerung zu unterstreichen, zeigt das folgende Diagramm das Verhältnis der beiden Indikatoren. Das Diagramm gibt Aufschluss darüber, dass trotz der mit Abstand häufigsten Einbürgerungen im Jahr 2010, das Bundesland Wien die größte Abweichung zwischen dem Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung und der Einbürgerungsrate aufweist. Die Steiermark oder das Burgenland hingegen weisen bei relativ geringen Einbürgerungszahlen und geringem Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung, eine verhältnismäßig höhere Einbürgerungsrate auf.

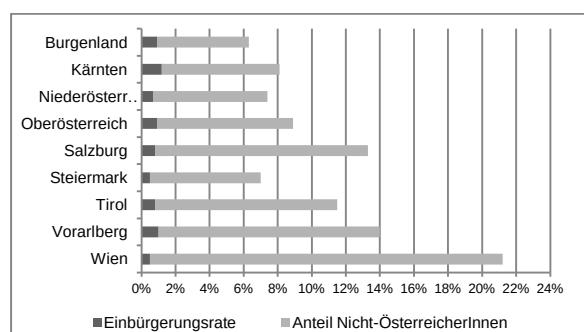


Tabelle 4: Verhältnis Einbürgerungsrate/Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung
selbst erstellte Tabelle, Daten der Statistik Austria)¹²²

Die Kosten für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft setzen sich aus einer Bundesgebühr und einer Landesverwaltungsabgabe zusammen. Die Bundesgebühr wird dabei österreichweit einheitlich verrechnet, die Entscheidung über die Höhe der Landesverwaltungsabgabe obliegt den Bundesländern. Grundsätzlich wird unterschieden ob ein Rechtsanspruch vorliegt, oder nicht vorliegt. Zudem werden einerseits Pauschalpreise für Ehepaare oder Personen in einer eingetragenen Partnerschaft angeboten. Für Kinder wird eine einheitliche Gebühr verrechnet. Die Bundesgebühr bei Vorliegen eines Rechtsanspruchs beträgt 759,70 Euro für Einzelpersonen und 1.519,40 Euro für Ehepaare oder eingetragene Partnerschaften. Für jene Fälle ohne Rechtsanspruch belaufen sich die Kosten von Einzelpersonen auf 976,80 Euro sowie 1736,50 von Ehepaaren oder Personen in eingetragenen Partnerschaften. Für Kinder wird unabhängig von

¹²¹ Vgl.: Statistik Austria. Unter:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html Zugriff:
3.9.2011.

¹²² Vgl.: Statistik Austria. Unter:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html Zugriff:
3.9.2011.

der Rechtsgrundlage 217,10 Euro Bundesgebühr verrechnet.¹²³ Die Höhe der Landesverwaltungsabgabe weist gravierende Unterschiede zwischen Wien, Tirol und Kärnten auf und wird in den Kapiteln der jeweiligen Bundesländer dargelegt. Im Vergleich beispielsweise zu den Vereinigten Staaten mit einer Gebühr von \$675, Deutschland mit gesamt 255 Euro oder den Niederlanden, wo sich die Kosten auf insgesamt 610 Euro belaufen,¹²⁴ sind die finanziellen Aufwendungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft in Österreich relativ hoch.

4.1.1 Einbürgerungen in Wien

Wien stellt österreichweit das Bundesland mit dem größten MigrantInnenanteil dar. In der Bundeshauptstadt, die von der SPÖ regiert wird, hatten im Jahr 2010 38,2%¹²⁵ der Bevölkerung Migrationshintergrund.¹²⁶ Von insgesamt 1.714.142 Wienerinnen und Wienern, verfügen im Jahr 2011 21,5% nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft und rund 2/3 der Nicht-ÖsterreicherInnen, nämlich 240.178 Personen, stammen aus Drittstaaten.¹²⁷

Das MA35 ist in Wien ist neben Standesamt und Einwanderung auch mit den Prozessen des Staatsbürgerschaftswesens betraut. Online können Informationen über das Thema Staatsbürgerschaft auf der Homepage der Stadt Wien abgerufen werden: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/>

Die Zahl der Einbürgerungen in Wien liegt derzeit auf dem Niveau der 1970er Jahre. Ein rasanter Anstieg war in Wien Anfang 1990 zu verzeichnen und hielt bis

¹²³ Vgl.: Wien. Unter: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/ahs-info/kosten.html> Zugriff: 26.9.2011.

¹²⁴ Vgl.: Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:13. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

¹²⁵ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html Zugriff: 19.9.2011.

¹²⁶ Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der Ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der Zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind.

¹²⁷ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 17.9.2011.

Mitte 2000, mit wenigen Einbrüchen, an. Den Höhepunkt erreichte die Zahl der Neo-ÖsterreicherInnen in Jahren 2002 bis 2004. In diesen Jahren wurde 14.672, 18.085 beziehungsweise 16.354 Personen die Staatsbürgerschaft verliehen. Seit der Staatsbürgerschaftsnovelle im Jahr 2005 brachen die Einbürgerungszahlen rasant ein. Im Jahr 2010 gingen die Einbürgerungen im Vergleich zum Jahr mit der höchsten Einbürgerungsrate (2003) um über 90% zurück. Im Jahr 2010 konnte zudem mit insgesamt 1.745 Einbürgerungen die niedrigste Rate seit Anfang der 1970er Jahre verzeichnet werden.¹²⁸ Die Einbürgerungsstatistik in absoluten Zahlen kann nicht vor dem Hintergrund der Einbürgerungsrate und des AusländerInnenanteils gesehen werden. In Wien beträgt die Einbürgerungsrate 2010 0,5% bei einem Anteil von 20,7% der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerungsrate bezieht sich auf 100 in Österreich lebende Personen ohne Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt.¹²⁹ Die folgende Tabelle zeigt den Verlauf der Einbürgerungen in Wien seit dem Jahr 1970.

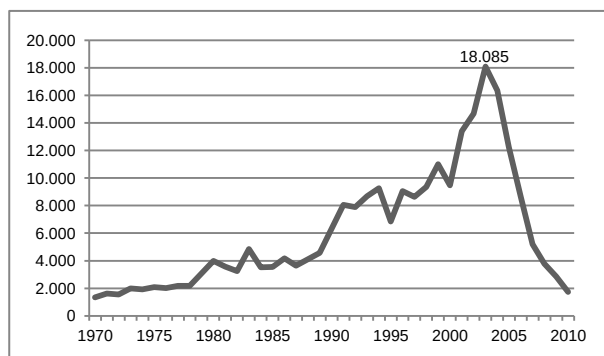


Tabelle 5: Einbürgerungen Wien 1970-2010 (selbst erstellte Tabelle, Daten der Statistik Austria)¹³⁰

Dem österreichischen Trend folgend, werden am Häufigsten Personen mit bisheriger Staatsbürgerschaft der Länder des ehemaligen Jugoslawiens (ab 2004 ohne Slowenien) eingebürgert. Neo-ÖsterreicherInnen verfügten außerdem häufig über die Staatsbürgerschaften der Türkei, den Staaten der Europäischen Union oder „Sonstiger Staaten“.

¹²⁸ Vgl.: Statistik Austria. Unter:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

¹²⁹ Vgl.: Statistik Austria. Unter:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 17.9.2011.

¹³⁰ Vgl.: Statistik Austria. Unter:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

Die Kosten für die Verleihung der Staatsbürgerschaft setzen sich aus der Bundesgebühr und der Landesverwaltungsabgabe zusammen. In Wien belaufen sich die Kosten der Verwaltungsabgabe auf 76 bis 150 Euro. Dabei wird unterschieden, ob ein Rechtsanspruch vorliegt (76 Euro) oder kein Rechtsanspruch besteht (150 Euro). Für Ehepaare oder eingetragene Partnerschaften werden Pauschalpreise verrechnet, 152 Euro für eine Einbürgerung mit- und 226 Euro ohne Rechtsanspruch. Die Landesverwaltungsabgabe für Kinder beträgt unabhängig des Rechtsanspruchs 76 Euro.¹³¹

Der Staatsbürgerschaftstest wurde in Wien seit dem Jahr 2008 (bis 21. September 2011) von 6.684 TeilnehmerInnen absolviert, von insgesamt 6,96% (465 Personen) wurde die Prüfung nicht bestanden.¹³² Die Daten liegen trotz der Einführung der Prüfungen im Jahr 2006 erst ab 2008 vor, da nach Auskunft des Magistrats die Aufzeichnungen in den ersten beiden Jahren handschriftlich erfolgten. Mit den Einbürgerungszahlen sank in Folge auch die Anzahl an Staatsbürgerschaftstests. Von den gesamten Verleihungen der österreichischen Staatsbürgerschaft in den Jahren 2008 bis 2010, stellte bei 56%, 58% beziehungsweise 59% aller Neo-ÖsterreicherInnen der Staatsbürgerschaftstest die Voraussetzung für die Einbürgerung dar.

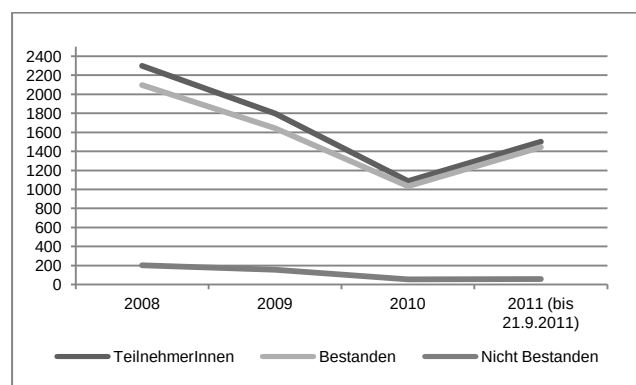


Tabelle 6: Staatsbürgerschaftstest Wien (selbst erstellte Tabelle; Daten des MA35 per Mail)¹³³

¹³¹ Vgl.: Wien. Unter: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/ahs-info/kosten.html>

Zugriff: 26.9.2011.

¹³² Vgl.: Per E-Mail am 26.9.2011 der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

¹³³ Vgl.: Per E-Mail am 26.9.2011 der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Einbürgerungen in Tirol

In Tirol werden Angelegenheiten rund um das Staatsbürgerschaftswesen in der „Abteilung Staatsbürgerschaft“ geregelt. Online können Informationen über Kontaktdaten, Einbürgerungsvoraussetzungen oder allgemeinen Fragen zum Thema Staatsbürgerschaft auf der Homepage <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/staatsbuergerschaft/> nachgelesen werden.

Das Bundesland Tirol liegt verglichen mit den Einbürgerungszahlen der restlichen Bundesländer im Mittelfeld. Auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit 16,4% im österreichischen Schnitt.¹³⁴

Der Anteil der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft beträgt 11% von insgesamt 710.048 der in Tirol lebenden Personen im Jahr 2011 und stellt gleichzeitig den höchsten Wert der letzten Jahre dar. Den größten Anteil an Nicht-Österreichischen StaatsbürgerInnen stellen BürgerInnen aus den 14 EU-Mitgliedstaaten des Jahres 1995 dar, gefolgt von BürgerInnen aus europäischen Drittstaaten sowie Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien). Besondere Beachtung gilt den 26.163 Personen aus Deutschland, welche in der Kategorie EU-14 erfasst sind und immerhin 33,4% des AusländerInnenanteils ausmachen.¹³⁵

Der österreichische Trend in Bezug auf den Rückgang der Einbürgerungszahlen kann auch in Tirol beobachtet werden. Im Jahr 2010 wurden 574 Einbürgerungen, mit einer Einbürgerungsrate von 0,8% durchgeführt, die die geringste Anzahl seit Anfang der 1990er Jahre. Der Vergleich der Jahre 1970 bis 2010 zeigt, dass der Höhepunkt der Anzahl an Einbürgerungen in den Jahren 2002 bis 2006 zu verzeichnen war. Dabei kann im Jahr 2004 im selben Beobachtungszeitraum mit 3.431 Einbürgerungen der historische Höchststand verzeichnet werden. Im

¹³⁴ Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html Zugriff: 19.9.2011.

¹³⁵ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 17.9.2011.

Gegensatz dazu können in den Jahren 1989 und 1990 mit 246 beziehungsweise 271 Bewilligungen die Jahre des historischen Tiefstandes ausgemacht werden.
¹³⁶ Die dargestellte Tabelle zeigt die Anzahl eingebürgerter Personen der Jahre 1970 bis 2010.

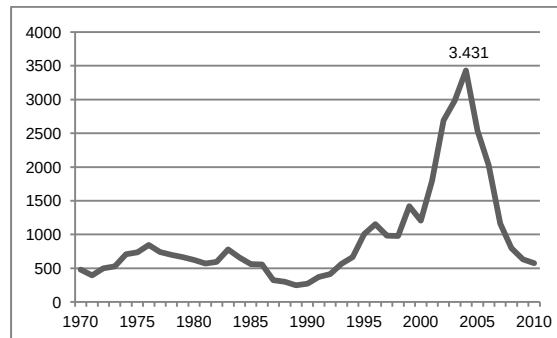


Tabelle 7: Einbürgerungen Tirol 1970-2010 (selbsterstellte Tabelle, Daten der Statistik Austria)¹³⁷

Personen, welche die Einbürgerung im Bundesland Tirol verwirklichten, verfügten am häufigsten über eine Staatsbürgerschaft aus einem der Länder des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien). Im Jahr 2010 traf dies auf 254 Personen zu. Insgesamt 135 Personen wurden 2010 mit bisher türkischer Staatsbürgerschaft eingebürgert, 119 Personen verfügten über eine Staatsbürgerschaft aus „Sonstigen Staaten“.¹³⁸

Die Landesverwaltungsabgabenverordnung aus dem Jahr 2007 stellt die aktuelle Grundlage der Kosten für den Erwerb der Staatsbürgerschaft in Tirol dar. Auch in Tirol wird zwischen dem Erwerb mit oder ohne Rechtsanspruch unterschieden. Die Kosten für den Erwerb ohne Rechtsanspruch betragen 500 Euro pro Person. Die Gebühr variiert bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruchs. Hier wird zwischen einer Einbürgerung auf der Grundlage des §§ 11a, 13 und 14 einerseits und der Einbürgerung nach §12 unterschieden. Die erste Variante bedingt eine Gebühr von 400 Euro, bei Einbürgerungen auf der Grundlage des §12 kommt eine Gebühr von 300 Euro zur Geltung. Für Ehepartner

¹³⁶ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

¹³⁷ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

¹³⁸ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

oder Personen in eingetragenen Partnerschaften betragen die Kosten 180 Euro. Eine spezielle Gebühr für Kinder wird in der Verordnung nicht geregelt.¹³⁹

Der Staatsbürgerschaftstest wurde seit der Einführung im Jahr 2006 von gesamt 1978 Personen absolviert. Der Anteil jener TeilnehmerInnen, welche die Geschichtsprüfung nicht erfolgreich absolvierten, beträgt insgesamt 5,8% (115 Personen). Im Jahr 2006 absolvierten 14,6% der neuen StaatsbürgerInnen die Geschichtsprüfung (positiv), im Jahr 2007 erfolgten 39,2% der Einbürgerungen aufgrund der neuen Regelung. Im Jahr 2008 wurden mit 47,9% anteilmäßig die häufigsten Einbürgerungen vollzogen, welche die positive Absolvierung des Staatsbürgerschaftstests voraussetzen. In den Jahren 2009 und 2010 ging der Anteil auf 45% beziehungsweise auf 40% zurück.¹⁴⁰

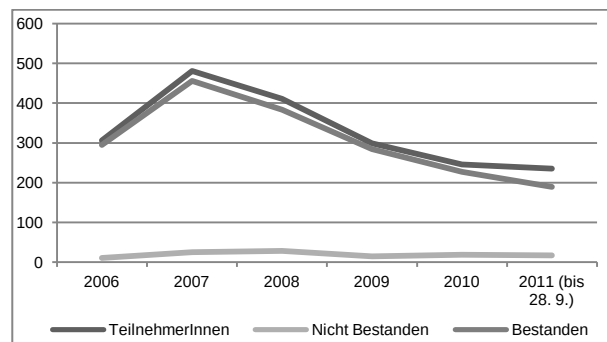


Tabelle 8: Staatsbürgerschaftstest Tirol (selbst erstellte Tabelle; Daten des MA35 per Mail)¹⁴¹

¹³⁹ Vgl.: Landesverwaltungsabgabenverordnung Tirol 2007 I.

¹⁴⁰ Vgl.: Per E-Mail am 29.9.2011 von der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt.

¹⁴¹ Vgl.: Per E-Mail am 29.9.2011 von der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt.

4.1.3 Einbürgerungen in Kärnten

Im Bundesland Kärnten werden Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftswesens in der Abteilung „1W Wahlen/Staatsbürgerschaft“ abgewickelt, die Durchführung des Staatsbürgerschaftstests obliegt der Verwaltungsakademie. Online können Kontaktdaten der zuständigen MitarbeiterInnen auf der Homepage http://www.ktn.gv.at/147713_DE-Abteilung_1_W_-_WahlenStaatsbuergerschaft-Mitarbeiter abgerufen werden. Die Homepage der Verwaltungsakademie, welche auch die Testunterlagen zur Verfügung stellt, ist unter dem Link http://www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at/24071_DE%2dVerwaltungsakademie aufrufbar.

Von insgesamt 558.271 Kärntnerinnen und Kärntner verfügen 10,5% der Bevölkerung im Jahr 2010, über Migrationshintergrund in erster oder zweiter Generation. Der Anteil jener Bevölkerungsgruppe ohne österreichische Staatsbürgerschaft beträgt im Jahr 2011 7%.¹⁴² Der größte Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung, nämlich 52,6%, besitzt die Staatsbürgerschaft eines Drittstaats, darunter 71,2% des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien). Die zweite Gruppe stellen mit 47,4%, Personen aus den 14 EU-Mitgliedstaaten des Jahres 1995 dar. Deutsche Staatsangehörige nehmen in dieser Rubrik mit 52,6% den größten Anteil ein.¹⁴³

Im Bundesland Kärnten werden seit den 1970er Jahren fortwährend zwischen rund 200 und 500 Staatsbürgerschaften verliehen. Ausnahmen stellten die Jahre 1990 und 1991 dar, mit lediglich 164 beziehungsweise 163 Einbürgerungen. Auffallend ist der rasante Anstieg der Einbürgerungszahlen zwischen 2002 und 2007, der Höhepunkt wurde dabei im Jahr 2004 mit 1581 Einbürgerungen erreicht. Im Jahr 2010 wurden bei einem Anteil von 6,9% Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft 471 Einbürgerungen durchgeführt, das sind 1,2% des Anteils

¹⁴² Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 17.9.2011.

¹⁴³ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 17.9.2011.

jener Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerungsrate beträgt in Kärnten 1,2%.

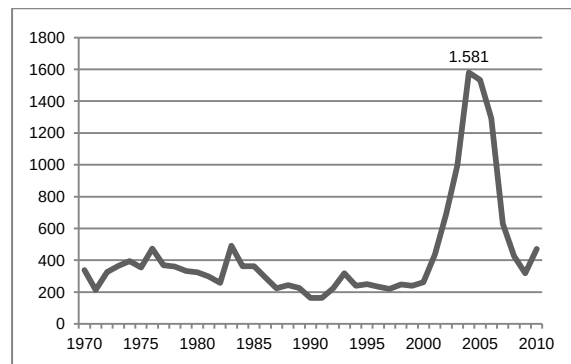


Tabelle 9: Einbürgerungen Kärnten 1970-2010 (selbst erstellte Tabelle, Daten der Statistik Austria)¹⁴⁴

Mit 325 von gesamt 471 Einbürgerungen im Jahr 2010 stellten die überwiegende Mehrheit Personen mit bisheriger Staatsbürgerschaft der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien) dar. An zweiter Stelle, mit 74 Bewilligungen, wurden Personen mit einer Staatsbürgerschaft aus „Sonstigen Staaten“ eingebürgert. Lediglich 33 Personen mit ursprünglicher Staatsbürgerschaft aus einem der 26 EU-Mitgliedstaaten wickelten die Einbürgerung in Kärnten ab.¹⁴⁵

Die Kosten für den Erwerb der Staatsbürgerschaft in Kärnten werden nach Rechtsgrundlage der Einbürgerung bemessen und sind in der Landesverwaltungsabgabenordnung des Jahres 2006 geregelt. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft ohne Rechtsanspruch beläuft sich auf 610,40 Euro Landesverwaltungsabgabe. Bei Einbürgerungen mit Rechtsanspruch werden 296,40 Euro verrechnet. In Kärnten beträgt die Gebühr für Ehegatten 50% des Betrags für Einzelpersonen. Die Kosten für Kinder belaufen sich auf 43,60 Euro.¹⁴⁶

Seit der Einführung der Staatsbürgerschaftstests im Jahr 2006, haben in Kärnten 1623 Personen die Prüfung absolviert, der Anteil der nicht bestanden Prüfungen liegt bei weniger als 5%.¹⁴⁷ Eine genauere Aufstellung der Ergebnisse konnte von der Verwaltungsakademie trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme nicht zur Verfügung gestellt werden.

¹⁴⁴ Vgl.: Per E-Mail am 29.9.2011 von der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt.

¹⁴⁵ Vgl.: Statistik Austria. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html Zugriff: 3.9.2011.

¹⁴⁶ Vgl.: Landesverwaltungsabgabenordnung Kärnten 2006 Teil B/I.

¹⁴⁷ Vgl.: Per E-Mail am 11.10.2011 von der Kärntner Verwaltungsakademie zur Verfügung gestellt.

4.2 Gesetzlicher Rahmen für die Einbürgerung in Österreich

Mit der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2006 wurde die Staatsbürgerschaftsprüfung gesetzlich verankert. Bevor auf festgelegte Rahmenbedingungen des Einbürgerungstests eingegangen wird ist es zunächst notwendig, die Grundsätze für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu verdeutlichen, da der Einbürgerungstest lediglich eines aus einer Reihe von Kriterien darstellt, deren Erfüllung vor der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft verlangt wird.

Die gesetzliche Grundlage für das österreichische Staatsbürgerschaftswesen bildet das Staatsbürgerschaftsgesetz, welches zuletzt mit der Novelle BGBl 1 Nr. 38/2011 geändert wurde und im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (www.ris.bka.gv.at) nachgelesen werden kann.

Mit der Novelle aus dem Jahr 2005, welche im März 2006 in Kraft trat, wurde als Voraussetzung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft die Absolvierung einer Prüfung beziehungsweise die Vorlage eines Nachweises über *„Grundkenntnisse(n) der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes“*¹⁴⁸ im Gesetz verankert.

Die Gesetzgebung obliegt im Bereich des Staatsbürgerschaftswesens dem Bund, für den Vollzug sind die einzelnen Länder verantwortlich. Das Staatsbürgerschaftsgesetz beruht auf mehreren Grundsätzen. Zum einen gilt das Prinzip *Ius-sanguinis*, zum anderen gilt es, Doppelstaatsbürgerschaften zu vermeiden und Familieneinheit zu fördern. Darüber hinaus basiert das Gesetz auf der Gleichstellung von Mann und Frau und dem Grundsatz einer engen Beziehung zu Österreich. Auch ist diese rechtliche Grundlage durch Privatautonomie gekennzeichnet, womit der Einsatz aber auch der freie Wille des Antragstellers oder der Antragstellerin gemeint ist.¹⁴⁹ Die österreichische Staatsbürgerschaft kann entweder durch Abstammung oder Verleihung erworben werden. Das

¹⁴⁸ Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (idF 22.7.2011): §10a.

¹⁴⁹ Vgl.: Holley, Gerhard: Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 im Überblick. In: JAP Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung. (2006/2007/2) S.:17-18.

Abstammungsprinzip (*ius-sanguinis*) kommt neben einigen besonderen Bedingungen grundsätzlich dann zur Geltung, wenn ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Weiteres kann die Staatsbürgerschaft auf der Grundlage eines Rechtsanspruchs oder auf Antrag erworben werden. Ein Rechtsanspruch liegt beispielsweise dann vor, wenn man seit längerer Zeit mit einem Österreicher oder einer Österreicherin verheiratet ist. Ein Antrag für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft kann bei einem Aufenthalt von 6 beziehungsweise 10 Jahren gestellt werden. Zudem kann die Staatsbürgerschaft auch dann verliehen werden, wenn die Einbürgerung aufgrund von besonderen wirtschaftlichen, sportlichen, kulturellen oder wissenschaftlichen Verdiensten, im Interesse der Republik Österreich liegt. Darüber hinaus müssen jedoch in jedem Fall noch weitere Kriterien, wie beispielsweise Unbescholtenheit oder ein gesicherter Lebensunterhalt belegt werden. Außerdem müssen Kenntnisse in der deutschen Sprache nachgewiesen werden und eine Prüfung über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs und des Bundeslandes, in dem man um die Staatsbürgerschaft ansucht, absolviert werden.¹⁵⁰

Auch der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft wird im Staatsbürgerschaftsgesetz festgeschrieben. Ein Verlust kann entweder durch den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder aufgrund des Eintritts in den Militärdienst eines fremden Staats vollzogen werden. Darüber hinaus werden der Entzug und der Verzicht gesetzlich geregelt.¹⁵¹ Die Staatsbürgerschaft kann im Allgemeinen dann entzogen werden, wenn der Staatsbürger „*durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik erheblich schädigt*“.¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl.: Demokratiezentrum Wien. Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/ausstellung/stationen/09einbuengerung.html> Zugriff: 21.9.2011.

¹⁵¹ Vgl.: Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (idF 22.7.2011): §6-§24.

¹⁵² Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (idF 22.7.2011): §33.

4.2.1 Kriterien für die Einbürgerung in Österreich: der Staatsbürgerschaftstest

Im §10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes werden die Prüfungsmodalitäten für den Einbürgerungstest geregelt. Neben der thematischen Eingrenzung der Prüfungsinhalte werden zudem jene Ausnahmen erläutert, bei deren Zutreffen die Staatsbürgerschaftsprüfung nicht absolviert werden muss.

„[Die Staatsbürgerschaftsprüfung Anm.] zielt auf die Vermittlung eines politischen und historischen Grundwissens, über das jeder neue Staatsbürger verfügen soll, um sich auch mit seiner neuen Heimat Österreich besser identifizieren zu können und um ihm die künftige Teilnahme am politischen Geschehen zu erleichtern.“¹⁵³

Grundsätzlich ist von allen Personen die Staatsbürgerschaftsprüfung im Rahmen der Einbürgerung zu absolvieren. Minderjährige bis zum Eintritt der allgemeinen Schulpflicht, handlungsunfähige Personen oder aber vom NS-Regime verfolgte AltösterreicherInnen sind von der Ablegung der Prüfung ausgenommen. Weitere Ausnahmen stellen hohes Alter und ein dauerhafter schlechter Gesundheitszustand dar. Der Nachweis über die Kenntnis der Geschichte und der demokratischen Ordnung Österreichs und eines Bundeslandes, gilt außerdem als erbracht, wenn AntragsstellerInnen entweder die Primarschule besuchen oder aber beim Besuch einer Sekundarschule eine positive Note im Unterrichtsgegenstand Deutsch vorweisen können.¹⁵⁴ Darüber hinaus sind Personen, welche aufgrund besonderer Verdienste für die Republik Österreich die Staatsbürgerschaft erhalten, von der Nachweispflicht ausgenommen.¹⁵⁵

Das Bundesministerium für Inneres ist dazu befugt, Details festzulegen und die Landesregierungen mittels Verordnung mit der Durchführung zu betrauen. Darüber hinaus sind Landesregierungen dazu ermächtigt, die Abhaltung der Prüfung an Bezirksverwaltungsbehörden zu delegieren. Das Gesetz sieht zudem

¹⁵³ Bruckner, Rene: Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005. In: migraLex (2006).

¹⁵⁴ Vgl.: Bruckner, Rene: Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005. In: migraLex (2006).

¹⁵⁵ Vgl.: Holley, Gerhard: Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 im Überblick. In: JAP Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung. (2006/2007/2) S.:19.

eine schriftliche Prüfung vor, im Zuge derer die richtige Antwort aus einer Auswahl von Antwortmöglichkeiten erkannt werden muss. Die Beurteilung erfolgt mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“, eine Wiederholung der Prüfung ist erlaubt.

Die Abgrenzung des Prüfungsinhalts gliedert sich in zwei Bereiche. Die Bezeichnung „Prüfungsstoffabgrenzung I“ umfasst inhaltlich die Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung. Konkret werden Grundkenntnisse über den Aufbau und die Organisation der Republik Österreich und ihre wichtigsten Institutionen, über Grund- und Freiheitsrechte sowie Rechtsschutzmöglichkeiten und über das Wahlrecht, geprüft.¹⁵⁶ Die Eingrenzung des Lehrstoffs orientiert sich am Niveau des Lehrplans der 4. Klasse Hauptschule im Gegenstand „Geschichte und Sozialkunde“. Die Grundkenntnisse über die Geschichte des jeweiligen Bundeslandes werden als „Prüfungsstoffabgrenzung II“ definiert, deren inhaltliche Zusammenstellung obliegt den Landesregierungen.

In der Staatsbürgerprüfungs-Verordnung (StbP-V) der Bundesministerin für Inneres werden Details für den Einbürgerungstest festgelegt. Demnach müssen Prüfungen von den Landesregierungen mindestens einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden und PrüfungsteilnehmerInnen mindestens acht Wochen im Vorfeld über den genauen Termin und den Prüfungsstoff informiert werden. Die Prüfung umfasst insgesamt 18 Fragen, jeweils sechs aus den Gebieten „Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung der Republik Österreich“, „Grundkenntnisse über die Geschichte Österreichs“ und „Grundkenntnisse über die Geschichte des Bundeslandes“. Die Prüfungsdauer umfasst zwei Stunden, Hilfsmittel dürfen dabei nicht verwendet werden. Die Prüfung gilt als „Bestanden“, wenn in jedem der drei Prüfungsgebiete mindestens die Hälfte der vollen Punktzahl erreicht wird oder aber wenn in Summe mindestens zwei Drittel der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.¹⁵⁷ Vor diesem Hintergrund werden die jeweiligen Prüfungsschwerpunkte für die „Prüfungsstoffabgrenzung II“ anhand von Verordnungen auf Landesebene geregelt.

¹⁵⁶ Vgl.: Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (idF 22.7.2011): §10a.

¹⁵⁷ Vgl.: Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Prüfung zum Nachweis der Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes (Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung-StbP-V): (BGBl. I Nr.37/2006) §1-§7.

4.2.2 Verordnungen der Landesregierungen

Die Landesregierungen werden mit der Durchführung der Einbürgerungstests vom Bundesministerium für Inneres beauftragt. Die Inhalte der Lernunterlagen werden mit Verordnungen gesetzlich festgelegt und folgend dargestellt.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung beinhaltet folgende Themenbereiche:¹⁵⁸

1. Die Geschichte der Stadt Wien: Entstehung, Wien als Militärlager der Römer, Erlangung des Stadtrechtes, Namensgebung, Wachstum, Residenzstadt der Habsburger, Einteilung in Bezirke, Wien in der Besatzungszeit
2. Technische Infrastruktur und Verkehr
3. Hochwasserschutz
4. Versorgung der Bevölkerung
5. Politische Geschichte: Sonderstellung Wiens als Land, Gemeinde und Bundeshauptstadt, Wahlrecht, Landtag, Bürgermeister, Amtssitz, Politik auf Bezirksebene, Parteien im Gemeinderat, Wappen
6. Wien als Sitz internationaler Organisationen
7. Historische Gebäude und Denkmäler in Wien
8. Historische Persönlichkeiten in Wien
9. Historische Ereignisse in Wien, etwa der Abschluss des Staatsvertrages

In der 36. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 4. April 2006 werden folgende Schwerpunkte definiert:¹⁵⁹

1. Politische Geschichte
2. Verfassung – Gesetzgebung – Verwaltung
3. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
4. Kulturgeschichte
5. Bildungsgeschichte – geistiges Leben – Religiosität

¹⁵⁸ 27. Verordnung: Inhalte der Prüfung in Bezug auf die Grundkenntnisse der Geschichte des Bundeslandes Wien gemäß §10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (Prüfungsstoffabgrenzungsverordnung): (6.4.2006) §1.

¹⁵⁹ 36. Verordnung der Landesregierung vom 4. April 2006 über die Tiroler Geschichtsprüfung: (6.4.2006) §1.

Die Kärntner Landesregierung konkretisierte in der 27. Verordnung folgende Inhalte:¹⁶⁰

1. Topografie Kärntens
2. Geschichtliche Daten über Kärnten
3. Verwaltung und Politik
4. Landessymbole
5. Wirtschaft
6. Kulturland Kärnten
7. Kulinarisches Kärnten

4.3 Die Einführung des Staatsbürgerschaftstests in Österreich

In den folgenden Absätzen werden die Grundzüge der Debatte um die Einführung der österreichischen Staatsbürgerschaftsprüfung dargelegt. Dabei werden zum einen die parlamentarische Debatte und das Abstimmungsverhalten der Parteien sowie der medialen Diskurs zum anderen thematisiert.

Zugangsbedingungen und Kriterien für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft stehen seit dem Ende der 1990er Jahre auf der politischen Agenda. Die Debatte wurde vor allem von Mitgliedern der FPÖ initiiert und zunächst vor allem im Bezug auf einen Nachweis der Sprachkenntnisse geführt. Generell wurden striktere Kriterien für den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft gefordert, im Besonderen sollten die Staatsbürgerschaft nur auf jene ausgeweitet werden, die über ein geregeltes Einkommen verfügen und sich mit dem „*Austrian way of life*“¹⁶¹ identifizierten. Im Februar 2005 wurde schließlich unter der Regierungsbeteiligung von ÖVP und BZÖ (vormals FPÖ) infolge der gestiegenen Einbürgerungszahlen das Vorhaben, Einbürgerungsvoraussetzungen restriktiver zu gestalten und eine Prüfung über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs einzuführen, von Vizekanzler Herbert Gorbach (BZÖ)

¹⁶⁰ 27. Verordnung Kärntner Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung. (29.5.2006).

¹⁶¹ Perchinig, Bernhard: Country Report Austria. Nijmegen (2010) S.:16. Unter: <http://bim.lbg.ac.at/de/zugang-zum-recht/integrations-staatsbuergerschaftstests-neue-weg-richtung-europaeischer-unionsbuergerschaft> Zugriff: 5.10.2011.

konkretisiert. Unterstützung erhielt er dabei von Landeshauptmann Herwig van Staa (ÖVP), der vor allem für die Verlängerung der Aufenthaltsfristen plädierte. Der Gesetzesentwurf wurde vom Bundesministerium für Inneres, welches von Ministerin Liese Prokop (ÖVP) geführt wurde, formuliert.¹⁶²

Die Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle wurde im Zuge der 129. Sitzung des Nationalrates am 6. Dezember 2005 von den Parteien ÖVP und FPÖ verabschiedet und trat am 22. März 2006 in Kraft. Gegen die Novelle stimmten SPÖ und Grüne, außerdem wurde die Novelle auch von der Stadt Wien sowie zahlreichen NGOs vehement kritisiert. Mit dieser Novelle wurde auch die Einführung einer Staatsbürgerschaftsprüfung über die Geschichte und demokratische Ordnung in Österreich beschlossen. Im Vorfeld der Abstimmung fand eine breite Debatte sowohl in der Öffentlichkeit als auch in diversen Ausschüssen, Expertenhearings oder Plenarsitzungen im Parlament statt.

Inhaltlich bezog sich die Debatte im Parlament am Tag der Abstimmung auf die allgemeine Verschärfung des Gesetzes und auf die Notwendigkeit von Deutschkenntnissen für eine Einbürgerung. Darüber hinaus wurde die Debatte hinsichtlich der Fristverlängerungen und der Erhöhung der anfallenden Gebühren geführt. Im Zuge der parlamentarischen Wortmeldungen im Vorfeld der Abstimmung wurde die Einführung des Einbürgerungstests über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs von drei Rednern lapidar erwähnt.¹⁶³ Der sozialdemokratische Nationalratsabgeordneter Rudolf Parnigoni erläuterte, dass es sinnvoller wäre, praxisbezogene Kenntnisse über österreichische Institutionen oder demokratische Werte abzufragen und schloss sich der Meinung des Migrations- und Integrationsforschers Univ.-Doz. Dr. Rainer Bauböck aus dem Expertenhearing an. Von den beiden Rednern der Volkspartei, Norbert Sieber und Dr. Vincenz Liechtenstein wurde der Einbürgerungstest erwartungsgemäß begrüßt.

¹⁶² Vgl.: Perchinig, Bernhard: Country Report Austria. Nijmegen (2010) S.:16. Unter: <http://bim.lbg.ac.at/de/zugang-zum-recht/integrations-staatsbuergerschaftstests-neue-weg-richtung-europaeischer-unionsbuergerschaft> Zugriff: 5.10.2011.

¹⁶³ Vgl.: Stenographisches Protokoll: 129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXII. Gesetzgebungsperiode. (6. und 7.12.2005): 3. Punkt der Tagesordnung.

Im Expertenhearing am 30. November 2011 wurde der Einbürgerungstest von einer Vertreterin aus dem Magistrat 31, Vertretern der SPÖ und neben der Innenministerin Lise Prokop auch von Prof. Rainer Bauböck, angesprochen. Frau Mag. Pommerening-Schober, die Leiterin des Magistrats für Staatsbürgerschaft (MA61), welches am 1. Juli 2006 mit dem Magistrat der Standesämter (MA20) zu dem Magistrat 35 zusammengelegt wurde,¹⁶⁴ befand die Demokratieprüfung für nicht notwendig, da demokratische Grundwerte bereits im Zuge der Deutschkurse vermittelt würden. Pommerening-Schober erachtete eine Geschichtsprüfung als überflüssig, da das Auswendiglernen von Jahreszahlen keinen Indikator für Integration darstelle. Der SPÖ-Abgeordnete Rudolf Parnigoni gab zu bedenken, dass der Staatsbürgerschaftstest aufgrund des inhaltlichen Niveaus des Lehrplans der 4. Klasse Hauptschule für viele ein schwieriges Hindernis darstellen werde. Johann Maier, Nationalratsabgeordneter der SPÖ, zeigte sich davon überzeugt, dass die zusätzlich erforderlichen Nachweise einen Rückgang der Einbürgerungszahlen bedeuten würden. Bauböck erklärte, dass es förderlicher sei, den Test inhaltlich auf praxisbezogene Kenntnisse österreichischer Institutionen auszulegen. Zudem wies er darauf hin, dass Staatsbürgerschaftstest in Europa eine Ausnahme darstellen, da zum Zeitpunkt der parlamentarischen Debatte lediglich fünf der fünfzehn alten EU-Mitgliedsländer diese Variante anwenden würden. Innenministerin Lise Prokop meinte in Bezug auf den Einbürgerungstest lediglich, dass dieser auf Multiple-Choice Basis durchaus machbar sei.¹⁶⁵ Auch das Expertenhearing stellte kein wesentliches Forum für die Debatte rund um den Staatsbürgerschaftstest dar.

Die Debatte in der Öffentlichkeit wird an dieser Stelle anhand der Berichte in österreichischen Tageszeitungen dargestellt und gliedert sich in zwei Zeiträume. Zum einen werden stichprobenartig Artikel, welche den Begriff „Staatsbürgerschaft“ enthalten, in den Tagen vor und nach der Verabschiedung der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle am 6. Dezember 2005 herangezogen, zum anderen wird der Zeitraum rund um das Inkrafttreten des Gesetzes am 23. März

¹⁶⁴ Vgl.: Wien. Unter: <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2006/0630/022.html> Zugriff: 26.10.2011.

¹⁶⁵ Vgl.: Republik Österreich – Parlament. Unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0960/ Zugriff: 3.9.2011.

2006 beleuchtet.¹⁶⁶ Konkret umfassen die Perioden die Termine 1. Dezember 2005 bis 10. Dezember 2005 sowie 15. März 2006 bis 29. März 2006.

Die Zeitungsartikel rund um die Phase der Verabschiedung der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle beinhalten vor allem allgemeine Angaben rund um die Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes. Die Einführung eines Staatsbürgerschaftstests wird neben anderen Neuerungen als Beispiel angeführt. Darüber hinaus wird über das Abstimmungsverhalten der Parteien im Nationalrat berichtet. Die Einführung des Tests über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs fand etwas konkreter ausschließlich in einem Artikel der Vorarlberger Nachrichten statt.

In der zweiten Periode, rund um das Inkrafttreten der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle im März 2006, wurde nahezu ausschließlich über den Staatsbürgerschaftstest berichtet. Lediglich vereinzelt informierten Zeitungen über die in der Novelle festgelegte Gebührenerhöhung oder die Änderung der Aufenthaltsfrist. Die Zeitungsartikel beinhalteten oft eine zynisch dargebrachte Auswahl an Prüfungsfragen oder wiesen auch auf Fehler oder falsche Antwortmöglichkeiten hin. Darüber hinaus legten JournalistInnen Studien dar, welche die Unkenntnisse der österreichischen Bevölkerung über die Testinhalte aufdeckten. In diesem Zusammenhang zitierte die Neue Kärntner Tageszeitung den Meinungsforscher Peter Hajek, welcher meinte: *„Genau jene Befragten schneiden beim Test besonders schlecht ab, die der Meinung sind, dass sich bereits zu viele Ausländer in unserem Land befinden.“*¹⁶⁷ Überdies wurden in den österreichischen Tageszeitungen Experten zitiert, welche sowohl die Sinnhaftigkeit der Fragen als auch die Notwendigkeit eines Einbürgerungstests überhaupt in Frage stellten. Vor diesem Hintergrund wurden mehrfach der Schwierigkeitsgrad sowie das geforderte, zum Teil unnötige, Detailwissen kritisiert. Neben Vergleichen zu den Einbürgerungstests anderer europäischer Staaten wurden auch kurze Kommentare österreichischer Prominenter dargelegt, welche versuchsshalber den Einbürgerungstest ablegten.

¹⁶⁶ Siehe dazu in diesem Zeitraum die Artikel mit dem Schlagwort „Staatsbürgerschaft“ der folgenden Blätter: Wirtschaftsblatt; Der Standard, Oberösterreichische Nachrichten; Vorarlberger Nachrichten; Salzburger Nachrichten; Wiener Zeitung; Neue Kronen Zeitung; Kleine Zeitung; Neue Kärntner Tageszeitung; Kurier; Die Presse; Neue Vorarlberger Tageszeitung; Tiroler Tageszeitung.

¹⁶⁷ Neue Kärntner Tageszeitung: Die Inländer straucheln beim Einbürgerungstest. (26.3.2006) S.:6.

Der Unterschied der zwei untersuchten Perioden lässt eindeutig erkennen, dass in der medialen Öffentlichkeit die Debatte um die Einführung eines Staatsbürgerschaftstests erst mit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle am 23. März 2006 aufkam. Im Zuge der Verabschiedung im Dezember 2005 wurde allgemein auf die Novelle eingegangen, obgleich der Einbürgerungstest sowohl im Expertenhearing als auch im Parlament keine zentrale Bedeutung inne hatte. Zudem wurden weder im Zuge der parlamentarischen Debatte oder des Expertenhearings, noch in der medialen Öffentlichkeit positive Argumente hinsichtlich des Nutzens des Einbürgerungstests in der beschlossenen Form erläutert. Die dargelegten Argumente bezogen sich vor allem auf inhaltliche Verbesserungsmöglichkeiten oder kritische Anmerkungen gegen die Einführung. Die wenigen befürwortenden Äußerungen enthielten keine nennenswerten konstruktiven Argumente.

5 Der österreichische Staatsbürgerschaftstest im Bundesländervergleich: das Untersuchungsdesign

Das Untersuchungsdesign basiert auf mehreren Arbeitsschritten. Zunächst werden die Fragestellungen und Hypothesen auf der Grundlage der Inhalte der letzten Kapitel formuliert. Die Fragestellungen erfordern in einem nächsten Schritt die Operationalisierung jener Begriffe, die einer Eingrenzung und Erklärung bedürfen. In diesem Zusammenhang werden auch die Kategorien für das Analyseraster erstellt. Darüber hinaus wird die Auswahl der Bundesländer argumentiert und das Untersuchungsmaterial festgelegt. Schließlich wird der methodische Zugang beschrieben.

5.1 Generierung der Hypothesen und Fragestellungen

Bei der Beleuchtung der Kompetenzverteilung im österreichischen Staatsbürgerschaftswesen vor allem in Bezug auf den Staatsbürgerschaftstest wird deutlich, dass den Bundesländern ein individueller Gestaltungsspielraum bei der Durchführung von Einbürgerungen und hier vor allem bei der Gestaltung der Lernunterlagen für die Staatsbürgerschaftsprüfung eingeräumt wird. Diese Annahme kann einerseits damit begründet werden, dass die Bundesländer mit der Durchführung von Einbürgerungen vom Innenministerium betraut wurden und andererseits weisen gesetzliche Verordnungen, beispielsweise jene der Prüfungsstoffabgrenzung II, ein divergierendes inhaltliches Ausmaß in den einzelnen Bundesländern auf. Diese Umstände legen den Schluss nahe, den Einfluss der Bundesländer auf die Rahmenbedingungen im Einbürgerungswesen, folgend als „*Zooming-Out*“ Bereich bezeichnet, genauer zu beleuchten. Darüber hinaus zeigt die Debatte um die Einführung der Staatsbürgerschaftsprüfung in Österreich Meinungsunterschiede der Parteien auf, die sich auch im Abstimmungsverhalten im Zuge der Verabschiedung der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2006 im Parlament widerspiegelte. Daher stellt neben dem Einfluss der Bundesländer auf den „*Zooming-Out*“ Bereich auch die

Einbeziehung der regierenden Partei einen weiteren relevanten Aspekt dar. Auf dieser Grundlage soll daher ein Bundesländervergleich angestellt werden, der zum einen jene Rahmenbedingungen berücksichtigt, auf die die Bundesländer individuell Einfluss nehmen können und zum anderen die ideologische Ausrichtung der regierenden Partei mit einbezieht. Dabei ergeben sich folgende Fragestellungen:

F1: Ist eine Beziehung zwischen der restriktiven oder toleranten Formulierung definierter „*Zooming-Out*“ Bereiche und der regierenden Partei im jeweiligen Bundesland feststellbar?

H1: Die restriktive oder tolerante Gestaltung des „*Zooming-Out*“ Bereichs weist einen Bezug zur ideologischen Ausrichtung der regierenden Partei im Bundesland auf. Je toleranter der „*Zooming-Out*“ Bereich definiert ist, desto eher verfügt die Partei über eine ideologische Mitte-Links Ausrichtung. Eine strenge Umsetzung der Rahmenbedingungen und die Erschwerung des Zugangs zu den notwendigen Informationen werden von jenen Parteien verfolgt, die bei der Debatte im Zuge der Einführung von Staatsbürgerschaftstests für dieselbe plädierten.

F2: Tendieren Anti-Migrationsparteien zu einem umfangreicheren Skriptum und zu einer Thematisierung von mehr inhaltlichen Schwerpunkten als Mitte-Links Parteien?

H2: In Bundesländern, die von zuwanderungsfeindlichen Parteien regiert werden, verfügen die Lernunterlagen sowohl über eine umfangreichere Thematisierung inhaltlicher Schwerpunkte als auch über eine höhere Anzahl an Beispielfragen.

Der Empowerment-Ansatz und das Konzept der aktiven Staatsbürgerschaft stellen weitere Dimensionen dar, die aufgrund ihrer Aktualität und der Notwendigkeit für die adäquate Ausübung staatsbürgerlicher Partizipationsmöglichkeiten in die Untersuchung mit einbezogen werden. Im Besonderen sind zwei Aspekte für die Generierung der Hypothese verantwortlich. Zum einen bedürfen die Trends der sinkenden Wahlbeteiligung in Österreich und der Zunahme des Interesses an

unkonventionellen Beteiligungsformen¹⁶⁸ einer gezielten Information im Vorfeld des Erwerbs der Staatsbürgerschaft, und zwar um ersteren Trend entgegenzuwirken und über letzteren aufzuklären. Zum anderen stellt die Teilnahme an politischen Wahlen nur eine untergeordnete Rolle der Einbürgerungsmotive dar.¹⁶⁹ Vor diesem Hintergrund könnte der Einbürgerungstest die Sensibilisierung für die Wichtigkeit der politischen Mitbestimmung in der österreichischen Politik positiv beeinflussen. Beide Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit der Motivation und Befähigung zu einer Auseinandersetzung mit politischen Themen, Abläufen und Prozessen. Der Einbürgerungstest stellt eine zentrale Komponente der zu erfüllenden Kriterien für den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft und somit auch der Erlangung politischer Mitbestimmungsrechte dar. Ziel ist es daher die Skripten dahingehend zu untersuchen, ob bei der Gestaltung der Lernunterlagen die Initiative ergriffen wurde, essentielle Informationen über die Mitbestimmungsmöglichkeiten im österreichischen politischen System zu vermitteln und die Notwendigkeit einer reflektierten und kritischen Auseinandersetzung zu verdeutlichen. Hier ergibt sich die folgende Fragestellung und Hypothese:

F3: Welches Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft wird in den Lernskripten im Rahmen der Prüfungsstoffabgrenzung II vermittelt?

H3: Die Skripten vermitteln ein passives Verständnis von Staatsbürgerschaft, das auf traditionellen Partizipationsformen beruht.

¹⁶⁸ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:83.

¹⁶⁹ Vgl.: Reichel, David: Staatsbürgerschaft und Integration – Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen in Hinblick auf ihre soziale und ökonomische Integration. Wien (2010) S.:132-133.

5.2 Operationalisierung und Kategorienbildung

Die Operationalisierung und Kategorienbildung stellen zentrale Arbeitsschritte im Forschungsprozess dar. Vor der Durchführung des Bundesländervergleichs werden zunächst relevante Begrifflichkeiten der Hypothesen und Fragestellungen operationalisiert, um einen einheitlichen Ausgangspunkt einerseits für die weiteren Forschungsschritte, andererseits für das einheitliche Verständnis der Inhalte zu gewährleisten.

Aus den Fragestellungen und Hypothesen haben sich die folgend angeführten Begriffe für die Operationalisierung ergeben. Auf Basis der operationalisierten Begriffe werden gleich im Anschluss die Kategorien für die Analyse gebildet. Dabei werden zunächst die erforderlichen Kategorien den aus der Literatur generierten Überkategorien zugeschrieben und in einem weiteren Schritt in einem Analyseraster angeordnet.

„Zooming-Out“ Bereich

Der „Zooming-Out“ Bereich wird von Dora Kostakopoulou zusammengefasst als „äußere Einflussfaktoren“ im Zuge der Studie von Einbürgerungstests formuliert.¹⁷⁰ An dieser Stelle wird der „Zooming-Out“ Bereich adaptiert und die Inhalte für den vorliegenden Bundesländervergleich definiert. Jeweils drei der generierten Kategorien beziehen sich entweder auf die Beeinflussbarkeit der Einbürgerungsentscheidung oder auf den Einbürgerungstest selbst. Die Kategorien umfassen die Bereiche *„Seitengesamt/Politikteil“*, *„Anzahl der Beispielfragen“*, *„Illustrationen“*, *„Kosten für die Einbürgerung pro Person“*, *„Kosten für das Skriptum“* sowie *„Zugang Material“*. Die festgelegten Kategorien sind auf die Gestaltungsmöglichkeit Bundesländer ausgerichtet, einheitliche gesetzlich festgeschriebene Kriterien werden nicht behandelt.

¹⁷⁰ Vgl.: Kostakopoulou, Dora: What liberalism is committed to and why current citizenship policies fail this test. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: How Liberal are Citizenship Tests?. San Domenico di Fiesole (2010) S.:15. Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf Zugriff: 5.10.2011.

Der definierte „*Zooming-Out*“ Bereich wird als zusätzlicher, unterstützende Erklärungsfaktor oder für die Überprüfung von Hypothesen verwendet.

„*Zooming-Out*“ Bereich:

- Kosten für die Einbürgerung (Einzelperson)
- Kosten für das Skriptum
- Seitenanzahl gesamt/SeitenanzahlPolitikteil
- Anzahl Beispielfragen
- Illustrationen
- Zugang zu den Lernunterlagen

Die Bewertung der Zugangsbedingungen zu den Lernunterlagen für den Staatsbürgerschaftstest bezieht sich einerseits auf eine nachvollziehbare und unbürokratische Auffindbarkeit auf den jeweiligen Homepages. Andererseits wird bewertet, ob zusätzliche Informationen entweder über den Staatsbürgerschaftstest oder die Einbürgerung im Allgemeinen im Zusammenhang mit der Downloadmöglichkeit der Skripten dargestellt werden. Darüber hinaus wird beurteilt, ob über die Möglichkeit des Erhalts der Lernunterlagen des Bundes aufgrund der Umstellung im Frühjahr 2011 informiert wird.

Beispiel für einen leichten Zugang zu den Lernunterlagen: Die Homepage weist eine nachvollziehbare Gliederung auf, die Lernunterlagen können leicht durch ein paar Klicks gefunden werden. Darüber hinaus werden grundlegende, klar formulierte Informationen im Downloadbereich der Lernunterlagen dargestellt. Über die Neuerung über den Erhalt der Lernunterlagen des Bundes wird informiert.

Restriktiv/Tolerant

Mit einer restriktiven Formulierung ist im Gegensatz zu einer toleranten Formulierung, eine strenge Auslegung des „*Zooming-out*“ Bereichs gemeint. Die Auswahl der Dimensionen basiert einerseits auf jenen Faktoren, die eine Entscheidung für eine Einbürgerung negativ beeinflussen können oder die eine positive Absolvierung der Einbürgerungstests erschweren. Ob eine Dimension als „*tolerant*“ oder „*restriktiv*“ klassifiziert wird, wird im Verhältnis zu den Angaben der anderen beiden Bundesländer festgelegt. Ab drei restriktiven Bewertungen gilt der

„Zooming-Out“ Bereich als restriktiv formuliert, das entspricht der Hälfte der insgesamt sechs einbezogen Dimensionen.

Beispiel: Beispielfragen: Wien 14, Tirol 23, Kärnten 11. Im Verhältnis weist Tirol eine klar höhere Anzahl auf als Wien und Kärnten. Daraus ergibt sich, dass Tirol in dieser Kategorie restriktiv, Kärnten und Wien hingegen tolerant bewertet werden.

Parteiendominanz/Abstimmungsverhalten

Die Parteiendominanz beschreibt die stimmenstärkste Partei im jeweiligen Bundesland. Die Mitte-links orientierte SPÖ stellt die stimmenstärkste Partei in Wien dar. In Tirol regiert die konservative Volkspartei (ÖVP). Die Partei mit den meisten Stimmen in Kärnten stellt die Anti-Migrationspartei FPK dar. Mit der Kategorie Abstimmungsverhalten ist das Stimmverhalten für oder gegen die Einführung des Einbürgerungstests gemeint. Obzwar die Abstimmung von der FPÖ vollzogen wurde, wird das Abstimmungsverhalten aufgrund des inhaltlichen und ideologischen Naheverhältnisses sowie ja auch den personellen Überschneidungen auf die FPK übertragen.

Themen

Mit Themen sind inhaltliche Schwerpunkte gemeint. Dabei wird der Umfang inhaltlicher Schwerpunkte erhoben, das Ausmaß der Behandlung wird dabei nicht berücksichtigt. Ob die Thematisierung von inhaltlichen Schwerpunkten umfangreich bezeichnet werden können, wird im Verhältnis zu den Ergebnissen der anderen beiden Bundesländer erhoben.

Nicht alle Lernunterlagen beinhalten eine Gliederung, deshalb umfasst die Klassifizierung eines Themas der Bundesländer entweder inhaltliche Schwerpunkte oder Überschriften. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dann vor, wenn ein Thema in mehr als einem Satz thematisiert wird.

Beispiel: *„Das Wappen Der Bundeshauptstadt Wien stammt bereits aus dem Mittelalter und zeigt ein weißes Kreuz in einem roten Schild. Das Wappen kann*

auch in Form eines Brustschildes in der Figur eines schwarzen Adlers verwendet werden. (...)“¹⁷¹ → *Wappen* wird als Thema kategorisiert, weil dieser Begriff in mehr als einem Satz definiert wird.

Beispiel 2: Die Volksbefragung (=Überschrift). Neben dem Volksbegehren und der Volksabstimmung kennt die Tiroler Landesordnung 1989 (TLO) die Volksbefragung als drittes Instrument der direkten Demokratie.¹⁷² → *Volksbefragung* wird als Thema kategorisiert, weil der Begriff eine Überschrift darstellt.

Konventionelle und unkonventionelle Partizipationsmöglichkeiten

Die Mittel zur Beteiligung an politischen Prozessen stellen Partizipationsmöglichkeiten dar. Diese werden in dem Kapitel „Politische Partizipationsformen“ detailliert erläutert. Eine Bewertung in der jeweiligen Kategorie liegt dann vor, wenn eine Beteiligungsform - auch ohne zusätzliche Erläuterung - erwähnt wird.

Konventionelle Partizipationsformen:

- Wahlen auf Gemeindeebene
- Wahlen auf Landesebene
- Wahlen auf Bundesebene
- Wahlen auf EU Ebene
- Mitgliedschaft in Partei
- Mitgliedschaft in Verband
- Volksbegehren
- Volksbefragung
- Volksabstimmung
- Petition
- Mitgliedschaft in Verein

¹⁷¹ Assmair, Elisabeth; Blatz, Rudolf; Mansfeld, Manfred; Pichler, Brigitte; Stojic, Biljana; Tempelmayr, Hans-Jürgen; Weisskircher, Elisabeth: Unterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Staatsbürgerschaft; Landesgeschichte Wien gemäß §10a StbG 1985. Wien (2010) S.:12.

¹⁷² Fornwagner, Christian: Geschichtliche Grundkenntnisse über das Bundesland Tirol; Lernunterlagen des Landes Tirol für die EinbürgerungsbewerberInnen gemäß §10a Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF. Innsbruck (2011) S.:43.

Unkonventionelle Partizipationsformen:

- Unterschriften sammeln
- Mitwirkung in BürgerInneninitiative
- Mitwirkung in Neuen Sozialen Bewegungen
- Mitwirkung in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen
- Online-Petition
- Teilnahme an Demonstrationen
- Hausbesetzung
- Boykott

Aktive Staatsbürgerschaft

Obzwar „Aktive Staatsbürgerschaft“ die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung, Meinungsbildung und Reflexion politischer Themen sowie das Bewusstsein über die Verantwortung der eigenen politischen Handlungen gegenüber der Gesellschaft bedeutet, ist in diesem Zusammenhang die Betonung der Wichtigkeit politischer Partizipation relevant.

Die Interpretation erfolgt unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Kategorien unkonventionelle und konventionelle Partizipationsformen und orientiert sich des Weiteren an folgenden Fragen:

- Wird die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in der Ausübung politischer Rechte artikuliert?
- Wird die Wichtigkeit der Teilnahme an politischen Meinungsbildungsprozessen erwähnt?

„Die Kodiereinheit legt fest, welches der kleinste Materialbestandteil ist, der ausgewertet werden darf, was der minimale Textteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann.“¹⁷³ Die drei kleinsten Kodiereinheiten für die drei Fragestellungen sind einzelne Wörter, die beispielsweise auf die Wichtigkeit, Verantwortung oder Aufforderung im Bezug auf politische Partizipation hinweisen. Die Kontexteinheit¹⁷⁴ bezeichnet den größten Textbestandteil einer Kategorie und

¹⁷³ Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010) S.:59.

¹⁷⁴ Vgl.: Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010) S.:59.

stellt in dieser Analyse ganze Sätze dar. Die Auswertungseinheit¹⁷⁵ stellen zuerst Abschnitte, danach Sätze, Satzteile und einzelne Wörter dar.

Auf Basis der Operationalisierung und Kategorienbildung erfolgt die Erstellung eines Analyserasters, das im Anhang angeführt wird. Zunächst wurde ein Probedurchgang durchgeführt und die Kategorien angepasst, um eine eindeutige Zugehörigkeit zu erzielen.

5.3 Auswahl der Bundesländer

Die Auswahl der Bundesländer erfolgt vor allem vor dem Hintergrund der politischen Zusammensetzung der Landesregierungen. Ziel ist es, einen Erklärungsfaktor für mögliche Unterschiede der Lernunterlagen des Staatsbürgerschaftstests in Bezug auf die politische Ausrichtung der stimmenstärksten Parteien der Landtage zu erzielen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Bundesländer sind die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen.

Trotz der Tatsache, dass der österreichische Föderalismus im Vergleich zu anderen bundestaatlich organisierten Nationen wie den USA oder der Schweiz kaum über Kompetenzen verfügen,¹⁷⁶ obliegt die Durchführung und der Vollzug des Staatsbürgerschaftsgesetzes bei den Bundesländern.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der letzten Landtagswahl aller österreichischen Bundesländer dargestellt. Die stimmenstärkste Partei wurde jeweils fett markiert.

¹⁷⁵ Vgl.: Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010) S.:59.

¹⁷⁶ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends. Wien (2007) S.:237.

Bundesland	Wahljahr	Wahlergebnis der letzten Landtagswahl				
		SPÖ	ÖVP	Grüne	FPÖ	BZÖ
Wien ¹⁷⁷	2010	44,3%	14,0%	12,6%	25,8%	1,3%
Niederösterreich ¹⁷⁸	2008	25,5%	54,4%	6,91%	10,5%	0,7%
Oberösterreich ¹⁷⁹	2009	24,9%	46,8%	9,2%	15,3%	2,8%
Steiermark ¹⁸⁰	2010	38,3%	37,2%	5,6%	10,7%	3,0%
Burgenland ¹⁸¹	2010	48,3%	34,6%	4,2%	9,0%	--
Kärnten ¹⁸²	2009	28,7%	16,8%	5,2%	3,8%	44,9%*)
Salzburg ¹⁸³	2009	39,4%	36,5%	7,4%	13,0%	3,7%
Tirol ¹⁸⁴	2008	15,5%	40,5%	10,7%	12,4%	--
Vorarlberg ¹⁸⁵	2009	10,02%	50,79%	10,58%	25,12%	1,2%

Tabelle 10: Ergebnisse der letzten Landtagswahl (selbst erstellte Tabelle)

*) heute: FPK

Die Tabelle zeigt das Stärkeverhältnis der Parteien SPÖ und ÖVP in nahezu allen Bundesländern. Aufgrund der Sonderstellung Kärntens, welches als einziges Bundesland nicht von SPÖ oder ÖVP regiert wird, erfolgt die Aufnahme der Anti-Migrationspartei¹⁸⁶ in die Bundesländerauswahl. Die Auswahl eines von der ÖVP regierten Bundeslandes fiel auf das Land Tirol. Der Indikator, dass Tirol seit 1945 von der Volkspartei dominiert wird, stellt neben der konservativen Ausrichtung¹⁸⁷ ein zentrales Auswahlkriterium dar. Obzwar seit 1945 auch die Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg ÖVP-Hochburgen darstellen,¹⁸⁸ kann Tirol als

¹⁷⁷ Vgl.: Wien. Unter: <http://www.wien.gv.at/wahl/NET/GR101/GR101-109.htm> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁷⁸ Vgl.: Niederösterreich. Unter: <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/Landtagswahl-2008/wai.html> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁷⁹ Vgl.: Oberösterreich. Unter: <http://www2.landoberoesterreich.gv.at/statwahlen/WahlenErgebnis.jsp?GemNr=40000&kat=OOE&strThema=OOE&wahlNr=5&strDarstellung=Tabelle> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸⁰ Vgl.: Steiermark. Unter: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11308588_4515166/e288f79a/Tableau_endg%C3%BCltig_2010_fix.pdf Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸¹ Vgl.: Burgenland. Unter: <http://wahl.bgld.gv.at/wahlen/lt20100530.nsf> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸² Vgl.: Kärnten. Unter: <https://info.ktn.gv.at/ltwahl2009/> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸³ Vgl.: Salzburg. Unter: <http://www.salzburg.gv.at/20003stat/wahlen/ltw/index.htm> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸⁴ Vgl.: Tirol. Unter: <http://wahlen.tirol.gv.at/WahlenTirolGvAtWeb/wahlenGesErg.do?cmd=wahlInfoGesLand&wahlid=20&cid=1> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸⁵ Vgl.: Vorarlberg. Unter: <http://www.vorarlberg.at/wahlen/lt.asp> Zugriff: 14.9.2011.

¹⁸⁶ Salucci, Lapo: The FPÖ and BZÖ against migrants in Austrian cities. Colorado (2009) S.:15. Unter: http://sobek.colorado.edu/~salucci/research/assets/Salucci_APSA09.pdf Zugriff: 16.11.2011.

¹⁸⁷ Plasser, Fritz; Seeber, Gilg: Austrian Electoral Behavior in International Comparison. In: Bischof, Günter; Plasser, Fritz: The changing Austrian voter; contemporary Austrian studies Volume 16. New Brunswick, New Jersey (2008) S.:151.

¹⁸⁸ Vgl.: Parties and Elections in Europe. Unter: <http://www.parties-and-elections.de/austria3.html> Zugriff: 26.9.2011.

ÖVP-Stammland bezeichnet werden, „*wie es kaum noch ein zweites gibt*“.¹⁸⁹ Auch die Aufnahme Wiens für die Analyse der Bundesländer erfolgte aufgrund der langen Tradition und Vormachtstellung der Sozialdemokratischen Partei.¹⁹⁰ Darüber hinaus stellt die SPÖ eine Mitte-links Partei in Österreich¹⁹¹ dar und ergänzt die Auswahl um eine weitere, divergierende ideologische Ausrichtung. Vor diesem Hintergrund stellt die Bundeshauptstadt darüber hinaus jenes Bundesland dar, welches über den größten Bevölkerungsanteil ohne österreichische Staatsbürgerschaft verfügt und gleichzeitig, österreichweit die meisten Einbürgerungen vollzieht.

In den folgenden Kapiteln werden relevante Informationen der ausgewählten Bundesländer - Wien, Kärnten und Tirol - dargestellt. Im Besonderen werden gezielt die wesentlichsten Informationen zum Thema Einbürgerung erklärt und im Zuge der Analyse die jeweiligen Lernunterlagen der Staatsbürgerschaftspüfung genauer beleuchtet.

5.4 Untersuchungskorpus

Das Material für den Bundesländervergleich setzt sich allgemein aus zwei Teilbereichen zusammen. Generell handelt es sich um die Lernunterlagen der Bundesländer Tirol, Wien und Kärnten für den österreichischen Staatsbürgerschaftstest. Obzwar sich die Prüfungsliteratur aus zwei Bereichen zusammensetzt, sind für diese Analyse nur die Skripten der ausgewählten Bundesländer relevant, denn die generierten Forschungsfragen und Hypothesen beziehen sich ausschließlich auf Bundesländer. Demnach stellt den ersten Teil des Materials die Prüfungsstoffabgrenzung II dar. Der zweite Teilbereich bezieht jene Inhalte der vorangegangenen Kapitel ein, die einerseits als unterstützende

¹⁸⁹ Niederwieser, Erwin: Herzlein – Bürgermeisterstärke und Landtagsschwäche; Die Sozialdemokratie am Talboden. In: Hämmerle, Kathrin; Plaikner, Peter: Tiroler Jahrbuch für Politik 2008/2009. Wien (2009): S.:97.

¹⁹⁰ Vgl.: Parties and Elections in Europe. Unter: <http://www.parties-and-elections.de/austria3.html>
Zugriff: 26.9.2011.

¹⁹¹ Vgl.: Plasser, Fritz; Seeber, Gilg: Das österreichische Wahlverhalten im internationalen Vergleich. In: Plasser, Fritz; Ulram, Peter A.: Wechselwahlen; Analyse zur Nationalratswahl 2006. Wien (2007) S.:257.

Erklärungsdimensionen dienlich sind und andererseits einen zentralen Informationsgehalt für die Analyse der Fragestellung aufweisen.

Die Lernunterlagen der Bundesländer stehen online auf den jeweiligen Homepages der Landesregierungen zur Verfügung und sind zudem bei der persönlichen Prüfungsanmeldung erhältlich. Nur in Kärnten erforderte der Erhalt des Skriptums eine telefonische Anfrage, da die Lernunterlagen auf der Homepage der Verwaltungsakademie, und nicht wie erwartet auf jener der Landesregierung, abrufbar sind. Grundsätzlich sind Verlinkungen zu den jeweiligen Skripten der Länderhomepages auch über die Homepage des Innenministeriums unter dem Link http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_staatsbuergerschaft/ abrufbar. Allerdings findet eine direkte Verlinkung zu den Skripten nur auf die Homepage der Länder Wien und Tirol statt. Die Verlinkung auf die Homepage Kärntens ist generell fehlerhaft und über den Link des Innenministeriums nicht aufrufbar. Die Lernunterlagen der Bundesländer wurden im Juli 2011 über die folgenden Links bezogen:

Wien:

<http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/staatsbuergerschaft/allgem.html>

Tirol:

<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/staatsbuergerschaft/antworten-verleihung/geschichtskenntnisse/>

Kärnten:

http://www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at/25689_DE-Verwaltungsakademie-Staatsbuergerschafts_Pruefung

Konkret bezieht sich die Analyse der Prüfungsstoffabgrenzung II ausschließlich auf die Inhalte jener Kapitel, die im Inhaltsverzeichnis einen Zusammenhang mit politischen Themen aufweisen oder implizieren. Demzufolge werden folgende Kapitel analysiert:

Lernunterlagen Tirol: „Verfassung – Gesetzgebung – Verwaltung“ sowie „Tirol und Europa“

Lernunterlagen Kärnten: „Verwaltung und Politik“

Lernunterlagen Wien: „Wien als Bundeshauptstadt, Bundesland und Gemeinde“ sowie „Wien als Sitz internationaler Organisationen“

Die Analyse der Inhalte die nicht aus der Prüfungsliteratur generiert werden, bezieht sich auf die Kapitel des Theorieteils.

5.5 Methodischer Zugang

Der methodische Zugang basiert auf einer vergleichend angelegten, qualitativen Inhaltsanalyse. Folgend werden die wesentlichsten Elemente des methodischen Zugangs erklärt.

Die formulierten Fragen und Hypothesen verlangen eine Auswertungsmethode, die sowohl quantitatives als auch qualitatives Vorgehen ermöglicht. Demzufolge stellt die qualitative Inhaltsanalyse die entsprechende Methode dar, die sowohl qualitatives als auch quantitatives Vorgehen ermöglicht. Darüber hinaus wird die Untersuchung als Vergleich angelegt, die ein gut strukturiertes Forschungsdesign und eine nachvollziehbare Fallauswahl verlangt.¹⁹² Der Vergleich basiert nicht auf einem vergleichenden methodischen Verfahren, vor allem die folglich erklärten qualitativen Verfahren stehen im Vordergrund.

Die einzelnen Untersuchungsschritte und Verfahren basieren auf Philipp Mayrings Grundlagenwerk „Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken“.¹⁹³

Die Auswertung basiert auf der Methode einer qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei erfolgt die Auswertung anhand von Frequenzanalysen, Valenzanalysen

¹⁹² Vgl.: Jahn, Detlef: Fälle, Fallstricke und die komparative Methode in der vergleichenden Politikwissenschaft. In: Kropp, Sabine; Minkenberg, Michael: Vergleichen in der Politikwissenschaft. Wiesbaden (2005) S.:55-61.

¹⁹³ siehe.: Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010).

beziehungsweise Intensitätsanalysen. Ersteres Schema bezieht sich auf den Vergleich der Häufigkeit des Untersuchungsmaterials. Eine Frequenzanalyse bezeichnet die Analyse bipolarer Skalenpunkte, während die Intensitätsanalyse mehrstufige Ausprägungen erfordert.¹⁹⁴ Das grundlegende Verfahren stellt eine formale Strukturierung dar. Das Ziel ist zunächst eine Feinstruktur auszuwerten, um darauf folgend die Ergebnisse auf einer allgemeinen Ebene zu interpretieren. Dieses Verfahren verlangt eine schematische Extrahierung relevanter Kategorien, das Untersuchungsmaterial wird dabei auf Basis eines thematischen Kriteriums analysiert.¹⁹⁵

Die Methode der qualitativen Analyse verlangt die Erstellung eines Analyserasters, das auf Basis der kategorisierten Begriffe und notwendigen Fragestellungen erstellt wird und im Anhang ersichtlich ist.

¹⁹⁴ Vgl.: Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010) S.:13-16.

¹⁹⁵ Vgl.: Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010) S.:94-96.

6 Der österreichische Staatsbürgerschaftstest im Bundesländervergleich: die Ergebnisse

Die nächsten beiden Unterpunkte beinhalten einerseits die Darstellung und Erklärung der zentralen Ergebnisse des durchgeführten Bundesländervergleichs. Andererseits werden in einem weiteren Schritt die Ergebnisse interpretiert und die Hypothesen überprüft.

6.1 Zentrale Ergebnisse

Die Auswertung erfolgt auf der Grundlage der qualitativen Technik einer inhaltlichen Strukturierung. Die relevanten Passagen oder Wörter werden dabei in einem ersten Schritt aus dem Untersuchungsmaterial beziehungsweise auf der Grundlage vorheriger Kapitel anhand des Kategoriensystems herausgefiltert.¹⁹⁶ In diesem Zusammenhang wird das Analyseraster in vier Teilbereiche gegliedert und dargestellt.

	Wien	Tirol	Kärnten
Parteiendominanz	SPÖ	ÖVP	FPK
Abstimmungsverhalten der Partei	Contra	Pro	Pro (FPÖ)
Einbürgerungsrate (2010)	0,5%	0,8%	1,2%
Ø TeilnehmerInnenanzahl (06-10)	(seit 2008) 1728	349	286
Ø Durchfallrate	7,4%	5,66%	Weniger als 5%

Tabelle 11: Ergebnisse I.

Die Tabelle zeigt eine deutliche Abweichung der Wiener Ergebnisse. Die sozialdemokratische Mitte-Links Partei war im Vorfeld gegen die Einführung der Einbürgerungstests und stellt darüber hinaus auch jenes Bundesland mit der durchschnittlich höchsten Anzahl an TestteilnehmerInnen dar. Auch die

¹⁹⁶ Vgl.: Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel (2010) S.:93-94;98.

durchschnittliche Durchfallrate bei Einbürgerungstests weicht mit 7,4% von den niedrigeren Ergebnissen Tirols und Kärntens ab.

Die Bundesländer Tirol und Kärnten hingegen verzeichnen mit einer durchschnittlichen TeilnehmerInnenanzahl von 349 beziehungsweise 286 Personen relativ ähnliche Werte. Auch in Bezug auf die durchschnittliche Durchfallsrate bewegen sich die Werte von 5,66% in Tirol und weniger als 5% in Kärnten in einem vergleichbaren Rahmen. Eine weitere Gemeinsamkeit stellt die Befürwortung der Einführung von Einbürgerungstests im Rahmen der parlamentarischen Debatte im Jahr 2005 dar.

„Zooming-Out“ Bereich; Klassifizierung restriktiv/tolerant

Die Analyse Frage nach der Korrelation zwischen einer restriktiven oder toleranten Formulierung des „Zooming-Out“ Bereichs und der Parteiendominanz im jeweiligen Bundesland verlangt in einem ersten Schritt die Definition des *Zooming-Out* Bereichs anhand der Inhalte vorangegangener Kapitel. In einem zweiten Schritt wird die Klassifizierung von restriktiven oder toleranten Zugangsbedingungen anhand der definierten Kriterien vorgenommen und in Beziehung zur Parteiendominanz im jeweiligen Bundesland gesetzt.

„Zooming-Out“ Bereich	Wien	R/T*	Tirol	R/T	Kärnten	R/T
a) Seiten gesamt/Politikteil	24/3	T	51/12	R	30/5	T
b) Anzahl Beispielfragen (Politikteil)	14	T	23	R	11	T
c) Illustrationen	Ja	T	Ja	T	Ja	T
d) Kosten für die Einbürgerung p.P.	€ 76-150	T	€ 300-500	R	€ 296,40-610,40	R
e) Kosten für das Skriptum	Keine	T	Keine	T	Keine	T
f) Zugang Material	Gut	T	Gut	T	Schlecht	R
Bewertung Restriktiv/Tolerant (ab 3 restriktiven Kategorien = restriktiv)	Tolerant		Restriktiv		Tolerant	

Tabelle 12: Ergebnisse II.

Die Ergebnisse der „Zooming-Out“ Faktoren weisen divergierende Zusammenhänge auf. Einerseits ergeben die Kategorien „Kosten für das

Skriptum“ sowie *„Illustrationen“* einheitliche Resultate in allen drei Bundesländern. Andererseits verweisen Kategorien wie *„Kosten für die Einbürgerung“* oder der gesamte Umfang der Skripten auf unterschiedliche Zugänge im Staatsbürgerschaftswesen. Ferner zeigt die Klassifizierung restriktiver oder toleranter Kategorien gravierende Abweichungen im Bundesländervergleich auf.

Im Bundesland Wien wird mit drei Seiten vergleichsweise weniger Bezug auf politische Inhalte genommen als in den anderen Bundesländern. Darüber hinaus basiert die Prüfungsstoffabgrenzung II in Wien mit 24 Seiten auf einem geringeren Seitenumfang als in Kärnten oder Tirol. Trotzdem werden in Wien mehr Beispielfragen im Politikteil als in Kärnten in den Skripten verankert. Eine klare Abgrenzung ist in der Kategorie *„Kosten für die Einbürgerung pro Person“* erkennbar. Die Landesverwaltungsabgabe in der Bundeshauptstadt stellt mit 76-150 Euro die mit Abstand geringste Gebühr dar. Der Zugang zu den Materialien für den Einbürgerungstest wird mit *„gut“* klassifiziert, die Lernunterlagen sind auf der betreffenden Homepage leicht und nachvollziehbar auffindbar und werden im Zusammenhang mit weiteren Informationen zur Einbürgerung beziehungsweise zur Staatsbürgerschaftsprüfung dargestellt. Nicht zuletzt wird auch auf die Möglichkeiten des Erhalts des Skriptums des Bundes hingewiesen.

Die Lernunterlagen in Tirol stellen im Vergleich jene mit dem größten Politikbezug dar und verfügen insgesamt mit 51 Seiten über den größten Seitenumfang. In diesem Zusammenhang ist auch das Ausmaß der Beispielfragen im Politikteil größer als in Wien und Kärnten. Die Kosten für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft in Tirol belaufen sich pro Person auf 300–500 Euro und liegen im Bundesländervergleich im Mittelfeld, obwohl die höchsten Gebühren in Wien die Hälfte der geringsten Abgabe in Tirol ausmachen. Der Zugang zu den Lernunterlagen wird gleich wie in Wien mit *„gut“* bewertet. Auch in Tirol ist der Downloadbereich ausreichend gekennzeichnet und weist auch weitere Informationen über die Einbürgerung auf.

Der Umfang des Skriptums in Kärnten liegt mit 30 Seiten insgesamt, sowie mit fünf Seiten mit Politikbezug im Mittelfeld. Demgegenüber ergibt die Formulierung von elf Beispielfragen den geringsten Wert im Bundesländervergleich. Die Landesverwaltungsabgabe in Kärnten stellt mit 296,40-610,40 Euro für

Einzelpersonen einen überdurchschnittlichen hohen Gebührenrahmen dar. Darüber hinaus wird der Zugang zu den Lernskripten mit „*schlecht*“ klassifiziert. Die Lernunterlagen werden weder auf der offiziellen Homepage Kärntens dargestellt, noch gibt es zusätzliche Informationen im Downloadbereich. Darüber hinaus wird eine ungültige beziehungsweise nicht aufrufbare Verlinkung zu den Lernunterlagen des Bundes dargestellt.

Unterschiede sind im Bereich der Klassifizierung toleranter beziehungsweise restriktiver Rahmenbedingungen erkennbar. Wien stellt in diesem Zusammenhang jenes Bundesland mit einer durchgängig toleranten Bewertung dar. Kärnten liegt mit restriktiven Bewertungen in den Kategorien „*Zugang Material*“ sowie „*Kosten für die Einbürgerung pro Person*“ im Mittelfeld und wird insgesamt als tolerant bewertet. Tirol wird als Bundesland mit restriktiven Rahmenbedingungen klassifiziert. Diese Bewertung resultiert aus der restriktiven Kategorisierung in den Bereichen „*Seiten gesamt/Politikteil*“, „*Anzahl Beispielfragen (Politikteil)*“ sowie „*Kosten für die Einbürgerung pro Person*“. Obzwar die Obergrenze der Landesverwaltungsabgabe für die Einbürgerung in Kärnten einen höheren Betrag aufweist, wird diese Kategorie auch in Tirol als „restriktiv“ bewertet. Diese Klassifizierung basiert auf zwei Einflussfaktoren. Einerseits liegt die Gebührenspanne grundsätzlich im selben Rahmen wie die Kosten für die Einbürgerung in Kärnten und darüber hinaus liegt der Betrag der kostengünstigsten Abgabe für eine Einbürgerung in Tirol höher als in Kärnten. Andererseits beläuft sich die günstigere Variante der Tiroler Landesverwaltungsabgabe gleich wie jene in Kärnten auf den doppelt Wert der höchsten Gebühr Wiens.

Partizipationsmöglichkeiten

Konventionelle Partizipationsformen	Wien	Tirol	Kärnten
a) Wahlen auf Gemeindeebene	X	X	X
b) Wahlen auf Landesebene		X	X
c) Wahlen auf Bundesebene			
d) Wahl des Bundespräsidenten			
e) Wahlen auf EU Ebene			
f) Volksbegehren		X	
g) Volksbefragung		X	
h) Volksabstimmung		X	
i) Mitgliedschaft in Partei			
j) Mitgliedschaft in Verein			
k) Mitgliedschaft in Verband			
l) Petition		X	
m) Sonstige:			
n) Keine			

Tabelle 13: Ergebnisse III.

Unkonventionelle Partizipationsformen	Wien	Tirol	Kärnten
a) Unterschriften sammeln			
b) Teilnahme an Demonstrationen			
c) Hausbesetzung			
d) Boykott			
e) Online-Petition			
f) Mitwirkung an BürgerInneninitiative			
g) Mitwirkung an Neuen Sozialen Bewegungen			
h) Mitwirkung an zivilgesellschaftlichen Einrichtungen			
i) Sonstige:			
j) Keine	X	X	X

Tabelle 14: Ergebnisse IV.

Ein Unterschied zwischen der Thematisierung von konventionellen und unkonventionellen Partizipationsformen ist klar erkennbar. Während weder in Wien, noch in Tirol oder Kärnten auf unkonventionelle Beteiligungsformen in den Lernunterlagen hingewiesen wird, werden konventionelle Partizipationsmöglichkeiten vor allem auf Landes- und Gemeindeebene erwähnt.

Im Wiener Skriptum wird ausschließlich auf die Beteiligung an Wahlen auf Gemeindeebene hingewiesen. In Kärnten werden neben der Möglichkeit

politischer Teilhabe auf Gemeindeebene auch Wahlen auf Landesebene thematisiert. Die Thematisierung konventioneller Partizipationsformen im größten Ausmaß erfolgt im Tiroler Skriptum. Demzufolge widmen sich die Inhalte sowohl Wahlen auf Gemeinde- und Landesebene, als auch auf den Beteiligungsformen Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Einbringung einer Petition thematisiert.

Themen

Tirol: (20) Europaregion Tirol; Landesverfassung; Landesordnung 1989; Grundrechte der Landesbürger; Wahlrecht und Wählbarkeit zum Landtag; Volksbefragung; Petitionsrecht; Landtag; Landesgesetzgebung; Landtagswahlen 2008; Organe des Landtags; Landesverwaltung; Landesregierung; Landeshauptmann; LandesrätInnen; Sonderstellung Landeshauptstadt Innsbruck; Amt der Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften; Gemeinden; Gemeinderatswahl.

Wien: (15) Bundesland; Bürgermeister; Wappen; Gemeinderat; Gemeinderäte/Innen; Frauenwahlrecht; Landtag; Parteien; Koalition; Stadtrat/Stadträtin; UNO; UNIDO; IAEA; OPEC; OSZE.

Kärnten: (4) Landtag; Landeshauptmann; Verwaltungsbezirke; Gemeinden

Die Ergebnisse der Auswertung der Themen ergeben ein uneinheitliches Ausmaß der inhaltlichen Gestaltung. Das Skriptum Tirols stellt dabei mit 20 Themen, die entweder in Überschriften oder in mindestens zwei Sätzen behandelt werden, das umfangreichste Skriptum dar. Obwohl die Inhalte der Themen keinen expliziten Teil der Analyse ausmachen, ist dennoch ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Thematisierung von Institutionen beziehungsweise institutionalisierte Abläufe erkennbar. Die Lernunterlagen in Wien umfassen 15 Themen. An dieser Stelle ist vor allem der Bezug auf das Frauenwahlrecht sowie auf die aktuelle politische Konstellation erkennbar. Zudem werden nur im Wiener Skriptum internationale Organisationen thematisiert, die es aufgrund der Doppelfunktion Wiens als Bundesland und vor allem als Bundeshauptstadt eben nur hier gibt. Relativ dürftig scheint die Anzahl der Themen in der Lernunterlagen Kärntens. Mit vier Themen

wird ein durchschnittlich geringer Teil politischen Themen gewidmet. Die Materien beziehen sich dabei auf grundlegende Informationen der politischen Verwaltung.

Im Vergleich zu Wien und Kärnten, kann das Skriptum Tirols auch unter der Einbeziehung der Gesamtseitenanzahl, der Beispielfragen und des Ausmaßes des Politikteils als umfangreicher klassifiziert werden.

Aktive Staatsbürgerschaft

	Wien	Tirol	Kärnten
5. Wird die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in der Ausübung politischer Rechte artikuliert?	Nein	Nein	Nein
6. Wird die Wichtigkeit der Teilnahme an politischen Meinungsbildungsprozessen erwähnt?	Nein	Nein	Nein

Tabelle 15: Ergebnisse V.

Die Analyseergebnisse des Themenbereichs „aktive Staatsbürgerschaft“ weisen ein homogenes Bild in den drei Bundesländern auf. Weder in Tirol, noch in Wien oder Kärnten wird die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft im Zuge der Ausübung politischer Rechte thematisiert, noch wird die Bedeutung der politischen Beteiligung unterstrichen.

In den letzten Absätzen wurden die zentralen Ergebnisse des Bundesländervergleichs dargestellt, die mittels des Analyserasters erhoben wurden. In einem nächsten Schritt erfolgt die Interpretation dieser Ergebnisse in Bezug auf die formulierten Hypothesen.

6.2 Interpretation der Ergebnisse

Während im letzten Kapitel die Ergebnisse dargestellt und erklärt werden, beziehen sich die folgenden Punkte auf die Interpretation der Ergebnisse in Bezug auf die formulierten Hypothesen. Erst anhand der Interpretation können die Ergebnisse in Beziehung gesetzt werden und Hypothesen überprüft werden. Die Gliederung orientiert sich an den Schlagwörtern der generierten Fragestellungen und Hypothesen, die als „Zooming-Out“ Bereich, Themen und aktive Staatsbürgerschaft benannt werden.

6.2.1 „Zooming-Out“ Bereich

Die Hypothese, dass eine tolerante Auslegung des generierten „Zooming-Out“ Bereichs eine Korrelation mit einer ideologischen Mitte-Links Ausrichtung der dominierenden Partei aufweist, kann grundsätzlich bestätigt werden.

Die Klassifizierung des „Zooming-Out“ Bereichs des Bundeslandes Wien weist eine durchgehend tolerante Bewertung auf. Darüber hinaus stellt Wien das Bundesland mit sozialdemokratischer Parteiendominanz und folglich einer ideologischen Mitte-Links Ausrichtung dar. Die Bestätigung der Hypothese erfolgt auch deshalb, da wesentliche Faktoren und deren enorme Abweichung im Bundesländervergleich, wie der Umfang des Skriptums und die verhältnismäßig sehr geringen Kosten den Schluss auf eine liberale Auslegung der Rahmenbedingungen verfestigen und folglich eine Bezugnahme auf eine sozialdemokratische Parteiendominanz zulassen. Ein weiterer Einflussfaktor stellt diesbezüglich das Ergebnis Tirols dar. Das Bundesland mit konservativer Parteiendominanz stellt im Vergleich jenes mit restriktiver Auslegung des „Zooming-Out“ Bereichs dar. Im Besonderen weicht das Lernskriptum in Bezug auf den Umfang und die Anzahl der Beispielfragen von den Prüfungsunterlagen Wiens und Kärntens ab. Darüber hinaus werden auch die Kosten für die Einbürgerung restriktiv bewertet. Auch dieses Ergebnis verdeutlicht daher die Annahme, da eine weitere Auslegung der Hypothese bedeuten würde, dass je konservativer eine Partei sei, desto eher der Zugang restriktiv bewertet werde. Demzufolge stellt die konservative Volkspartei ein adäquates Argument im Zuge der Bestätigung der Hypothese dar.

Die Ergebnisse ergaben allerdings einen weiteren Aspekt, der einen Widerspruch zu den bisherigen Annahmen darstellt. Das Bundesland Kärnten weist mit der Dominanz der Anti-Migrationspartei FPÖ entgegen der Annahme liberale Rahmenbedingungen in Form des „Zooming-Out“ Bereichs auf. Das bedeutet, dass die Hypothese nach den festgelegten Kategorien und Kriterien zwar wie bereits festgestellt in Bezug auf Mitte-Links Parteien zutrifft, jedoch nicht auf

entgegengesetzte Gesinnungen des politisch-ideologischen Spektrums angewendet werden kann.

Obzwar die Analyse eine liberale Klassifizierung des „*Zooming-Out*“ Bereichs in Kärnten ergeben hat, sind dennoch deutliche Tendenzen erkennbar, die eine restriktive Auslegung dieser Faktoren vermuten lassen. Diese Annahme begründet sich darauf, dass die zwei restriktiv-formulierte Kategorien ausschlaggebende Kriterien für die Einbürgerungsentscheidung darstellen können. Obzwar die Kosten in Tirol im selben Preisrahmen angesiedelt sind, wird in Kärnten die vergleichsweise höchste Landesverwaltungsabgabe für Einbürgerungen erhoben. In Anbetracht der Höhe und der zusätzlichen Gebühr auf Bundesebene kann dieses Kriterium das ausschlaggebende Argument gegen eine Einbürgerung darstellen. Der zweite Aspekt bezieht sich auf den Zugang zu den Lernunterlagen. Wenngleich dieser Dimension nicht dasselbe Bedeutungsausmaß beigemessen werden kann und die Lernskripten immerhin auch bei einem persönlichen Gespräch im Vorfeld der Einbürgerung zur Verfügung gestellt werden, bleibt der schwierige Zugang dennoch fragwürdig und unbegründet.

Es kann daher festgehalten werden, dass die Hypothese zwar bestätigt wird und auch auf konservative Parteien rechts der Mitte zutrifft, jedoch aufgrund der liberalen Klassifizierung des „*Zooming-Out*“ Bereichs in Kärnten nicht auf Antimigrationsparteien im rechten Spektrum angewendet werden kann.

Der zweite Teilbereich, nämlich die strengere Umsetzung der Rahmenbedingungen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Partei im Parlament kann bestätigt werden. Während die SPÖ gegen die Einführung von Staatsbürgerschaftstests plädierte und vergleichsweise sehr tolerante Bedingungen in Bezug auf die Kosten und den Umfang des Skriptums festlegte, setzten ÖVP und FPK (vormals FPÖ), die beide für die Einführung der Einbürgerungstests plädierten, sichtbar strengere Rahmenbedingungen fest.

6.2.2 Thematisierung inhaltlicher Schwerpunkte

Die Annahme, dass die Skripten aus dem Bundesland mit der Dominanz einer Antimigrationspartei sowohl über umfangreichere Lernunterlagen als auch über mehr Beispielfragen und Themenbereiche verfügen, konnte anhand der Analyse nicht bestätigt werden.

Die Antimigrationspartei FPÖ weist auf der Grundlage des Seitenumfangs des Skriptums und der Anzahl der definierten Beispielfragen vergleichsweise geringe Anforderungen auf, die im Widerspruch zu der formulierten Hypothese stehen. Das Ergebnis legt den Schluss nahe, dass die zuwanderungsfeindliche Partei keine Hürde mit der pflichtmäßigen Absolvierung des Einbürgerungstests konstruiert. Das spiegelt sich auch in der Durchfallrate von weniger als 5% wieder, obwohl der Zugang generell eher einschränkende Charakteristika aufweist. Demgegenüber steht die konservative ÖVP, die im Bundesland Tirol die meisten Bereiche im Skriptum thematisiert sowie über das umfangreichste Skriptum und der größten Anzahl an Beispielfragen verfügt. Aufgrund dieses Ausmaßes kann hier gefolgert werden, dass die ÖVP den Einbürgerungstest als Initiator und Befürworter desselben, als ernstes und gewichtiges Instrument im Einbürgerungsprozess begreift. Das Wiener Skriptum verfügt zwar gesamt über den geringsten Seitenanteil, die Anzahl der inhaltlichen Themen sowie die Beispielfragen des Politikteils liegen jedoch bei ersteren sehr weit und bei zweitem Punkt etwas über den Werten Kärntens. Daraus kann man schließen, dass das sozialdemokratische Bundesland den Einbürgerungstest zwar insgesamt weniger Stellenwert einräumt als Kärnten, jedoch mehr Wert auf politisches Themen legt als Anti-Migrationsparteien. Trotzdem liegt die Durchfallquote in Wien bei vergleichsweise hohen 7,4%. Dieser Umstand kann jedoch auf andere Faktoren zurückzuführen sein, die nicht Gegenstand der Analyse sind.

6.2.3 Aktive Staatsbürgerschaft

Die Auswertung ergab, dass weder in dem Skriptum Wiens, noch in jenem Tirols oder Kärntens Hinweise auf aktive Staatsbürgerschaft dargestellt werden. Demzufolge kann die Hypothese in einem ersten Schritt dahingehend bestätigt werden, dass ein eher passives Verständnis von Staatsbürgerschaft vermittelt wird. Die Bestätigung der Hypothese kann mit dem Ausmaß der Thematisierung von Partizipationsformen unterstrichen werden. Während ausschließlich konventionelle Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt werden, werden die immer beliebter werden unkonventionellen politischen Teilhabeoptionen zur Gänze ausgeblendet. Vor diesem Hintergrund kann die Hypothese auch in Bezug auf konventionelle Beteiligungsformen bestätigt werden. Trotz der einheitlichen Ergebnisse können dennoch Unterschiede im Verständnis von Staatsbürgerschaft ausgemacht werden. Bezieht man den Seitenumfang des jeweiligen Politikteils und die Anzahl der Fragen beziehungsweise die Themen desselben ein, zeigen sich Abweichungen im Bundesländervergleich. Demnach kann in den Lernunterlagen Tirols politischen Themen ein höherer Stellenwert zugeschrieben werden als in jenen Wiens oder Kärntens. Immerhin beträgt der Politikteil im Skriptum Tirols 24% und in Wien lediglich 13% beziehungsweise in Kärnten 17%. Darüber hinaus werden 23 mögliche Testfragen im Politikteil des Tiroler Skriptums definiert und 20 Themen behandelt. Aufgrund der Schwerpunkte in den Themenbereichen traditionelle, institutionalisierte Beteiligungsformen und der Betonung diverser Institutionen des Bundeslandes Tirol, kann aufgrund der Anschaulichkeit gefolgert werden, dass dem Skriptum ein passives, auf Kenntnissen über die hierarchische Ordnung und bürokratische Strukturierung des Tiroler Verwaltungsapparats beruhendes Verständnis von Staatsbürgerschaft vermittelt wird. Dieses Verständnis kann auf die grundlegende Kenntnis über institutionalisierte Beteiligungsformen wie der Einbringung einer Petition oder der Beteiligung an Volkabstimmungen, Volksbegehren oder Volksbefragungen ausgedehnt werden, obzwar diese Optionen lediglich aufgezählt werden und die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Partizipationsformen in Demokratien nicht betont werden.

Wenngleich die Skripten Wiens und Kärntens weniger konkrete Hinweise auf das Verständnis von Staatsbürgerschaft zulassen, kann dennoch gefolgert werden, dass sowohl in Wien als auch in Kärnten ein passives Verständnis von Staatsbürgerschaft vorherrscht. Dieses ist ausschließlich auf die Beteiligung an institutionalisierten Wahlen ausgerichtet, obzwar in Wien aufgrund der Einbeziehung aktueller politischer Koalitionen und Wahlergebnissen oder dem Frauenwahlrecht ein aktuelleres und offeneres Verständnis von Staatsbürgerschaft zugeschrieben werden kann als den Inhalten Kärntens. In Kärnten hingegen wird ein rudimentäres Verständnis von Staatsbürgerschaft vermittelt, das vor allem auf der Kenntnis über die grundlegenden Strukturen und politischen Verwaltungshierarchien Kärntens basiert.

Trotz dieses bedingt aufschlussreichen Ergebnisses liegen mögliche Gründe für die Nichtbetonung aktiver Staatsbürgerschaft womöglich in anderen Bereichen. Die Vermittlung eines passiven Verständnisses, das auf traditionellen Beteiligungsformen beruht lässt daher mehrere Schlussfolgerungen zu. Einerseits kann in diesem Zusammenhang gemutmaßt werden, dass passive, unreflektierte und unkritische StaatsbürgerInnen für die politische Elite von Vorteil seien. Andererseits kann aus dem passiven Verständnis von Staatsbürgerschaft und der bescheidenen Darstellung politischer Partizipationsformen die Abwälzung der Verantwortung auf das Lernskriptum des Bundes vermutet werden, dieses behandelt Informationen über die demokratische Ordnung in Österreich in einem breiteren Ausmaß als es in den Bundesländern der Fall ist.

7 Resümee

Die vorliegende Arbeit widmet sich der Frage, ob ein Bezug zwischen einem restriktiv oder tolerant gestalteten „*Zooming-Out*“ Bereich im Kontext der Staatsbürgerschaftsprüfung und der ideologischen Ausrichtung der regierenden politischen Partei im jeweiligen Bundesland hergestellt werden kann. Darüber hinaus wird das Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft in den Lernunterlagen der jeweiligen Bundesländer erhoben.

Der Bundesländervergleich des österreichischen Staatsbürgerschaftstests ergab durchwegs interessante und aufschlussreiche Ergebnisse. Obzwar das Untersuchungsmaterial in Form der Lernskripten der Prüfungsstoffabgrenzung II weder sehr umfangreich noch über eine faktische Darstellung der relevanten Themenbereiche hinausgeht, konnten in Kombination mit zusätzlichen Erklärungsfaktoren konkrete Aussagen getroffen werden.

Ines Michalowskis These, dass Österreich im europäischen und internationalen Vergleich zwar restriktive Zugangsbedingungen zur Staatsbürgerschaft aufweise, jedoch der österreichische Einbürgerungstest per se nicht als illiberal klassifiziert werden könne,¹⁹⁷ teilweise interpretativ auf den Vergleich der Bundesländer umgelegt werden. Bis auf die liberalen Zugangsbedingungen in Wien, können jene der anderen beiden Bundesländer als restriktiv beziehungsweise eher restriktiv klassifiziert werden. Der Zugang im Bundesland Tirol wird aufgrund der festgelegten Untersuchungskategorien restriktiv formuliert. Das Bundesland Kärnten weist trotz der liberalen Klassifizierungen starke Tendenzen eines restriktiven Zugangs auf. Demgegenüber gestalten sich die Charakteristika der Einbürgerungstest relativ liberal. In Kärnten werden im Bundesländervergleich beispielsweise lediglich elf Beispielfragen festgeschrieben, in Wien umfassen die gesamten Lernunterlagen lediglich 24 Seiten. Trotz des offenkundig umfangreichsten Skriptums beziehungsweise den anspruchsvollen Charakteristika der Lernunterlagen in Tirol, kann aufgrund der durchschnittlichen Durchfallrate von

¹⁹⁷ Vgl.: Michalowski Ines: Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?. Berlin (2009) S.:6-26. Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> Zugriff: 4.10.2011.

5,7% und einer TeilnehmerInnenanzahl im Mittelfeld des Vergleichs, die restriktive Gestaltung des Tests entkräftet werden.

Das sozialdemokratisch dominierte Bundesland Wien nimmt eine Sonderstellung innerhalb des Vergleichs der Bundesländer ein. Demzufolge weist die Bundeshauptstadt eine durgehend tolerante Bewertung sowohl bei der formalen Gestaltung der Skripten, der Schwerpunktsetzung oder der Rahmenbedingungen auf. Darüber hinaus belaufen sich die Kosten für die Einbürgerung auf eine verhältnismäßig geringe Gebühr. Die SPÖ war im Zuge der parlamentarischen Debatte und der Abstimmung gegen die Einführung von Staatsbürgerschaftstests. Vor diesem Hintergrund kann gefolgert werden, dass die Partei links der Mitte den Einbürgerungstest weder verhältnismäßig ernst noch als zentrales Instrument im Staatsbürgerschaftswesen begreift.

Demgegenüber weist das Bundesland Tirol mit der Herrschaft der konservativen Volkspartei ein divergierendes Verständnis des Staatsbürgerschaftstests auf. Aufgrund der umfangreichen Gestaltung sowie der damit verbundenen restriktiven Bewertung auch aufgrund der Höhe der Landesverwaltungsabgabe für die Einbürgerung, kann darauf geschlossen werden, dass der Einbürgerungstest für die Volkspartei ein zentrales Instrument im Einbürgerungsprozess darstellt. Die Anzahl der Themenbereiche, der Umfang des Skriptums aber auch der simple Zugang zu den Lernunterlagen geben des Weiteren Aufschluss darüber, dass mit dem Staatsbürgerschaftstest eine ernsthafte Vermittlung landesspezifischer Inhalte, im Politikteil vor allem über Institutionen oder traditionelle Beteiligungsformen, erzielt werden möchte. Ein zusätzlicher Erklärungsfaktor stellt in diesem Zusammenhang einerseits die tragende Rolle im Rahmen der Debatte um die Einführung der Einbürgerungstests und andererseits das daraus resultierende Stimmverhalten für die Einführung dar.

Die Ergebnisse der Auswertung verweisen nicht zuletzt auch auf eine zentrale Erkenntnis in Bezug auf das Bundesland mit der Dominanz einer Anti-Migrationspartei. Vor allem der Gegensatz zwischen einer restriktiven Formulierung der Zugangsbedingungen, die sich zum einen in der Festlegung von vergleichsweise hohen Kosten für die Einbürgerung und zum anderen auf den schlechten Zugang zu den Lernunterlagen beziehen sowie des verhältnismäßig

geringen Umfangs der Prüfungsstoffabgrenzung II, lässt weitere Schlussfolgerungen zu. Demnach kann angenommen werden, dass der Staatsbürgerschaftstest in Kärnten nicht als Instrument zur Regulierung der Verleihung von Staatsbürgerschaft gesehen wird. Diese Annahme stützt sich vor allem auch auf die niedrige Durchfallrate und steht im Widerspruch zum Abstimmungsverhalten und der Debatte im Parlament, die auf die Einführung eines weiteren regulierenden Instruments schließen ließ.

Die Interpretationen der Ergebnisse einerseits, aber auch die Schlussfolgerungen dieses Kapitels andererseits legen die Grundlage für weitere Analysen auf diesem Gebiet. Eine spezifische Untersuchung vor allem im Hinblick auf die Motive der Einführung von Staatsbürgerschaftstests in Österreich oder aber deren inhaltliche Gestaltung würden weitere Schlüsse auch auf das Staatsbürgerschaftswesen in Österreich zulassen. Perchinigs Vergleich der Prüfungsunterlagen aller österreichischen Bundesländer dient zwar als adäquate Grundlage, gezielte qualitativ angelegte Inhaltsanalysen wären aber in diesem Zusammenhang dennoch notwendig. Auch eine vertiefende Einbeziehung historischer Entwicklungen oder aktueller (politischer) Debatten auf diesem Gebiet wären für weitere Studien unerlässlich. Im Allgemeinen kann resümiert werden, dass diese Untersuchung zwar weitere Erkenntnisse über die Einbürgerungspraxis der Bundesländer, vor allem im Hinblick auf Angelegenheiten rund um den Staatsbürgerschaftstest, ergeben hat obwohl diese Arbeit eine Anregung für gezieltere Untersuchungen auf diesem Gebiet darstellt.

8 Literaturverzeichnis

Publikationen

Appelt, Erna: *Geschlecht Staatsbürgerschaft Nation; Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*. Frankfurt/Main, New York (1999).

Bauböck, Rainer; Fischer, Wladimir; Herzog-Punzenberger, Barbara; Waldrauch, Harald: *Migrants, Minorities, Belonging and Citizenship; Globalization and Participation Dilemmas in EU and Small States; The Case of Austria*. Bergen (2004).

Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard: *Evaluation and recommendations*. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva; Groenendijk, Kees; Waldrauch, Harald: *Acquisition and Loss of Nationality; Volume I: Comparative Analyses; Policies and Trends in 15 European Countries*. Amsterdam (2006) S.:431-479.

Bauböck, Rainer: *Migration and Citizenship; Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam (2006).

Bielefeldt, Heiner: *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft; Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*. Bielefeld (2007).

Bloemraad, Irene; Korteweg, Anna; Yurdakul, Gökce: *Staatsbürgerschaft und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat*. In: Bodemann, Michal Y.; Yurdakul, Gökce: *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten; Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich*. Wiesbaden (2010) S.:13-47.

Bruckner, Rene: *Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005*. In: migraLex (2006).

Cinar, Dilek; Waldrauch, Harald: *Austria*. In: Bauböck, Rainer; Eva Ersbøll, Groenendijk, Kees; Waldrauch, Harald: *Acquisition and Loss of Nationality; Volume 2: Country Analyses*. Amsterdam (2006) S.:19-61.

Faist, Thomas: *Die transnationale soziale Frage. Soziale Rechte und Bürgerschaften im globalen Kontext*. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: *Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies*. Wiesbaden (2007) S.:285-311.

Glick Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina: *Transnationalismus: Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration*. In: Kleger, Heinz: *Transnationale Staatsbürgerschaft*. Frankfurt/Main, New York (1997) S.:81-109.

Held, David: *Democracy and the Global Order; From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Stanford (1995).

Holley, Gerhard: *Die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005 im Überblick*. In: JAP Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung. (2006/2007/2).

Jahn, Detlef: *Fälle, Fallstricke und die komparative Methode in der vergleichenden Politikwissenschaft*. In: Kropp, Sabine; Minkenberg, Michael: *Vergleichen in der Politikwissenschaft*. Wiesbaden (2005) S.:55-61.

Koller Peter: *Gleichheit und Pluralismus in politikphilosophischer Perspektive*. In: Berger, Peter A.; Schmidt, Volker H.: *Welche Gleichheit, Welche Ungleichheit?; Grundlagen der Ungleichheitsforschung*. Wiesbaden (2004) S.:55-75.

Lemke, Christiane: *Aktive Bürgerschaft und Demokratie in der EU*. In: Klein, Ansgar; Koopmanns, Ruud; Trenz, Hans-Jörg; Klein, Ludger; Lahusen, Christian; Rucht, Dieter: *Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa*. Opladen (2003) S.:101-117.

Lemke, Christiane: *Internationale Beziehungen; Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder.* München (2008).

Mackert, Jürgen: *Staatsbürgerschaft; Eine Einführung.* Wiesbaden (2006).

Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: *Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen.* In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: *Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies.* Wiesbaden (2007) S.:9-31.

Marshall, Thomas H.: *Class, Citizenship, and Social Development.* Chicago, London (1977).

Marshall, Thomas H.: *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen.* In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter: *Moderne (Staats)Bürgerschaft; Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies.* Wiesbaden (2007) S.:31-75.

Mayring, Philipp: *Qualitative Inhaltsanalyse; Grundlagen und Techniken.* Weinheim, Basel (2010).

Murmann, Sven: *Demokratische Staatsbürgerschaft im Wandel; Über unsere Zugehörigkeit zum Politischen System in Zeiten pluraler gesellschaftlicher Mitgliedschaften.* Würzburg (2000).

Nohlen, Dieter; Grotz, Florian: *Kleines Lexikon der Politik.* München (2007).

Niederwieser, Erwin: *Herzlein – Bürgermeisterstärke und Landtagsschwäche; Die Sozialdemokratie am Talboden.* In: Hämmerle, Kathrin; Plaikner, Peter: *Tiroler Jahrbuch für Politik 2008/2009.* Wien (2009): S.:91-105.

Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: *Österreichische Politik; Grundlagen Strukturen Trends.* Wien (2007).

Perchinig, Bernhard: *All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria.* In: Van Oers, Ricky; Ersbøll, Eva; Kostakopoulou, Dora: *A Re-definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe.* Leiden, Boston (2010) S.:25-51.

Plasser, Fritz; Seeber, Gilg: *Das österreichische Wahlverhalten im internationalen Vergleich.* In: Plasser, Fritz; Ulram, Peter A.: *Wechselwahlen; Analyse zur Nationalratswahl 2006.* Wien (2007) S.:255-277.

Plasser, Fritz; Seeber, Gilg: *Austrian Electoral Behavior in International Comparision.* In: Bischof, Günter; Plasser, Fritz: *The changing Austrian voter; contemporary Austrian studies Volume 16.* New Brunswick, New Jersey (2008) S.:150-192.

Rosenberger, Sieglinde; Seeber, Gilg: *Wählen.* Wien (2008).

Reichel, David: *Staatsbürgerschaft und Integration – Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen in Hinblick auf ihre soziale und ökonomische Integration.* Wien (2010).

Reichel, David: *Staatsbürgerschaft und Integration; Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen.* Wiesbaden (2011).

Rhomberg, Markus: *Politische Kommunikation.* Paderborn (2009).

Schwerin, Ed: *Service-Learning and Empowerment.* In: Battistoni, Richard M.; Hudson, William E.; Zlotkowski, Edward: *Experiencing Citizenship; Concepts and Models for Service-Learning in Political Science.* Sterling (2006) S.:203-215.

Strasser, Sabine: *Bewegte Zugehörigkeiten; Nationale Spannungen, Transnationale Praktiken und Transversale Politik.* Wien (2009).

Internetquellen

Bauböck, Rainer: *Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft.* Wien (2002) S.:8-9.

Unter: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> [Zugriff: 26.8.2011]

Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: *EUI Working Papers; How Liberal are Citizenship Tests?.* San Domenico di Fiesole (2010).

Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf [Zugriff: 5.10.2011]

Brubaker, William Rogers: *The French Revolution and the Invention of Citizenship.*

Unter: http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/Publications/04_The_French_Revolution_and_the_Invention_of_Citizenship.pdf [Zugriff: 20.8.2011]

Bundesministerium für Inneres: *Integrationsbericht; Das 20-Punkte Programm; Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich; Eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes für Integration.* o.O. (2011).

Unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/STS/Vorschlaege_Langfassung.pdf [Zugriff: 3.9.2011]

Bundeszentrale für politische Bildung.

Unter: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=UFT6ZD [Zugriff: 10.8.2011]

Bundeszentrale für politische Bildung.

Unter: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=6ACI8N [Zugriff: 9.11.2011]

Burgenland.

Unter: <http://wahl.bgld.gv.at/wahlen/lt20100530.nsf> [Zugriff: 14.9.2011]

Cresson, Edith: *Learning for active citizenship.*

Unter: http://ec.europa.eu/education/archive/citizen/citiz_en.html [Zugriff: 14.11.2011]

Demokratiezentrum Wien.

Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/staatsbuergerschaft/entwicklung-der-staatsbuergerschaft.html> [Zugriff: 1.9.2011]

Demokratiezentrum Wien.

Unter: <http://www.demokratiezentrum.org/ausstellung/stationen/09einbuengerung.html> [Zugriff: 21.9.2011]

De Weerd, Marga; Gemmeke, Mireille; Rigter, Josine; Van Rij, Coen: *Indicators for monitoring active citizenship and citizenship education.* Amsterdam (2005).

Unter: http://ec.europa.eu/education/pdf/doc280_en.pdf [Zugriff: 20.11.2011]

Europäische Kommission.

Unter: http://ec.europa.eu/education/index_en.htm [Zugriff: 20.11.2011]

Feere, Jon: *Birthright Citizenship in the United States; A Global Comparison.* o.O. (2010).

Unter: www.cis.org/articles/2010/birthright.pdf [Zugriff: 25.8.2011]

Groenendijk, Kees; Van Oers, Ricky: *How liberal tests are does not merely depend on their content, but also their effects.* In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: *How Liberal are Citizenship Tests?*. San Domenico di Fiesole (2010) S.:9-11.

Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf [Zugriff: 5.10.2011]

International Centre for Migration Policy Development.

Unter: <http://research.icmpd.org/1837.html> [Zugriff: 29.9.2011]

Joppke, Christian: *How liberal are citizenship tests?*. In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: *How Liberal are Citizenship Tests?*. San Domenico di Fiesole (2010) S.:1-5.

Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf [Zugriff: 5.10.2011]

Kärnten.

Unter: <https://info.ktn.gv.at/ltwahl2009/> [Zugriff: 14.9.2011]

Klekowski von Koppenfels, Amanda: *Citizenship tests could signal that European states perceive themselves as immigration countries.* In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: *How Liberal are Citizenship Tests?*. San Domenico di Fiesole (2010) S.:11-15.

Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf [Zugriff: 5.10.2011]

Kostakopoulou, Dora: *What liberalism is committed to and why current citizenship policies fail this test.* In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: *How Liberal are Citizenship Tests?*. San Domenico di Fiesole (2010) S.:15-19.

Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf [Zugriff: 5.10.2011]

Michalowski, Ines: *Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?*. Berlin (2009).

Unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-702.pdf> [Zugriff: 4.10.2011]

Niederösterreich.

Unter: <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/Landtagswahl-2008.wai.html> [Zugriff: 14.9.2011]

Oberösterreich.

Unter: <http://www2.landoberoesterreich.gv.at/statwahlen/WahlenErgebnis.jsp?GemNr=40000&kat=OOE&strThema=OOE&wahlNr=5&strDarstellung=Tabelle> [Zugriff: 14.9.2011]

Orgad, Liav: *Five Liberal Concerns about Citizenship Tests.* In: Bauböck, Rainer; Joppke, Christian: *How Liberal are Citizenship Tests?*. San Domenico di Fiesole (2010) S.:21-25.

Unter: http://eudo-citizenship.eu/docs/RSCAS_2010_41.pdf [Zugriff: 5.10.2011]

Parties and Elections in Europe.

Unter: <http://www.parties-and-elections.de/austria3.html> [Zugriff: 26.9.2011]

Perchinig, Bernhard: *Country Report Austria.* Nijmegen (2010).

Unter: <http://bim.lbg.ac.at/de/zugang-zum-recht/integrations-staatsbuergerschaftstests-neue-weg-richtung-europaeischer-unionsbuergerschaft> [Zugriff: 5.10.2011]

Peucker, Mario: *Similar Procedures, Divergent Function: Citizenship Tests in the United States, Canada, Netherlands and United Kingdom.*

Unter: <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/resources/periodicals/diversities/past-issues/vol-10-no-2-2008/open-forum-similar-procedures-divergent-function-citizenship-tests-in-the-united-states-canada-netherlands-and-united-kingdom/> [Zugriff: 5.10.2011]

Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes.

Unter: www.ris.bka.gv.at [Zugriff: 3.9.2011]

Republik Österreich – Parlament.

Unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0960/ [Zugriff: 3.9.2011]

Republik Österreich - Parlament.

Unter: <http://www.parlament.gv.at/PERK/BET/index.shtml> [Zugriff: 27.10.2011]

Salucci, Lapo: *The FPÖ and BZÖ against migrants in Austrian cities.* Colorado (2009).

Unter: http://sobek.colorado.edu/~salucci/research/assets/Salucci_APSA09.pdf [Zugriff: 16.11.2011]

Salzburg.

Unter: <http://www.salzburg.gv.at/20003stat/wahlen/ltw/index.htm> [Zugriff: 14.9.2011]

Statistik Austria.

Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html [Zugriff: 3.9.2011]

Statistik Austria.

Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html [Zugriff: 17.9.2011]

Statistik Austria.

Unter:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html [Zugriff: 19.9.2011]

Steiermark.

Unter:
http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11308588_4515166/e288f79a/Tableau_endg%C3%BCltig_2010_fix.pdf [Zugriff: 14.9.2011]

Thränhardt, Dietrich: *Migrations- und Integrationsberichte – ein Strukturvergleich Österreich-Deutschland.* Wien (o.J.).

Unter: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP13.pdf [Zugriff: 2.9.2011]

Tirol.

Unter:
http://wahlen.tirol.gv.at/WahlenTirolGvAtWeb/wahlenGesErg.do?cmd=wahlInfoGesLand&wahl_id=20&cid=1 [Zugriff: 14.9.2011]

Vorarlberg.

Unter: <http://www.vorarlberg.at/wahlen/lt.asp> [Zugriff: 14.9.2011]

Weil, Patrick: *Zugang zur Staatsbürgerschaft; Ein Vergleich von 25*

Staatsangehörigkeitsgesetzen. Unter:

http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/weil_staatsbuergerschaft.pdf [Zugriff: 20.7.2011]

Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

Unter: <http://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/recht/polittheorie/unterpunkte/rousseau.htm> [Zugriff: 9.11.2011]

Wien.

Unter: <http://www.wien.gv.at/wahl/NET/GR101/GR101-109.htm> [Zugriff: 14.9.2011]

Wien.

Unter: <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/ahs-info/kosten.html> [Zugriff: 26.9.2011]

Wien.

Unter: <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2006/0630/022.html> [Zugriff: 26.10.2011]

Wissenschaftszentrum in Berlin für Sozialforschung.

Unter: <http://www.wzb.eu/de/personen/ines-michalowski> [Zugriff: 2.10.2011]

Dokumente:

Assmair, Elisabeth; Blatz, Rudolf; Mansfeld, Manfred; Pichler, Brigitte; Stojic, Biljana; Tempelmayr, Hans-Jürgen; Weisskircher, Elisabeth: *Unterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Staatsbürgerschaft; Landesgeschichte Wien gemäß §10a StbG 1985.* Wien (2010).

Die Europäische Menschenrechtskonvention.

Kodex des Österreichischen Rechts; Verfassungsrecht 2009/2010, 29. Auflage Stand 1. September 2009: 2b/1.

Fornwagner, Christian: *Geschichtliche Grundkenntnisse über das Bundesland Tirol; Lernunterlagen des Landes Tirol für die EinbürgerungsbewerberInnen gemäß §10a Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF.* Innsbruck (2011).

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (idF 22. Juli 2011).

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: 21. Dezember 1867.

Kodex des Österreichischen Rechts; Verfassungsrecht 2009/2010, 29. Auflage Stand 1. September 2009: 2a/1.StGG.

Stenographisches Protokoll: 129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXII. Gesetzgebungsperiode. (6. und 7.12.2005).

Verordnung Bundesministerium für Inneres: *Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Prüfung zum Nachweis der Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes (Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung-StbP-V).* (BGBl. I Nr.37/2006).

Verordnung Kärnten: 27. *Verordnung Kärntner Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung.* (29.5.2006).

Verordnung Kärnten: *Landesverwaltungsabgabenordnung Kärnten 2006 Teil B/I.*

Verordnung Tirol: *Verordnung der Landesregierung vom 4. April 2006 über die Tiroler Geschichtsprüfung.* (6.4.2006).

Verordnung Tirol: *Landesverwaltungsabgabenverordnung Tirol 2007 I.*

Verordnung Wien: *Verordnung: Inhalte der Prüfung in Bezug auf die Grundkenntnisse der Geschichte des Bundeslandes Wien gemäß §10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (Prüfungsstoffabgrenzungsverordnung).* (6.4.2006).

Wadl, Wilhelm: *Wichtige Daten über das Bundesland Kärnten. Lernunterlage des Landes Kärnten für die EinbürgerungsbewerberInnen gemäß § 10a Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF.* Klagenfurt (2006).

Medien:

Neue Kärntner Tageszeitung: *Die Inländer straucheln beim Einbürgerungstest.* (26.3.2006).

Für die Darstellung der Debatte wurden Artikel mit dem Schlagwort „Staatsbürgerschaft“ der folgenden Blätter verwendet: Wirtschaftsblatt; Der Standard, Oberösterreichische Nachrichten; Vorarlberger Nachrichten; Salzburger Nachrichten; Wiener Zeitung; Neue Kronen Zeitung; Kleine Zeitung; Neue Kärntner Tageszeitung; Kurier; Die Presse; Neue Vorarlberger Tageszeitung; Tiroler Tageszeitung.

Auf Anfrage zur Verfügung gestellte Dokumente

Stadt Wien (MA35)

E-Mail am 26.9.2011 der Stadt Wien (MA35) zur Verfügung gestellt

Kärntner Verwaltungsakademie

E-Mail am 11.10.2011 von der Kärntner Verwaltungsakademie zur Verfügung gestellt.

Tiroler Landesregierung

E-Mail am 29.9.2011 von der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt.

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einbürgerungen in Österreich 2000-2010	46
Tabelle 2: Einbürgerungen Österreich: 2010	47
Tabelle 3: Bundesländer Einbürgerungsrate/Anteil nicht österreichischer Bevölkerung 2010	47
Tabelle 4: Verhältnis Einbürgerungsrate/Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung	48
Tabelle 5: Einbürgerungen Wien 1970-2010.....	50
Tabelle 6: Staatsbürgerschaftstest Wien.....	51
Tabelle 7: Einbürgerungen Tirol 1970-2010.....	53
Tabelle 8: Staatsbürgerschaftstest Tirol.....	54
Tabelle 9: Einbürgerungen Kärnten 1970-2010	56
Tabelle 10: Ergebnisse der letzten Landtagswahl.....	76
Tabelle 11: Ergebnisse I.....	81
Tabelle 12: Ergebnisse II.....	82
Tabelle 13: Ergebnisse III.....	85
Tabelle 14: Ergebnisse IV.	85
Tabelle 15: Ergebnisse V.	87

3. Konventionelle Partizipationsmöglichkeiten

„Welche konventionellen Partizipationsmöglichkeiten werden in den Skripten definiert?
Bei Nennung ankreuzen.

a)	Wahlen auf Gemeindeebene	
b)	Wahlen auf Landesebene	
c)	Wahlen auf Bundesebene	
d)	Wahl des Bundespräsidenten	
e)	Wahlen auf EU Ebene	
f)	Volksbegehren	
g)	Volksbefragung	
h)	Volksabstimmung	
i)	Mitgliedschaft in Partei	
j)	Mitgliedschaft in Verein	
k)	Mitgliedschaft in Verband	
l)	Petition	
m)	Sonstige:	
n)	Keine	

4. Unkonventionelle Partizipationsmöglichkeiten

„Welche unkonventionellen Partizipationsmöglichkeiten werden in den Skripten definiert?
Bei Nennung ankreuzen.

a)	Unterschriften sammeln	
b)	Teilnahme an Demonstrationen	
c)	Hausbesetzung	
d)	Boykott	
e)	Online-Petition	
f)	Mitwirkung in BürgerInneninitiative	
g)	Mitwirkung in Neuen Sozialen Bewegungen	
h)	Mitwirkung in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen	
i)	Sonstige:	
j)	Keine	

5. Wird die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in der Ausübung politischer Rechte artikuliert? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, anhand welcher Formulierungen wird die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft artikuliert?

.....
.....
.....
.....

6. Wird die Wichtigkeit der Teilnahme an politischen Meinungsbildungsprozessen erwähnt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, anhand welcher Formulierungen wird die Wichtigkeit der Teilnahme an politischen Meinungsbildungsprozessen erwähnt?

.....
.....
.....
.....

10.2 Abstract

Die Debatte um das Konzept der Staatsbürgerschaft kann als vielschichtig und mannigfach bezeichnet werden. Neben aktuellen wissenschaftlichen Debatten über Staatsbürgerschaft im Hinblick auf den Trend der Globalisierung und dem Aufbrechen nationalstaatlicher Strukturen, stellt auch der Erwerb von Staatsbürgerschaft ein wesentliches Element des Diskurses dar. Vor dem Hintergrund eines restriktiv formulierten Staatsbürgerschaftsgesetzes wurde in Österreich wie auch in anderen europäischen Staaten, die Absolvierung einer Staatsbürgerschaftsprüfung als Grundlage für den Erwerb von Staatsbürgerschaft gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang obliegt die Erstellung der Prüfungsstoffabgrenzung II den jeweiligen Bundesländern, diese bildet neben dem Skriptum des Bundes die Lerngrundlage für die Staatsbürgerschaftsprüfung. Ziel dieser Arbeit ist es, einen Bundesländervergleich anzustellen und mögliche Beziehungen zwischen der restriktiven oder toleranten Formulierung der Rahmenbedingungen im Kontext der Staatsbürgerschaftsprüfung und der ideologischen Ausrichtung der regierenden Partei im Bundesland darzulegen. Darüber hinaus wird untersucht, welches Verständnis von aktiver Staatsbürgerschaft in den Lernunterlagen der jeweiligen Bundesländer vermittelt wird. Für den Bundesländervergleich werden Wien, Kärnten und Tirol ausgewählt. Die Untersuchung ist vergleichend angelegt und basiert auf einer qualitativen Inhaltsanalyse. Die Ergebnisse entsprechen nur teilweise den Annahmen im Vorfeld. Die restriktive oder tolerante Gestaltung der Rahmenbedingungen weist nur bedingt einen Bezug auf die ideologische Ausrichtung der Partei auf. Während die Rahmenbedingungen („*Zooming-Out*“ Bereich) in Wien mit einer regierenden Mitte-Links Partei klar tolerant klassifiziert werden, trifft der umgekehrte Schluss nicht auf Kärnten mit einer regierenden zuwanderungsfeindlichen Partei zu, obwohl der „*Zooming-Out*“ Bereich als eher restriktiv formuliert werden kann. Überraschend wurden die Rahmenbedingungen im konservativ regierten Tirol restriktiv klassifiziert. Darüber hinaus werden die Skripten in jenem Bundesland mit zuwanderungsfeindlicher Regierung weniger umfangreich als in dem Bundesland mit sozialdemokratischer Regierung zusammengestellt. In den drei Skripten wird weder die Notwendigkeit aktiver Staatsbürgerschaft betont noch werden unkonventionelle Beteiligungsmöglichkeiten thematisiert.

10.3 Lebenslauf

Persönliche Angaben:

Name: Daniela Berger

Geburtsdatum: 16.10.1983

Geburtsort: St. Sebastian; Steiermark

Kontakt: dani.berger@gmx.at

Bildungslaufbahn:

10/2006 – 01/2012	Politikwissenschaft, Universität Wien
10/2005 – 07/2006	Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Studieneingangsphase), Universität Wien
10/1998 – 07/2003	Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus, Krems